H. Un.
699 h
Guthrie
(89

<36605326540010

<36605326540010

Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeine
Weltgeschichte.

Nach dem Plan

Wilh. Guthrie und Joh. Gray

und

andrer gelehrten Engländer entworfen, ausgearbeitet, und aus den besten Schriftstellern gezogen

von

Christoph Gottlob Heinrich,

ordentl. Professor der Geschichte zu Jena.

Neun und achtzigster Band.

Wien,
gedruckt und verlegt bei F. A. Schrämbl.
1792.

I. A. VON BELLI

Bayerische
Staatsbibliothek
München

18.

STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Deutsche Reichsgeschichte.

Achte Abtheilung.

Von Maximilian I. bis zum westphälischen Frieden.

I. Geschichte Maximilians I.

Regierungsantritt.

Maximilian I., der einzige hinterlassene Sohn Friedrichs III. a), bestieg den deutschen

a) Maximilian war geboren den 22. März 1459. Die Sage bei Fugger B. V. K. 13. S. 659., nach welcher Friedrich III. seinem Sohne den Namen Maximilian deswegen gegeben haben soll, weil er durch astrologische Künste voraus gesehen, daß er der- einst

schen Thron in einem sehr günstigen Zeitpunkte. Deutschland war, durch einen Zusammenfluß von mancherlei Umständen, zu einer merkwürdigen Veränderung in Denkungsart, Sitten und Verfassung reif geworden, und schien längst schon den entschlossenen und thätigen Mann zu erwarten, der die letzte Hand anlegte, um seine gänzliche Umbildung zu vollenden. Die Nazion war endlich des Faustrechts müde geworden; denn man fühlte die unglücklichen Folgen desselben gar zu deutlich, und jedermann sehnte sich nach Ruhe und Ordnung. Der durch Handlung und Gewerbe in den

einst dem Fabius Maximus und dem Paulus Aemilius gleich kommen würde, sollte von jetzigen Schriftstellern nicht mehr nachgeschrieben werden. Der Name ist gar nicht neu. In einem Calendario mspto aus dem 14. Jahrhunderte, in der Universitätsbibliothek zu Jena, und in einem andern vom Jahre 1439 wird unterm 12. Okt. ein Bischof Maximilianus angegeben. Es ist der Bischof zu Lorch, der im Jahre 288 als Märtyrer gestorben seyn soll. vid. Cuspiniani Austria p. 68. (Francof. 1601 f.) Auch hat sich Maximilian I. in Urkunden nie Max Aemilianus, sondern allemal Maximilianus unterschrieben.

den Städten verbreitete Wohlstand und Luxus hatte den Kriegsgeist der Deutschen gemildert, und die allmälich aufblühenden Künste und Wissenschaften machten die Sitten unvermerkt sanfter. Die römischen und kanonischen Rechtslehrer auf den deutschen Universitäten und in den Regierungskollegien der Fürsten sprachen bei jeder Gelegenheit von der nothwendigen Abschaffung der Selbsthülfe und von der Aufrichtung eines beständigen höchsten Reichsgerichts. Durch den Gebrauch des Schießpulvers und durch die eingeführten Miethsoldaten, die für baares Geld in Menge zu haben waren, sahen sich die deutschen Fürsten in den Stand gesetzt, den unruhigen räuberischen Adel, wie die übermüthigen Städte, in Schranken und im Respekte zu halten; denn nun waren Raubnester, Mauern und Thürme nicht mehr unbezwinglich. Aber auch die Eingriffe der Päpste in die weltliche Gewalt, die Unwissenheit und das Sittenverderbniß der Geistlichen, ihre Uippigkeit und die unersättlichen Gelderpressungen des römischen Hofes zogen die Aufmerksamkeit der Fürsten auf sich, und veranlaßten sie zu Berathschlagungen, die sehr wichtige Folgen erwarten ließen. Maximilian schien dazu geboren zu seyn, Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Reiche herzustel-

len und zu befestigen, dem deutschen Staatskörper mehr Einigung und Ansehen zu geben, die vom Reiche abgekommenen Stücke wieder herbei zu bringen, alte Mißbräuche abzuschaffen, und Verbesserungen jeder Art zu unternehmen. Sein Geist war so lebhaft und hervordringend, daß er sich durch kein Hinderniß, durch keine Gefahr, oft kaum durch die Vorstellung der Unmöglichkeit von großen und kühnen Unternehmungen zurück halten ließ. Immer sah man seinen politischen Entwürfen das Gewagte an, und je gefährlicher und außerordentlicher sie waren, desto stärker reizten sie seine Einbildungskraft, und desto eifriger arbeitete er an der Wegräumung der Hindernisse. Maximilian würde bei weitem mehr unternommen und ausgeführt haben, wenn er von den Ständen, so wie er es immer hoffte, wäre unterstützt worden, und wenn es ihm nicht immer an Gelde gefehlt hätte. Seine Freigebigkeit artete, aller Vorwürfe ungeachtet, die ihm sein geiziger Vater deswegen gemacht hatte, in Verschwendung aus, und seine Diener mißbrauchten seine Güte so sehr, daß sie die ihnen anvertrauten Gelder veruntreuten. Aus Geldmangel mußte er oft seine wichtigsten Plane liegen lassen; denn die Zeiten der Feudalmiliz waren vorüber. Wer Krieg führen

wollte,

wollte, mußte Miethtruppen in Dienst nehmen, und diese wollten bezahlt seyn. Je mehr ein Fürst Geld hatte, desto zahlreichere Heere konnte er aufbringen und, in desto entferntere Gegenden konnte er sie hinführen.

Einbruch der Türken. Maximilians neue Vermälung.

Kaum hatte Maximilian, nach seines Vaters Tode, die Regierung angetreten, als die Türken in seine österreichischen Erbländer einfielen, und bis nach Pettau und Laibach hervor streiften. Maximilian ließ zwar schleunig ein Aufgebot wider sie ergehen; aber die Türken warteten die Ankunft der Deutschen nicht ab, sondern zogen sich mit ihrem Raube und vielen Gefangenen zurück. Die Ungarn wollten ihnen die Beute abnehmen, und stellten sich ihnen bei Madruß entgegen, wurden aber mit großem Verluste (1493 d. 18. Sept.) aus dem Felde geschlagen b). Im folgenden Jahre vollzog Maximilian seine Vermä-

b) Jo. Trithem. chron. Hirsaug. ad. an. 1493. p. 552. sq. Müller R. T. Theater unter Max. I. Vorst. II. K. 5. S. 207. f.

Vermälung mit Blanca Maria, einer Tochter des vorigen Herzogs Galeazzo Maria Sforza von Meiland. Diese Prinzessinn war ihm, noch bei seines Vaters Lebzeiten (1493 d. 10. Mai), von ihrem Vaterbruder und Vormund Ludwig Sforza mit einem Brautschatze von 300000 Dukaten angeboten worden, und Maximilian hatte den Antrag (d. 24. Jun.) angenommen c). Die deutschen Fürsten hielten diese Verbindung des römischen Königs für erniedrigend; denn der Vater der Prinzessinn war von einer natürlichen Tochter des Herzogs Philipp Maria Visconti geboren, der Großvater aber außer der Ehe von einem Manne von geringer Herkunft gezeugt, und vom Kaiser Friedrich nie für einen rechtmäßigen Besitzer von Meiland erkannt worden d). Auch besorgte man, Deutschland möchte auf diese Art in die gefährlichen italiänischen Händel eingeflochten werden. Maximilian aber setzte sich über diese Bedenklichkeiten weg: er brauchte Geld, und, was für ihn noch wichtiger war, diese Verbindung

c) Lünig Cod. Ital. dipl. T. I. p. 475. sqq. n. 31—36.

d) Mémoires de Phil. de Comines, L. VII. c. 3. p. 549. sq. de Roo L. XI. p. 392.

bindung konnte ihm Aussichten zur Erwerbung der Lombardie oder doch eines Theils derselben eröffnen. Die Verlobung wurde zu Meiland (d. 1. Dez.), das Beilager aber zu Inspruck (1494 d. 16. März) vollzogen e). Ludwig Sforza hatte sich, da er diese Heirath vermittelte, von Maximilian ausbedungen, daß er ihn, mit Ausschließung seines Neffen, des jungen Herzogs Johann Galeazzo, in dessen Namen er bisher in Meiland fast unumschränkt herrschte, zum Herzoge von Meiland erklären und belehnen sollte. Wirklich ließ sich Maximilian verleiten, die herrschsüchtigen Entwürfe des Ludwig Sforza zu befördern. Er erklärte ihn ingeheim (1494 d. 5. Sept.), durch eine eigene Urkunde, zum Herzoge von Meiland, und sprach dem Bruder seiner neuen Gemalinn, dem jungen Herzoge Johann Galeazzo, sein Recht auf dieses Herzogthum aus dem Grunde ab, weil dessen Vater Galeazzo Maria geboren worden, da der Großvater Franz Sforza noch nicht Herzog von Meiland gewesen wäre, und auch weil Galeazzo Maria das Herzogthum Meiland ohne kaiserliche Bewilligung besessen, und also kein wahres

Recht

e) De Roo L. XI. p. 392.

Recht an demselben gehabt hätte f). Der unglückliche verdrängte Johann Galeazzo starb nach wenigen Wochen (d. 22. Okt.), wahrscheinlich durch Vergiftung. Ludwig Sforza ließ sich hierauf von seinen Anhängern zum Herzoge von Meiland ausrufen, und erhielt auf dem Wormser Reichstage vom römischen Könige (1495 d. 5. Apr.) die Belehnung, jedoch nur für seine Person; nach Ludwigs Tode sollte das Herzogthum, mit den dazu gehörigen Grafschaften Pavia und Anghierra, an den Kaiser und das Reich zurückfallen g).

Niederlande.

Da die Regierung des Reichs und der österreichischen Erblande den römischen König zu sehr beschäftigte, so entschloß er sich, die bisher gehabte vormundschaftliche Administrazion der Niederlande, mit welcher die flandrischen Stände nie recht zufrieden waren, niederzulegen. Maximilian reisete daher (i. J. 1494.), mit seiner Gemalinn, nach

f) Lünig Cod. Ital. dipl. T. I. p. 483. sqq. no. 37 et 38.

g) S. den Lehnbrief bei Müller R. T. Theater unter Max. I. Vorst. II. K. 13. S. 282. f.

nach den Niederlanden, übergab zu Loeven seinem sechzehnjährigen Sohne Philipp die Regierung, und dieser empfing von den niederländischen Ständen die Huldigung. Maximilian blieb den Winter über in den Niederlanden, und half so wohl die neue Regierung einrichten, als auch die Unruhen in Geldern unterdrücken, welche der aus der französischen Gefangenschaft mit Fleiß entlassene Karl von Egmond zur Wiedererlangung des väterlichen Herzogthums angefangen hatte h). Durch diese Angelegenheiten war Maximilian genöthigt worden, die Haltung seines ersten Reichstags länger zu verschieben, als sonst geschehen seyn würde. Jetzt setzte er ihn (i. J. 1494 d. 24. Nov.) auf den Reinigungstag des folgenden Jahres nach Worms an, und ließ deshalb ein allgemeines Ausschreiben an die Reichsstände ergehen i). Dazu veranlaßte ihn vornehmlich der Aufbruch des Königs von Frankreich nach Italien, wovon Ludwig Sforza der Urheber war.

Ränke

h) Pont. Heuterus rer. Austr. L. V. c. 2. p. 123. sq. Pontani hist. Gelric. L. XI. p. 601. sqq.

i) Müller a. ang. O. K. 2. S. 199. f.

Ludwig Sforza, mit dem Beinamen Morus k), hatte sich, noch als Vormund seines Neffen Johann Galeazzo, den stolzen Gedanken einkommen lassen, sich in Italien eben das überwiegende Ansehen zu verschaffen, das der berühmte, im Jahre 1492 gestorbene Lorenz von Medici behauptet hatte. Dadurch hoffte er sich nicht nur in der meiländischen Herrschaft, die er seinem Neffen abgenommen hatte, behaupten zu können, sondern auch der Schiedsrichter von ganz Italien zu werden, und das Interesse der andern italiänischen Fürsten nach seinem Willen zu lenken. Niemand konnte ihn hierin so sehr hindern, als der König Ferdinand I. von Neapel, dessen Enkelinn Isabelle des jungen Herzogs Johann Galeazzo Gemalinn war. Dieser also mußte vorzüglich gewonnen werden, und wirklich ließ sich Ferdinand, aus Liebe zum Frieden, nicht abgeneigt finden, in Ludwigs Wünsche einzuwilligen,

k) „Vir singulari prudentia, sed profunda ambitione, ad exitium Italiae natus." Paul. Jovius hist. sui temp. L. I. p. 4. b. (Paris. 1558. f.)

ligen, obschon sein ältester Prinz Alfons II., der Vater der Isabelle, sehr dawider war l). Aber ein geringer Umstand veränderte mit einem Male das bisherige Verhältniß zwischen Ludwig und Ferdinand, und legte den ersten Grund zu den traurigen Zerrüttungen und Kriegen, die Italien funfzig Jahre lang drückten. Die italiänischen Fürsten machten Anstalt, Abgeordnete nach Rom zu schicken, um nach alter Gewohnheit dem neuen Pabste Alexander VI. zu seiner Erhebung Glück wünschen zu lassen. Die meisten Höfe und Republiken hatten die Gesandten bereits ernannt; aber Ludwig Morus that den Vorschlag, eine gemeinschaftliche Gesandtschaft im Namen aller abgehen zu lassen, damit der Papst, dessen Eigennutz und Vergrößerungsbegierde man kannte, hieraus ihre genaue Verbindung und Eintracht absehen möchte, und von Neuerungsplanen abgeschreckt würde. Der Vorschlag fand Beifall; nur zu Florenz arbeitete Peter von Medici und der Bischof von Arezzo heimlich dagegen. Beide waren die von der Republik

l) Paul. Jovius l. c. L. I. p. 4. b. ſqq. Guicciardini hiſtoria d'Italia L. I. p. 1. b. — 3. (in Venezia 1583. 4.)

lik nach Rom bestimmten Gesandten: der Bischof wollte bei dieser Gelegenheit seine Beredsamkeit zeigen, Peter von Medici aber in einem sehr reichen prachtvollen Aufzuge erscheinen, welches sich bei einer allgemeinen Gesandtschaft so gut nicht thun ließ m). Um seinen Zweck zu erreichen, steckte sich Peter von Medici hinter den König Ferdinand von Neapel, und bewog ihn, daß er sich in einem Briefe an Ludwig Sforza wider die gemeinschaftliche Gesandtschaft erklärte, ungeachtet er sie vorher genehmigt hatte. Ludwig hielt sich für beleidigt und beschimpft, daß Ferdinand eine Sache rückgängig gemacht hatte, von der man an allen Höfen und selbst zu Rom wußte, daß er der Urheber gewesen war. Und da ihm Ferdinand zugleich entdeckt hatte, daß er sich auf das Verlangen des Peter von Medici hierzu entschlossen habe, so begriff er aus dieser Willfährigkeit des Königs sehr leicht, daß beide mit einander in einem geheimen und sehr genauen Vernehmen ständen, und machte sich allerhand Besorgnisse, die sich durch andere hinzugekommene Umstände zu bestätigen schienen n). Alle Handlungen des Königs

m) Guicciardini L. I. p. 3. b.

n) Guicciardini l. c. p. 3. b. sq.

nigs Ferdinand waren ihm nun verdächtig und gefährlich, und er glaubte, sich wider ihn in Verfassung setzen zu müssen. Ludwig schloß (i. J. 1493 im Apr.) mit dem Papste Alexander VI. und mit den Venezianern ein Bündniß wider den König von Neapel o), und suchte, außer den Florentinern, alle übrigen Mächte Italiens in sein Interesse zu ziehen; ja, er faßte sogar den gefährlichen Entschluß, ein auswärtiges Volk herbei zu rufen, und in die italiänischen Angelegenheiten zu verwickeln, um sich vor dem Könige von Neapel in Sicherheit zu setzen. Ludwig Sforza kannte die Neigung des Königs Karls VIII. von Frankreich, die ererbten Ansprüche des Hauses Anjou auf Neapel p) auszuführen. Auch wußte er, daß einige aus Neapel verbannte Große sich nach Frankreich gewandt

o) Guicciardini L. I. p. 6.

p) Renatus von Anjou, Titularkönig von Neapel, hatte im Jahre 1480 sein Land und seine Ansprüche auf Neapel seinem Bruderssohne Karl von Anjou, Grafen von Maine, hinterlassen. Dieser starb das Jahr darauf, nachdem er seinen Vetter, den König Ludwig XI. von Frankreich, zu seinem Erben ernannt hatte. v. Guicciardini L. I. p. 7. b.

gewandt und den Hof wider den König Ferdinand aufzuhetzen gesucht hatten. Um nun den König Karl zu einer Unternehmung auf Neapel zu bestimmen, ließ Ludwig Sforza zwei seiner vertrautesten Unterhändler nach Frankreich abgehen. Die ältesten und weisesten Räthe des Königs waren dawider: dessen ungeachtet ließ sich Karl VIII. durch die meiländischen Gesandten und seine bestochenen Günstlinge verleiten, den Zug nach Neapel zu beschließen und ohne Verzug dazu Anstalt zu machen q). Der König Ferdinand setzte sich in Verfassung, bewarb sich um die Freundschaft der übrigen italiänischen Mächte, suchte sich mit Ludwig Morus zu vergleichen und auszusöhnen, und vielleicht würde er den Sturm, der ihm drohte, noch abgewandt haben, wenn er länger gelebt hätte r). Ferdinand starb zu Anfang des folgenden Jahres (1494 d. 25. Jan.) und hatte seinen Sohn Alfons II. zum Nachfolger. Dieser wußte es dahin

zu

q) Mémoires de Comines L. VII. c. 1. et 2. p. 531. sqq. c. 4. p. 550. sqq. Guicciardini L. I. p. 8. sqq.

r) Guicciardini L. I. p. 15. Paul. Jovius L. I. p. 11.

zu bringen, daß der Papst Alexander ihn nicht nur, durch den Kardinal Johann Borgia, feierlich krönen ließ, sondern auch auf Antrieb der Florentiner mit ihm, unter gewissen Bedingungen, ein Bündniß schloß, nach welchem sie einander, im Falle eines Angriffs, gegenseitig beistehen wollten s).

Karl VIII. erobert Neapel.

Nachdem Karl VIII. mit seinen Anstalten fertig geworden, brach er (1494) in Person nach Italien auf, überstieg die Alpen ungehindert, und nahm seinen Zug durch das Meiländische und Toscana nach Florenz. Nicht leicht hat jemals ein Feldzug einen so schnellen und glücklichen Fortgang gehabt, und zugleich von Seiten des Unternehmers so wenig Tapferkeit erfordert als dieser. Karl VIII. war kaum 23 Jahre alt, ohne Kenntniß und Erfahrung im Kriegswesen, hatte zwar ein zahlreiches, aber mit Kriegsbedürfnissen schlecht versehenes Heer, grösten Theils junge Leute, keine geschickte Anführer, kein Geld t). Zu Turin

s) Guicciardini l. c. p. 15. b. sq. Jovius L. I. p. 12.

t) Comines l. c. L. VII. c. 4. p. 555. Guicciardini L. I. p. 22. b. 23. b. sqq.

Turin borgte er von der verwittweten Herzoginn von Savoien einige Ringe, und versetzte sie für 12000 Dukaten. Zu Casale gab ihm die verwittwete Markgräfinn von Montferrat ihre Ringe, die für eine gleiche Summe versetzt wurden v). Und doch hatte sich Karl vor Ausgang des Winters schon das ganze Königreich Neapel, bis auf einige geringe Plätze unterworfen. Die Florentiner schlugen ihm Anfangs, auf den Rath des Peter von Medici, den verlangten Durchzug ab: da sie aber sahen, daß sie der überwiegenden Macht der Franzosen nicht würden widerstehen können, und da auch die vom Papste und vom Könige von Neapel erwartete Hülfe außenblieb, so entstand ein allgemeiner Unwille wider das Haupt ihrer Republik. In dieser Gefahr faßte Peter von Medici auf einmal den Entschluß, bei den Feinden Sicherheit zu suchen. Er begab sich zum Könige Karl ins Lager bei Sarsanello, und willigte, ohne dazu Vollmacht zu haben, in die unmäßigen Forderungen der Franzosen, ihnen einige wichtige Plätze des Florentiner Gebiets abzutreten x). Darüber ward der

Rath

v) Comines L. VII. c. 5. p. 556.

x) Guicciardini L. I. p. 28. sq. Comines L. VII.

Rath und das Volk zu Florenz so aufgebracht, daß sie den Peter von Medici und seine beiden Brüder Johann und Julian für Feinde des Staats erklärten, und sie aus dem Gebiete der Republik verbannten y). Unterdessen rückte Karl über Lucca und Pisa weiter hervor, zog zu Florenz an der Spitze der Truppen ein, und schloß (i. J. 1494 d. 26. Nov.) mit den Florentinern, die sich nicht anders zu helfen wußten, ein Bündniß, nach welchem sie ihm 120000 Dukaten in kurzen Terminen zahlen sollten, und dagegen die Versicherung erhielten, daß er die ihm eingeräumten festen Plätze in einer bestimmten Zeit zurück geben und sich der mediceischen Familie nicht weiter annehmen wollte z). Nach zwei Tagen (d. 28. Nov.) zog Karl von Florenz ab nach Siena und sodann weiter nach Rom. Alexander VI. gerieth in die größte Verlegenheit. Er suchte den König Karl von seinem Unternehmen abzubringen oder doch aufzu-

VII. c. 7. p. 569. sq. Jovius L. I, p. 18. b.

y) Guicciardini L. I. p. 30. Jovius L. I. p. 18. b. sq.

z) Guicciardini L. I. p. 32. b. sq. Comines L. VII. c. 9. p. 579. conf. Jovius L. II. p. 21.

aufzuhalten. Aber alle deswegen gethanen Vorschläge waren fruchtlos: Karl hielt (d. 31. Dez.) zu Rom wie zu Florenz einen triumphirenden Einzug, und nöthigte endlich (i. J. 1495 d. 11. Jän.) den Papst zu einem Vergleiche, nach welchem ihm dieser zu seiner Sicherheit Civita Vecchia, Terracina und Spoleto einsweilen abtreten und ihn mit Neapel belehnen sollte a). Hierauf setzte Karl seinen Zug fort, und brach in das Königreich Neapel ein. Der König Alfons, welcher wohl wußte, daß er von seinen Vasallen und Unterthanen gehaßt wurde, und sich also auf ihre Treue nicht verlassen durfte, trat die Regierung seinem Prinzen Ferdinand II. ab, weil dieser allgemein geliebt wurde, und ging nach Sicilien. Aber auch Ferdinand konnte den Fortgang der französischen Waffen nicht aufhalten: Karl VIII. zog (d. 1. Febr. desselb. J.) als Uiberwinder zu Neapel ein, und alle Provinzen des Reichs, bis auf einige Plätze, erkannten ihn als den rechtmäßigen Oberherrn, nachdem sich der junge König Ferdinand nach der Insel Ischia gerettet hatte b).

So

a) Guicciardini L. I. p. 33—35.

b) Guicciardini L. I. p. 35. sqq. Comines L. VII. c. 11—13. p. 585. sqq. Paul. Jovius L. II. p. 28. sqq.

So schnell und ungehindert machte sich Karl von einem ganzen Königreiche Meister. Der Papst Alexander sagte: „Die Franzosen sind mit hölzernen Sporen und wie Fourierschützen, mit der Kreide in der Hand, nach Neapel gekommen, um ihre Quartiere an die Hausthüren zu schreiben" c). Ein einziges Mal, nahe bei Neapel, waren sie mit dem Feinde ins Handgemenge gerathen.

Verliert es wieder.

Nothwendig mußte das außerordentliche Glück des Königs von Frankreich die italiänischen Fürsten und Republiken für ihre eigene Sicherheit besorgt machen, und selbst Ludwig Sforza, der an allem Schuld war, sah nun ein, daß er sich in seiner heimtückischen Politik gewaltig betrogen hatte. Der Papst hatte sich zwar zu einem Vergleiche und Bündnisse mit Karln verstehen müssen, aber nie den Willen gehabt, diesen sehr nachtheiligen Vertrag zu halten. Der König Ferdinand der Rechtgläubige von Aragonien glaubte, als Besitzer von Sicilien, in Gefahr zu seyn, daß Karl sich auch dieses Königreich unter-

c) Comines L. VII. c. 11. p. 589.

unterwerfen könnte. Eben so besorgten die Venezianer, die sich bisher neutral verhalten hatten, daß Karls Absichten weiter als auf die bloße Eroberung von Neapel gingen, zumal da er die den Florentinern abgenommenen Städte noch immer behielt, und auch in verschiedene Plätze des Kirchenstaats Besatzungen eingelegt hatte. In noch größerer Gefahr schien Ludwig Sforza sich zu befinden, wegen der Ansprüche des Hauses Orleans auf Meiland, die nun leicht hervor gesucht und ausgeführt werden konnten. Aber auch dem römischen Könige Maximilian konnte es nicht gleichgültig seyn, daß der König von Frankreich sich des untern Italiens bemächtigt und verschiedene dem Reiche unterworfene italiänische Staaten belästigt hatte. Freunde und Feinde traten also bei der gemeinen Gefahr zusammen, um sich der Franzosen mit Gewalt zu entledigen. So wohl der Papst Alexander, als auch Ferdinand von Aragonien, der römische König Maximilian und Ludwig Sforza schickten Gesandte nach Venedig, und schlossen (i. J. 1495 d. 31. März.) mit dieser Republik ingeheim ein Bündniß auf 25 Jahre. In demselben verglich man sich über eine gegenseitige Hülfe, wozu der Papst 6000, die übrigen aber 12000 Mann hergeben sollten; und dem Könige Maximilian wurde zu

seinem

seinem Römerzuge ein freier Durchmarsch durch ihre Staaten bewilligt d). Maximilian suchte auch das deutsche Reich zur Theilnahme an dem italiänischen Kriege zu bewegen, konnte aber mit aller Mühe und Nachgiebigkeit, weiter nichts als die Zusage von 150000 Gulden erhalten, und auch diese geringe Hülfe wurde von einigen Ständen gar nicht, von andern nur sparsam geleistet e). Doch warb er auf eigene Kosten 3000 Mann an, und schickte sie nach Italien, wo sie sich mit den Truppen der Bundsgenossen vereinigten f). Als die Nachricht von dem zu Venedig geschlossenen Bündnisse und von den Kriegsrüstungen in der Lombardie nach Neapel kam, faßte Karl VIII. den Entschluß mit dem größten Theile seiner Truppen (i. J. 1495 d. 20. Mai) Neapel zu verlassen und nach Frankreich zurück zu eilen. Zwar ließ er ein ansehnliches Korps zurück, und gab zur Behauptung des

d) Bei Müller a. ang. O. Vorst. II. K. 14. S. 295. ff. Comines L. VII. c. 15. p. 613. sqq.

e) Müller a. ang. O. Vorst. II. K. 18. f. S. 309. ff. K. 21. f. S. 314. ff. K. 29—37. S. 347. ff.

f) Müller Vorst. II. K. 34. S. 365. de Roo L. XI. p. 397. Guicciardini L. II. p. 52. b.

des Königreichs die nöthigsten Befehle g); aber sein eilfertiger Abzug verrieth seinen schwachen und furchtsamen Charakter zu sehr, als daß die Neapolitaner, denen die Franzosen ohnehin schon durch ihre Galanterien sehr verhaßt geworden, sich nicht hätten empören und ihrem vorigen Herrn wieder unterwerfen sollen. Karl beschleunigte seinen Abzug aus Neapel, weil er fürchtete, man möchte ihm den Rückweg versperren, und doch hielt er sich ohne Noth zu Siena und Pisa so lange auf, daß die Verbundenen Zeit bekamen, ihre Truppen zusammen zu ziehen, und ihm den Durchmarsch durch die Lombardie wenigstens zu erschweren. Wirklich hatten ihm (d. 6. Jul. desselb. J.) die Verbundenen bei Fornuovo unweit dem Flusse Taro im Parmesanischen den Weg verlegt, und Karl mußte sich mit ungleich schwächerer Macht, zu einem Treffen entschließen. Auf beiden Seiten wurde mit gleicher Tapferkeit gefochten. Karl schlug sich glücklich durch, mußte aber vieles von seinem Geschütze und Gepäcke im Stich lassen h). Zuletzt sah sich auch der Herzog

g) Guicciardini L. II. p. 49.

h) Guicciardini L. II. p. 53. b. sqq. Comines L. VIII. c. 6—8. p. 656. sqq.

Herzog von Orleans genöthigt, die Festung Novara, nachdem er eine lange und harte Belagerung ausgehalten, dem Herzoge von Meiland wieder einzuräumen i). Karl schloß (d. 10. Okt.) mit dem letztern einen besondern Frieden k), und zog sich (im Okt.) über die Alpen zurück l). Kaum war er zu Lion angekommen, als er schon erfuhr, daß der König Ferdinand II. nach Neapel zurück gekehrt sey, die französische Besatzung vertrieben und sich das väterliche Königreich wieder unterworfen habe. Dies war der Ausgang einer Unternehmung, die Frankreich aus mehr als Einer Ursache bereuen konnte m).

Reichstag zu Worms. Ewiger Landfriede.

Die Eröffnung des vorgedachten Wormser Reichstags n), eines der merkwürdigsten in der ganzen Geschichte der Reichstage, erfolgte

i) Comines L. VIII. c. 8. sq. p. 687. sqq.

k) Guicciardini L. II. p. 66. Müller a. ang. O. Vorst. II. K. 76. S. 681. ff.

l) „Et cosi — si ritornò di là da' monti, simile piu tosto a vinto, che a vincitore." Guicciardini L. II. p. 69.

m) Vid. Guicciardini L. II. p. 69. b.

n) S. oben S. 9.

folgte erst gegen das Ende des März (i. J. 1495 d. 26. März). Die Versammlung war ungemein zahlreich und glänzend. Maximilian selbst und alle Kurfürsten, bis auf den von Brandenburg, hatten sich in Person eingefunden; außer ihnen 39 geistliche und weltliche Fürsten, und 67 Grafen und Herren o). Die königliche Proposizion betraf die Besorgniß eines neuen Einbruchs der Türken und die Unternehmungen des Königs von Frankreich in Italien: wider beide, hauptsächlich aber wider die Franzosen, verlangte Maximilian von den Ständen Hülfe p). Die Gründe, die er ihnen deshalb vorlegte, waren überzeugend genug; aber die Stände, die es schon unter Friedrich III. für zuträglich gefunden hatten, über den Verfall des Justizwesens zu klagen, so bald sie irgend einer Auflage ausweichen wollten, auf die zum Besten des Reichs angetragen wurde, erklärten: „die Nothdurft erfordere, daß ein beständiges Gericht, ein dauerhafter Landfriede und überhaupt gute Ordnung im Reiche aufge-

o) Müller R. T. Theater unter Max. I. Vorst. II. K. 3. S. 202. f.

p) Bei Müller a. ang. O. K. 4. S. 204. ff. K. 12. S. 265.

aufgerichtet und gehandhabt würde; so lange dies nicht geschähe, wären sie die Hülfe zu leisten nicht im Stande" q). Da Maximilian sich bereits in seinem Ausschreiben erklärt hatte, daß er auch über andere dringende Reichsangelegenheiten mit den Ständen handeln wolle, so ließ er sich den Antrag gefallen r). Hierauf wurde ein Ausschuß niedergesetzt, welcher sein Gutachten dahin stellte: daß vor allen Dingen nützlich und nöthig sey, das Reichsjustizwesen zu verbessern, auch Friede und Einigkeit in allen deutschen Landen zu bewirken und dergestalt zu versehen, daß es beständig und bleibend gehalten und vollzogen werde. Dem zu Folge sollte ein königliches Kammergericht in einer gelegenen Reichsstadt angeordnet werden und daselbst seinen beständigen Sitz haben; so wie auch in derselben Stadt ein gemeiner Rath, unter dem Namen des Reichsraths s), errichtet und mit 17 Personen besetzt werden sollte t). Um diese wichti-

q) Datt de pace publ. L. V. c. 7. §. 24. p. 830. und Müller Vorst. II. K. 38. S. 373.
r) Müller a. ang. O. §. 2.
s) Reichssenat, Reichsregiment.
t) Bei Datt l. c. §. 25. sq. und Müller a. ang. O. S. 374.

wichtigen Angelegenheiten desto eher zum Schlusse zu bringen, wurden zugleich drei Entwürfe, zum Landfrieden, zum Kammergerichte und zum Reichsrathe oder Reichsregimente gemacht v), die von den beiden höhern Reichskollegien genehmigt und dem römischen Könige vorgelegt wurden x). Maximilian erklärte sich darüber: „daß er alles, was zu Nutz, Ehren und Handhabung des heil. Reichs vorgenommen und geordnet werden würde, zulassen wolle, jedoch seiner königlichen Majestät Obrigkeit hierin allzeit vorbehalten und unvorgreiflich" y). Diese Projekte wurden nun mehrmals abgeändert und dadurch freilich die Sache in die Länge gezogen. In Ansehung des Landfriedens bestanden die Reichsstände darauf, daß er nicht, wie in vorigen Zeiten, auf gewisse Jahre, sondern

v) Blos das Projekt des Reichsregiments steht bei Datt l. c. p. 830. sq. §. 26. u. bei Müller Vorst. II. K. 39. S. 380. f. Die Projekte des Landfriedens und des Kammergerichts finden sich nicht in den Reichstagsakten.

x) Müller a. ang. O. K. 38. S. 374. f. u. K. 39. S. 380 f.

y) Bei Datt. l. c. §. 26. p. 831. u. bei Müller Vorst. II. K. 39. §. 3. S. 381.

sondern auf beständig errichtet werden sollte. Auch trafen jetzt verschiedene günstige Umstände zusammen, welche die völlige und dauerhafte Abschaffung des Faustrechs sehr erleichtern mußten. So wohl der Adel als die Städte hatten den rohen Kriegsgeist der vorigen Zeiten, der dem Faustrechte eine beständige Nahrung gab, größten Theils verloren, und die Sitten hatten sich schon merklich gemildert. Dazu kam die veränderte Art Krieg zu führen, bei welcher die Bürger einer befestigten Stadt so leicht, als ein unruhiger Edelmann in seinen Thürmen, biegsam gemacht werden konnten. Die Fürsten aber waren längst schon so verarmt, daß die wenigsten im Stande waren, einen Krieg lange auszuhalten, weil die dazu erforderlichen Söldner einen zu großen Aufwand verursachten. Auch benahm der schwäbische Bund, der ein stehendes Heer von 9 bis 10000 Mann auf den Beinen hatte, vielen die Lust zu Befehdungen; wenigstens war ihm kein einzelner Fürst gewachsen. Vornehmlich aber trug Maximilians Bereitwilligkeit und sein eigenes Interesse dazu bei: er durfte es, wegen der Angelegenheiten in Italien, mit den Ständen nicht verderben; denn diese, besonders die Städte, hatten sich standhaft erklärt, daß sie die bewilligte Geldhülfe nicht eher

leisten würden, als bis Friede, Recht und Ordnung im Reiche aufgerichtet wäre z). Maximilian nahm daher das ihm übergebene Projekt eines allgemeinen und beständigen Landfriedens vor sich, und überdachte es mit seinen Räthen zwei Tage hinter einander mit angestrengtem Fleiße a). Nachdem er mit den Ständen weiter darüber gehandelt und sich verglichen hatte, so kam endlich der so genannte königliche Landfriede zu Worms zu Stande und wurde vom römischen Könige, nebst einer besondern Verordnung zu dessen Handhabung (i. J. 1495 d. 7. Aug.) in öffentlicher Reichsversammlung publizirt. Vermöge desselben sollten von nun an alle und jede Befehdungen, bei Strafe der Reichsacht und bei 2000 Mark feinen Goldes, auch

z) Müller Vorst. II. K. 39. §. 5. S. 393. u. §. 6. S. 394.

a) „Es het auch sein ko. Mt. für sich genomen die angegeben ordnung, Recht vnd friden berürende vnd darüber gesessen zwen tag von morgen acht horn, bis abint zu derselben stund vnd darunder nu sein maltzeyt genomen: Wölt auch understeen solchs weyter zu betrachten vnd in zwayen tagen zu enden u. s. w." Acta Comitior. Wormat. §. 47. ap. Datt. l. c. p. 849.

auch bei Verlust aller Privilegien, Rechte, Lehngüter, Schuldforderungen und anderer Ansprüche, im ganzen Reiche auf ewig verboten seyn; so wie auch diejenigen, die einen Landfriedensbrecher beherbergen oder unterstützen würden, in gleiche Strafen verfallen seyn sollten: dagegen sollte jeder seine an den andern habenden Ansprüche vor den gehörigen Gerichten anbringen und die rechtliche Entscheidung erwarten b).

Reichskammergericht.

Wenn das Faustrecht völlig aufhören und der Landfriede bestehen sollte, so war die Verbesserung des seit Karln IV. sehr verfallenen Reichsjustizwesens und die Errichtung eines beständigen höchsten Reichsgerichts, vor welchem die Reichsstände und andere unmittelbare Glieder des Reichs ihre Streitigkeiten anbringen und entscheiden lassen konnten, durchaus nothwendig. Daß schon Friedrich II. ein Hofgericht an seinem Hofe ange=

b) Ap. Datt. l. c. p. 873. sqq. et 889. sqq. Müller Vorst. II. K. 39. S. 397. ff. u. K. 44. S. 454. ff. N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 3. ff. u. S. 11. ff.

angeordnet habe, ist aus seiner Geschichte bekannt c); allein außer dem, daß dieses kaiserliche Gericht eben so wenig, als der kaiserliche Hof selbst, einen bestimmten Sitz hatte, und den Parteien das Nachreisen an das kaiserliche Hoflager sehr lästig seyn mußte, wurde dasselbe gar nicht regelmäßig fortgesetzt; theils fiel es dem Kaiser zu schwer, die dabey angestellten Personen selbst zu besolden, theils fanden sich nicht immer tüchtige Leute zu Beisitzern, so daß viele Streitsachen zu lange liegen blieben. Unter dem Kaiser Sigmund kommt zwar in Urkunden (v. J. 1415 u. 1420) neben dem Hofgerichte ein kaiserliches Kammergericht vor, welches mit jenem konkurrente Jurisdikzion hatte d); doch scheint dieses Kammergericht nicht zur gehörigen Konsistenz gekommen zu seyn; auch konnte es, aus eben den Ursachen, die das Hofgericht in Verfall brachten, nicht lange bestehen. Unter Friedrich III. finden sich neue Spuren von einem Kammergerichte am kaiserlichen Hofe, und wie es scheint, war es mit dem ohnehin sehr verfalle-

c) 84. B. 411. u. 672. S.

d) S. v. Harprecht Staatsarchiv des Reichskammergerichts Th. I. §. 44. S. 45.

fallenen Hofgericht vereinigt e). Dennoch dauerten die Klagen der Parteien über den langsamen Lauf der Justiz und über die schweren Kosten fort, und das Reichsjustizwesen kam immer mehr in Verfall. Zwar übergaben die Kurfürsten, auf dem Reichstage zu Wienerischneustadt im Jahre 1455, dem Kaiser einen Entwurf zur Anordnung eines kaiserlichen Gerichts f); aber dieser gute Vorschlag blieb, wie ein anderer vom Jahre 1467 g), auf sich beruhen, und das kaiserliche Kammergericht dauerte auf die bisherige Weise fort. Im Jahre 1471 machte Friedrich III. für sein Kammergericht eine besondere Gerichtsordnung bekannt, die, wie es scheint, der Kurfürst Adolf von Mainz entworfen hatte h). Doch blieben die Stände bei ihrer Meinung von der Nothwendigkeit eines beständigen Reichsgerichts außerhalb

e) S. Senckenberg von der kaiserl. höchsten Gerichtsbarkeit in Deutschland, Vorr. §. 10. ff. S. 17. ff.

f) Bei Müller R. T. Theater unter Friedrich III. Vorst. II. K. 7. S. 512—514.

g) Bei Müller a. ang. O. Vorst. IV. K. 40. S. 275. ff.

h) Bei Harprecht a. ang. O. Th. I. Urk. n. 42. S. 220. ff. u. 87. B. 201. S.

halb dem kaiserlichen Hoflager, und drangen auf dem Frankfurter Reichstage im Jahre 1486 darauf, daß der Kaiser in einer gelegenen Stadt im Reiche ein Kammergericht anordnen und beständig fortdauern lassen, sich aber bei demselben keiner kaiserlichen Machtvollkommenheit bedienen sollte i); denn die Stände glaubten, der Kaiser nehme sich mit seinem Hof- oder Kammergerichte zu viel Gewalt heraus, und wollten selbst an der höchsten Gerichtsbarkeit Theil nehmen. Auch faßten sie einen Entwurf zu einer Kammergerichtsordnung ab; aber Friedrich III. wollte seine oberstrichterliche Gewalt nicht einschränken lassen, noch auch sich zur Besoldung der Kammergerichtspersonen verstehen, und darüber blieb die ganze Sache liegen k). Desto nachgiebiger und willfähriger zeigte sich jetzt Maximilian I., dem freilich in seiner damaligen Lage am Zutrauen und der Unterstützung der Stände sehr gelegen war. Er gestattete dem zu errichtenden Kammergerichte die Gewalt, die Reichsacht zu erkennen, welches Friedrich III. nie hatte zugeben

i) Harprecht a. ang. O. Th. I. S. 80. f. und 87. B. 243. S.

k) 87. B. 250. S.

ben wollen. Dagegen verlangte er von den Ständen, daß dem Kammerrichter und den Beisitzern ein anständiger Sold bestimmt und theils aus den Reichsgefällen, theils aus den erhöheten Sporteln genommen werden sollte. Zuletzt ward man einig, daß außer den Sporteln ein Theil des gemeinen Pfennigs, den man damals bewilligt hatte, zur Unterhaltung des Kammergerichts verwendet werden sollte, jedoch nur auf vier Jahre; nach Ablauf derselben sollte es vom römischen Könige selbst unterhalten werden. Zwar entstanden von beiden Seiten noch verschiedene Schwierigkeiten l); doch wußte sie der Kurfürst Berthold von Maintz, der für die Errichtung des Kammergerichts außerordentlich viel Enthusiasmus hatte, glücklich zu heben. Und so wurde die Kammergerichtsordnung, nach der Grundlage der vorgedachten Gerichtsordnung von 1471 und des Entwurfs von 1486, völlig berichtiget und an Einem Tage mit dem Landfrieden (i. J. 1495 d. 7. Aug.) publizirt m).

Inhalt

l) Vid. Datt l. c. §. 52. p. 856.

m) Ordnung des kön. Kammergerichts, bei Datt l. c. §. 71. p. 876. sqq., bei Müller R. T. Theater unter Max. I. Vorst. II.

Vermöge dieser Ordnung sollte das Reichskammergericht einen Kammerrichter zum Vorsitzer und sechzehn Urtheiler zu Beisitzern haben. Der Kammerrichter sollte ein geistlicher oder weltlicher Fürst, oder ein Graf oder Freiherr seyn, unfehlbar deswegen, damit Fürsten, Grafen und Herren, die bisher nur von ihres Gleichen gerichtet werden konnten, sich der Gerichtsbarkeit des Kammergerichts nicht etwa entziehen möchten; die Beisitzer aber sollten zur Hälfte Doktoren der Rechte, zur Hälfte wenigstens Ritter seyn. Alle wollte der römische König mit Rath und Willen der versammelten Stände wählen, und wenn einer oder mehrere abgingen oder stürben, wollte er an deren Stelle, ebenfalls mit der versammelten Stände Rath und Willen, andere taugliche Personen setzen n). Das Kammergericht sollte in der ersten Instanz über niemanden weiter als über unmittelbare Reichsstände erkennen, ausgenommen wenn dem

K. 41. S. 421. ff. und in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 6. ff.

n) Kammer-Gerichts-Ordnung §. 1. f. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 6. f.

dem Kläger sein Recht vor dem ordentlichen untern Gerichte versagt oder verzögert würde; folglich sollte den unmittelbaren Reichsständen die Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen ungekränkt bleiben, und die Appellazionen der letztern nicht anders, als wenn sie stufenweise geschehen wären, vom Kammergerichte angenommen werden o). Auch wurde den Kurfürsten, Fürsten und Fürstenmäßigen, geistlichen und weltlichen Standes, frei gelassen, ihre Streithändel unter einander selbst vor ihren gewillkürten rechtlichen Austrägen auszumachen; doch sollte keiner Partei die Appellazion an das Kammergericht hiermit benommen seyn p); für andere Kläger aber, die nicht Kurfürsten, Fürsten oder Fürstenmäßige wären, und einen Anspruch an sie hätten, sollten sie gehalten seyn, in der ersten Instanz ein Gericht von neun ihrer trefflichen Räthe an ihrem Hofe niederzusetzen, von welchem dann die Kläger, wenn sie sich durch das gesprochene Urtheil beschwert fänden, an das Kammergericht appelliren möchten q). Uibrigens sollte „mit diesen

o) K. G. O. §. 6. 13. u. 29.
p) K. G. O. §. 28.
q) K. G. O. §. 30.

diesen Ordnungen niemanden seine Obrigkeit, Privilegien und Freiheit benommen und abgeschnitten, sondern vorbehalten seyn" r). In Ansehung der Rechte, nach denen die Urtheile abzufassen wären, sollten der Kammerrichter und die Beisitzer richten „nach des Reichs gemeinen Rechten, auch nach redlichen, ehrbaren und leidlichen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten der Fürstenthümer, Herrschaften und Gerichte" s). Die Urtheile sollten nach der Mehrheit der Stimmen abgefaßt werden; wenn aber die Stimmen auf jeder Seite gleich wären, so sollte die Meinung, welcher der Kammerrichter beitreten würde, entscheiden t). Endlich sollte das Kammergericht „im Reiche, in einer füglichen Stadt," seinen beständigen Sitz haben

r) K. G. O. §. 31.

s) K. G. O. §. 3. Unter den Worten „des Reichs gemeine Rechte," die hier von den alten deutschen Rechten und Gewohnheiten unterschieden werden, wird wohl nichts anderes als das römische Recht zu verstehen seyn, welches damals schon den Namen des kaiserlichen geschriebenen Rechts, des Reichsrechts oder des gemeinen Rechts erhalten hatte.

t) K. G. O. §.

haben v) und drei Tage in der Woche gehalten werden; über die Ferien möchte sich der Kammerrichter mit den Beisitzern vereinigen x). Nachdem alles in Ordnung gebracht war, und die Reichsstadt Frankfurt sich die Aufnahme des Kammergerichts hatte gefallen lassen, begab sich Maximilian selbst nach Frankfurt, eröffnete hier (i. J. 1495 d. 31. Okt.) in dem so genannten Groß-Braunfels das Kammergericht, und nahm den zum Kammerrichter ernannten Grafen Eitel Friedrich von Zollern und sieben Beisitzer in Pflicht, so wie auch die Kammergerichts-Advokaten, Prokuratoren, Protonotarien, Notarien und Boten vom Kammerrichter in Pflicht genommen wurden y).

Anlage des gemeinen Pfennigs.

Mit dem Landfrieden und der Kammergerichts-

v) K. G. O. §. 18. und Handhabung des Friedens und Rechtens §. 5. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 12.

x) K. G. O. §. 26.

y) Müller R. T. Theater unter Max. I. Vorst. II. K. 42. S. 426. f. v. Harprecht Staatsarchiv des R. Kammergerichts Th. II. §. 40. ff. S. 48. ff.

gerichtsordnung wurde an eben dem Tage auch die Ordnung wegen des gemeinen Pfennigs publizirt. Diese außerordentliche Anlage wurde, so wohl zur Unterhaltung des Kammergerichts, als auch zur Vertheidigung des Reichs wider die Türken und andere Feinde, auf vier Jahre dergestalt bewilligt, daß alle und jede unmittelbaren und mittelbaren Stände und Unterthanen des Reichs, ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, von 500 rheinischen Gulden ihres Vermögens einen halben Gulden, von 1000 einen ganzen, und die noch mehr besäßen, was ihnen über einen Gulden beliebte; diejenigen aber, die unter 500 rheinischen Gulden im Vermögen hätten, und funfzehn Jahr alt wären, den 24. Theil eines Guldens, jeder Jude ohne Unterschied des Alters und Geschlechts einen Gulden, und endlich die geistlichen und weltlichen Fürsten, Prälaten, Grafen, Freiherren und Kommunen, jeder nach seinem Stand und Vermögen, etwas mehr als andere geben sollten. Zur Hebung, Verwahrung und Berechnung dieser Gelder wurden sieben Schatzmeister angestellt z), die

z) Der eine vom römischen Könige, der andere von den Kurfürsten, der dritte von den

die ihren Aufenthalt zu Frankfurt haben und der anzuordnenden jährlichen Versammlung der Stände Rechnung ablegen sollten. Und damit diese Bewilligung den Ständen für die Zukunft nicht zum Nachtheile gereichen möchte, so mußte der römische König noch eine besondere Versicherung ausstellen, daß er diese Auflage nach Verlauf von vier Jahren nicht weiter einfordern wolle. Von dem Betrage des gemeinen Pfennigs sollten 150000 Gulden abgezogen werden, die dem römischen Könige zu einer eilenden Hülfe wider die Franzosen in Italien waren bewilligt worden a). Doch ereigneten sich nachher über die Erhebung dieser Abgabe so viel Schwierigkeiten, daß nicht nur die meisten Reichsstädte, sondern auch andere Reichsstände sich weigerten, sie zu entrichten, oder doch in Abtragung derselben sehr säumig waren. Besonders widersetzte sich

den geistlichen und weltlichen Fürsten, der vierte von den Prälaten, der fünfte von den Grafen, der sechste von der Ritterschaft, der siebente von den Reichsstädten.

a) Ordnung des gemeinen Pfennigs halben, bei Datt l. c. §. 72. p. 881—883. und in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 14—18.

sich die Reichsritterschaft, als wider eine unerhörte Neuerung, berief sich auf ihre alte Freiheit von Reichsauflagen b), und verband sich (1496) unter einander, sich dabei allenfalls mit Gewalt zu behaupten c). Im folgenden Jahre (1497) drang Maximilian, auf einem neuen Reichstage zu Worms, auf die ungesäumte Entrichtung des gemeinen Pfennigs sehr ernstlich, und der Kurfürst Berthold von Mainz unterstützte die Sache durch eine nachdrückliche Rede; welches dann so viel wirkte, daß einige Stände die Abgabe wirklich abtrugen d). Dennoch beschwerte sich Maximilian auf dem Reichstage zu Lindau (i. J. 1498), daß die meisten Reichsstände in der Entrichtung des gemeinen Pfennigs noch immer säumig und widerspenstig wären e).

Projekt des Reichsregiments. Jährliche Zusammenkünfte der Stände.

Außer dem Landfrieden und dem Kammerge-

b) Bei Müller a. ang. O. Vorst. II. K. 77. §. 3. S. 688. K. 79. §. 1. S. 690. f.

c) Müller Vorst. II. K. 79. S. 691.

d) Müller Vorst. IV. K. 2. u. 4. S. 144. f. u. 148. f.

e) Müller Vorst. IV. K. 45. S. 529. f.

mergerichte hatten die zu Worms versammelten Stände auch die Errichtung eines beständigen Reichsraths oder Reichsregiments in Vorschlag gebracht, das aus einem Präsidenten und sechzehn Räthen bestehen, seinen Sitz zu Frankfurt haben, und sich, in des römischen Königs Abwesenheit über alle öffentlichen Reichsgeschäfte, einige wenige ausgenommen, die dem römischen Könige selbst vorbehalten wurden, berathschlagen, und darin einen Schluß fassen, vorzüglich aber auf die Vollziehung der Kammergerichtsurtheile und auf die Handhabung des Landfriedens Acht haben sollte f). Maximilian überdachte das ihm von den Ständen übergebene Projekt einer Regimentsordnung, machte einige Erinnerungen dagegen, fand es aber doch nachher bedenklich, seine Einwilligung dazu zu geben; denn es war ganz offenbar, daß dadurch die Gewalt des Reichsoberhaupts noch mehr eingeschränkt werden, und größten Theils verloren gehen würde. Maximilian antwortete daher zuletzt den Ständen: er habe bisher so regiert, daß niemand über ihn klagen könne; er werde so fortfahren, und wolle an

f) Bei Müller Vorst. II, K. 39. S. 380. ff.

an seinem Hofe einige redliche und geschickte Männer als Hofräthe halten, und ihnen, bei vorfallender Abwesenheit, einen Obern zuordnen, der mit ihnen die Reichssachen an seiner Statt besorgen sollte g). Und damit blieb die ganze Sache vor der Hand liegen. Dagegen wurde in der Ordnung von Handhabung Friedens und Rechtens verordnet, daß der römische König, die Kurfürsten, Fürsten und Stände jährlich ein Mal zusammen kommen und wenigstens einen Monat beisammen bleiben sollten, um sich über die Vollziehung und Handhabung des Landfriedens, der Kammergerichtsurtheile und der gewillkürten Austräge zu berathschlagen und die nöthigen Vorkehrungen zu treffen h).

Herzogthum Wirtemberg.

Auf dem Wormser Reichstage hatte sich auch der um Kaiser und Reich sehr verdiente Graf Eberhard der Aeltere von Wirtemberg eingefunden. Eberhard stand bei dem römischen Könige in vorzüglichem Ansehen und

g) Bei Müller a. ang. O. S. 389.
h) Bei Müller Vorst. II. K. 44. S. 454. f.

und Vertrauen, und hatte sich durch Klugheit und Regierungsfähigkeit, wie durch seinen echt deutschen, biedern Charakter, allgemeine Achtung und Liebe im Reich erworben. Durch verschiedene mit seinem Vetter, dem Grafen Eberhard dem Jüngern, geschlossene Verträge i) hatte er die gesammten wirtembergischen Länder an sich gebracht und die Primogenitur und Untheilbarkeit derselben festgesetzt, so, daß er nicht nur unter den Grafen, sondern auch im Vergleiche mit mehrern Fürsten Deutschlands, sehr ansehnlich war. Maximilian glaubte daher, Eberhard würde wenigstens eben so gut als mancher andere einen deutschen Fürsten vorstellen können, und trug ihm, aus eigener Bewegung, die herzogliche Würde an, die bereits sein Vaterbruder, der Graf Ulrich, von Friedrich III. vergebens gesucht hatte. Eberhard scheint die angebotene Würde nicht mit der Begierde ergriffen zu haben, mit der so mancher

i) Zu Mynsingen im Jahre 1482. 14. Dez., zu Stuttgard 1485. 22. Apr., zu Urach 1486. 14. März, zu Frankfurt 1489. 30. Jul. und zu Eßlingen 1492. 2. Sept. S. Spittlers Geschichte Wirtembergs S. 56. ff.

cher auch nur einen neuen Titel ergreift. Er bat sich Bedenkzeit aus, und gewiß war es der Untersuchung werth, ob sein Haus und Land dabei gewönnen oder verlören. Eberhard glänzte freilich unter den Grafen; aber als Fürst konnte er sehr unbedeutend seyn. Die höhere Würde erforderte einen größern Aufwand, den vielleicht das neue Herzogthum nicht tragen konnte. Ein grosser Theil der Länder, die heut zu Tage zu Wirtemberg gehören, war damals noch nicht erworben, und wenn auch die Untheilbarkeit des Landes festgesetzt war, so erstreckte sie sich doch nur auf das, was Eberhard damals besaß; folglich war noch gar nicht ausgemacht, ob das neue Herzogthum in Zukunft an Ländern mächtiger werden würde; ja, Wirtemberg sollte, nach Maximilians Plan, nicht einmal Weiberlehn seyn, sondern, nach Abgang des Mannsstammes der wirtembergischen Grafen, als ein kaiserliches Kammergut dem Reiche zufallen und eine besondere Regierung erhalten, ungeachtet im Aracher Vertrage von 1473 noch die Erbfolge der Töchter des letzten Grafen, nach Abgang des Mannsstammes, ausdrücklich festgesetzt worden war; und dieser Fall konnte warscheinlich bald kommen; denn Eberhard und seine beiden Vettern,

Eber=

Eberhard der Jüngere und Heinrich, waren nahe an funfzig Jahren, und nur der letzte hatte einen einzigen männlichen Erben von neun Jahren. Also war der Vortheil nur scheinbar, den das wirtembergische Haus durch die ihm angetragene herzogliche Würde erhielt; der römische König aber öffnete sich Aussichten zur Erwerbung eines beträchtlichen Landes k). Dennoch ließ sich Eberhard der Aeltere den Antrag gefallen, und so wurde er, auf dem Reichstage zu Worms (i. J. 1495 d. 21. Jul.), feierlich zum Herzoge und seine Grafschaft zum Herzogthum erhoben und an eben dem Tage belehnt. In dem Erhöhungsdiplome bestätigte Maximilian die zwischen dem neuen Herzoge und seinem Vetter Eberhard geschlossenen Hausverträge wegen der Untheilbarkeit des Landes und wegen des Primogeniturrechts, und erneuerte auch andere Privilegien, die die Grafen von Wirtemberg vom Kaiser vormals erhalten hatten. Aber nach Abgang des wirtembergischen Mannsstammes sollte das neue Herzogthum nicht wieder zu Lehn verliehen werden, sondern als ein Reichswitthums- und Kammergut dem Reiche heimfallen,

k) Spittler a. ang. O. S. 59. ff.

fallen, und vom Kaiser oder einem Präsidenten und 12 Räthen aus den Prälaten, Rittern und Städten des Landes regiert, die nachgelassenen Prinzessinnen aber vom Kaiser ausgesteuert werden l). Außer dem wurde auch der neue Herzog Eberhard mit dem Reichsamte der Sturmfahne, welches die Grafen von Wirtemberg seit 1336 gehabt hatten, vom römischen Könige belehnt, und erhielt darüber (d. 23. Jul.) einen besondern Lehnbrief m). Eberhard genoß die neue Würde nicht lange: er starb schon im folgenden Jahre (1496 d. 24. Febr.) ohne rechtmäßige männliche Erben, und hatte seinen Brudersſohn Eberhard den Jüngern zum Nachfolger.

Tyrolische Erbschaft. Wechselheirath.

Um diese Zeit (i. J. 1496 d. 4. März) starb Maximilians Vetter, der Erzherzog Sigmund von der tyrolischen Linie. Er hinterließ keine Nachkommen, und hatte dem römischen Könige schon im Jahre 1490 den größten Theil

l) S. den Erhöhungsbrief bei Müller Vorst. II. K. 62. S. 542. ff.

m) Bei Müller a. ang. O. S. 548. f.

Theil seiner Länder überlassen. Nun bekam Maximilian auch den Rest, und brachte also die gesammten österreichischen Erbländer wieder zusammen, nachdem sie über 130 Jahre lang getrennt gewesen waren n). Maximilian begab sich selbst nach Tyrol, und nahm von den ihm zugefallenen Ländern Besitz. Bald darauf veranlaßte das wider Frankreich errichtete Bündniß und die mütterliche Verwandtschaft des römischen Königs mit dem castilischen Hause eine genauere Verbindung Maximilians mit dem Könige Ferdinand dem Rechtgläubigen von Aragonien und seiner Gemalinn Isabelle von Castilien. Maximilians Sohn, der Erzherzog Philipp, vermälte sich (i. J. 1496 d. 21. Okt.) mit Ferdinands zweiter Tochter Johanne; seine Prinzessinn Magarethe aber (1497 d. 4. Aprill) mit Ferdinands einzigem Prinzen Johann. Niemand konnte damals erwarten, daß Philipps Vermälung mit der Infantinn Johanne für das Haus Oesterreich so wichtige Folgen haben würde; aber der Kronprinz Johann starb unbeerbt sechs Monate nach der Vermälung

n) Jac. Unrest. l. c. p. 796. Fugger B. VI. K. 1. n. 10. S. 1100.

lung (d. 4. Okt. desselb. J.), nicht lange darauf (1498) starb auch seine älteste Schwester, die Königinn von Portugal Isabelle und ihr einziger Prinz Michael. Dadurch ward (i. J. 1500) Philipps Gemalinn Johanne die Erbinn der spanischen Monarchie, und so erhielt das Haus Oesterreich eine Macht, wie sie bisher noch kein Monarch in Europa gehabt hatte.

Zug nach Italien.

Karl von Frankreich hatte zwar Italien wieder verlassen müssen; aber man konnte sich vorstellen, daß er, so bald er wieder Kräfte gesammelt hätte, von neuem dahin aufbrechen und die Ehre herzustellen suchen würde, die er durch den schimpflichen Rückzug aus Neapel verloren hatte. Die italiänischen Fürsten und Republiken waren deshalb sehr in Sorgen, und da sie sich gegen den König von Frankreich zu schwach hielten, so wurde beschlossen, den römischen König um Schutz und Beistand zu bitten. Der Herzog von Meiland, Ludwig Sforza, begab sich (1496) zu dem Ende selbst zu Maximilian, der sich damals in Tyrol befand, und bat ihn sehr dringend, daß er nach Italien kommen und sich dem befürchteten

neuen Einbruche der Franzosen widersetzen möchte o). Maximilian versprach es, und machte schon Anstalten zum Feldzuge, ehe er noch sicher wußte, ob Karl VIII. wirklich nach Italien aufbrechen würde oder nicht. Er ließ (1496 d. 23. Mai) ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen, wodurch er die Stände ermahnte, sich so bald als möglich mit ihrer Mannschaft zu Feldkirchen in Oberkärnthen einzufinden, und mit ihm über die Alpen zu ziehen p). Und da er voraus sehen konnte, daß sein Aufgebot nicht viel fruchten würde, so suchte er diesen Zug für seinen Römerzug auszugeben, und verlangte in dem Ausschreiben, wodurch er den damaligen Reichstag von Frankfurt nach Lindau verlegte, daß die Stände sich zu Lindau mit einer gewissen Anzahl Truppen und Geschütz einfinden sollten, um sogleich nach geendigtem Reichstage mit ihnen den Römerzug antreten zu können q). Zugleich schickte er Kommissarien durch ganz Deutschland

o) Jo. Jac. Ghilini hist. de Maximiliani Caesaris adventu in Italiam, ap. Freher. T. III. p. 94. sqq.

p) Bei Müller Vorst. III. K. 3. S. 16. ff.

q) Bei Müller Vorst. III. K. 2. S. 10—12.

Deutschland aus, welche auf die Entrichtung des gemeinen Pfennigs dringen sollten r). Aber die Reichsstände regten sich auch dies Mal nicht. Dessen ungeachtet brach Maximilian (im Aug. desselb. J.) mit seiner geringen Mannschaft, die nur aus 500 Reitern und 8 Fahnen Fußvolk bestehen mochte, nach Italien auf; denn der Herzog von Meiland und die Venezianer hatten ihm sehr ansehnliche Hülfsgelder zu zahlen versprochen s). Kaum war er in Italien angekommen, als die zuverlässige Nachricht einlief, daß Karl VIII. in diesem Jahre nicht nach Italien kommen werde; der Kardinal und Bischof von St. Malo, Karls Liebling, hatte das Unternehmen, wenigstens vor der Hand, zu hintertreiben gewußt t). Nun wünschten auch die verbundenen Italiäner, daß Maximilian nach Deutschland wieder zurück ziehen möchte, wie sie ihm auf einem Kongresse zu Vigevano nicht undeutlich zu verstehen gaben v). Maximilian stellte ihnen vor,

r) Bei Müller Vorst. III. K. 3. S. 19.

s) Guicciardini L. III. p. 86, b. de Roo L. XI. p. 399.

t) Guicciardini L. III. p. 82. b.

v) Ghilinus l. c. p. 100. sq.

vor, daß man für die Zukunft sorgen, und alle Zugänge nach Italien auf solche Art besetzen müsse, daß den Franzosen ein neuer Einbruch unmöglich gemacht würde, vornehmlich aber müsse man ihnen Asti, das sie noch besetzt hatten, mit vereinigten Kräften zu entreissen suchen x). Dies stand den Venezianern nicht an, weil sie besorgten, der Herzog von Meiland möchte die Stadt Asti zuletzt an sich bringen und zu mächtig werden. Ludwig Sforza aber wollte sich weder in einen langen und schweren Krieg verwickeln, noch auch die Venezianer, deren Hülfe ihm dereinst sehr wichtig werden konnte, von sich abwendig machen y). Beide schlugen daher vor, daß man die Florentiner zwingen sollte, vom französischen Bündnisse abzutreten und mit den übrigen italiänischen Staaten gemeine Sache zu machen. Die Venezianer hofften bei dieser Gelegenheit die Stadt Pisa, die sich von der florentinischen Herrschaft losgerissen hatte, an sich zu bringen. Aber eben dies war auch die Absicht des Herzogs von Meiland. Dieser rieth daher dem römischen Könige, er sollte sich selbst

x) Ghilinus l. c. p. 100.

y) Ghilinus l. c. p. 100. sq.

nach Pisa begeben, sich, als dem eigentlichen Oberherrn, die Stadt einräumen lassen, und ihren Streit mit den Florentinern untersuchen; denn so glaubte Ludwig, würde er Pisa vom römischen Könige sehr leicht erhalten können. Die Venezianer merkten die geheime Absicht des Herzogs Ludwig, und thaten den Vorschlag, Maximilian sollte Livorno erobern und es den Pisanern einräumen, um dadurch den Florentinern alle Hoffnung zur Wiedererlangung von Pisa und zugleich die Verbindung mit Frankreich abzuschneiden z). Maximilian, der seinen Zug nicht ganz vergebens unternommen haben wollte, entschloß sich zur Belagerung von Livorno. Zu Genua wurde eine Flotte ausgerüstet, und die Venezianer versprachen, ihm einen Theil der verglichenen Subsidiengelder auszuzahlen. Maximilian begab sich selbst (im Nov. desselb. J.) auf die Flotte, und belagerte Livorno, konnte aber doch nicht hindern, daß nicht einige französische Schiffe mit Proviant und Volk in den Hafen einliefen a). Dazu kam noch ein Sturm, der die Flotte aus einander trieb, und die Unternehmung

z) Guicciardini L. III. p. 87.

a) Ghilinus l. c. p. 103.

nehmung auf der Wasserseite vereitelte. Nun wollte Maximilian die Stadt zu Land angreifen; aber die Venezianer zauderten, mit ihren Truppen zu ihm zu stoßen, so wie sie sich auch weigerten, die rückständigen Hülfsgelder zu bezahlen. Maximilian sah endlich, daß man von keiner Seite redlich mit ihm umginge, und daß besonders die Venezianer, wie sich aus aufgefangenen Briefen entdeckte, das Vorhaben ingeheim zu hindern suchten. Er rief die Abgeordneten der Verbundenen zu sich, hielt ihnen die Arglist und Untreue ihrer Prinzipalen vor, brach aller Vorstellungen ungeachtet auf, und kehrte (im Dez. desselb. J.) über die Alpen zurück nach Deutschland, ohne das Geringste ausgerichtet zu haben b).

Reichstag zu Lindau und zu Worms.

Bei seiner Rückkunft dauerte der Reichstag zu Lindau noch immer fort, und man hatte sich bisher vornehmlich mit der Befestigung des Wormser Landfriedens und mit der Aufrechthaltung des Kammergerichts beschäftigt.

b) Ghilinus p. 103. sqq. Guicciardini L. III. p. 90. b. sq.

schäftigt. Der Landfriede, an den sich noch viele nicht gewöhnen konnten, wurde bestätigt, und dessen strenge Beobachtung nochmals anbefohlen c). Mit dem Kammergerichte aber war es schon damals so weit gekommen, daß die Beisitzer nach Lindau schrieben, und von den Ständen so wohl die Vergütung der rückständigen Besoldung, als auch die nöthige Sicherheit fürs Künftige verlangten, widrigenfalls sie sich genöthigt sehen würden, aus einander zu gehen. Da nun weder das eine noch das andere erfolgte, so wurde (im Okt.) das Kammergericht wirklich eingestellt. Dies bewog die Reichsversammlung, nicht nur an den römischen König zu schreiben, der sich damals noch in Italien befand, sondern auch mit dem Kammergerichte selbst, wegen dessen Fortsetzung, in Unterhandlung zu treten. Maximilian warf die Schuld auf die Stände, die in der Entrichtung des gemeinen Pfennigs so säumig gewesen wären, erbot sich aber doch, die Besoldung der Kammergerichtspersonen, unter gewissen Bedingungen, auf vier Jahre selbst zu übernehmen. Dessen ungeachtet wurde die

c) Müller R. T. Theater unter Max. I. Vorst. III. K. 8. S. 34. f.

die Sache im Lindauer Reichsabschiede (1497) auf den nächsten Reichstag verwiesen d). Außer dem beschäftigte sich der Reichstag zu Lindau auch mit Polizeisachen. Es wurde ein Entwurf zu einer Kleiderordnung gemacht; man berathschlagte sich über die Abstellung des unmäßigen Aufwandes bei Hochzeiten und Brautläuften e), über den Betrug bei Zurichtung und Verkauf des Tuchs, über die Haltung der Pfeiffer, Trompeter, Spielleute und Hofnarren, über das Betteln, über die Fortschaffung der Zigeuner und über das Zutrinken. Die meisten dieser Punkte wurden den Ständen zur Uiberlegung empfohlen, um auf dem nächsten Reichstage darüber die nöthigen Schlüsse abzufassen f). Dieser neue Reichstag wurde (d. 9. Aprill) zu Worms eröffnet, und dauerte bis in das fünfte Monat. Auf demselben beschloß man, das Kammergericht von

Frankfurt

d) Müller Vorst. III. K. 10. S. 38. Harprecht Staatsarchiv des R. Kammergerichts Th. II. S. 101. ff.

e) Verlöbnissen.

f) Bei Müller Vorst. III. K. 13—19. S. 57. ff. und in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 31. f.

Frankfurt nach Worms zu verlegen, welches auch, aller Gegenvorstellungen der Beisitzer ungeachtet, im Mai geschah; dagegen wurde dem Kammergerichte die erste Jahresbesoldung ganz, und auf das zweite Jahr etwas auf Abschlag gezahlt, für das dritte aber die Versicherung auf den gemeinen Pfennig gegeben; und wenn dieser etwa nicht abgetragen würde, so sollte ein gemeiner Anschlag auf die Reichsstände gelegt werden. Uiber die völlige Besetzung des Kammergerichtes wollte man sich, wie über mehrere unausgemachte Punkte, auf dem künftigen Reichstage berathschlagen, der den Tag vor Michaelis zu Freiburg im Breisgau eröffnet werden sollte g).

Reichstag zu Freiburg.

Der Reichstag zu Freiburg war gleichsam eine Fortsetzung der beiden vorigen. Er nahm erst zu Ende des Oktobers 1497 seinen Anfang, und dauerte über zehn Monate lang. Um der Versammlung mehr Leben und Wirksamkeit zu verschaffen, ersuchten die anwesenden Fürsten und Gesandten den römischen König zu

g) Müller Vorst. IV. K. 7. u. 8. S. 151. ff.

zu wiederholten Malen, daß er sich selbst nach Freiburg begeben möchte. Maximilian aber entschuldigte sich mit seinen Hausgeschäften und erbländischen Angelegenheiten. Erst in der Mitte des folgenden Jahres 1498 den 18. Jun.) kam er zu Freiburg an, wo sich unterdessen auch mehrere geistliche und weltliche Fürsten eingefunden hatten h). Maximilian legte den Ständen durch seine Kommissarien drei Punkte zur Berathschlagung vor: wegen einer Hülfe wider Frankreich, wegen Erlegung des gemeinen Pfennigs und wegen Handhabung des Friedens und Rechts i). Der König von Frankreich Karl VIII. hatte im Frieden zu Senlis vom Jahre 1493 versprochen, dem Erzherzoge Philipp, so bald er das zwanzigste Jahr zurück gelegt haben würde k), die Städte und Schlösser Hesdin, Aire und Bethune zurück zu geben, so wie hingegen der König die Grafschaften Maçonois, Auxerrois und Bar sur Seine behalten sollte, bis die beider-

h) Freiburger Reichstagsprotokoll, bei Harprecht a. ang. O. Th. II. Urk. no. 111. S. 305. ff.

i) Harprecht a. ang. O. S. 377.

k) Dies fiel auf den Vorabend von Johannis 1498.

beiderseitigen Rechte und Ansprüche würden untersucht und entschieden seyn l). Nun hatte der Erzherzog Philipp schon zu Ende des Jahres 1497 eine Gesandtschaft an Karln VIII. abgeschickt, und das Herzogthum Bourgogne, nebst den Städten Aire, Hesdin und Bethune und andern Stücken, die Frankreich vormals seiner Mutter Marie entrissen hatte, zurück fordern lassen; aber der Gesandte war mit einer so kalten Antwort abgefertigt worden, daß man deutlich sah, Frankreich wolle die gedachten burgundischen Stücke mit Gewalt behaupten m). Bald darauf (i. J. 1498 d. 7. Apr.) starb Karl VIII. ohne Nachkommen n). Ihm folgte sein Vetter Ludwig XII. bisheriger Herzog von Orleans. Da dieser so wenig als sein Vorgänger geneigt war, die abgerissenen burgundischen Länder und Städte heraus zu geben, ließ Maximilian ein Kriegsheer in Bourgogne einrücken; weil aber die

l) Bei Müller Vorst. I. K. 26. S. 182. f.

m) Heuterus rer. Austr. L. V. c. 5. p. 138.

n) Jak. Unrest sagt p. 798. sq. „Und — ist gestorbn derselb grosmechtig Kunig Karl an Leib Erben an dem Prechn, den man nennt Mala franntzos." Doch behauptet Comines L. VIII. c 18. p. 755. sq., Karl sey an einem Schlagflusse gestorben.

die von Frankreich bestochenen Schweizer, die unter Maximilians Truppen dienten, ihren Sold und Abschied verlangten, so kam es bald zwischen beiden zu einem Stillstande o). Auf dem Reichstage zu Freiburg stellte Maximilian den Ständen die Lage der Sachen vor. Zwar, sagte er, habe der Kurfürst von Sachsen es übernommen, den französischen Hof zur Rückgabe der burgundischen Länder zu bewegen, und also müsse man den Erfolg dieser Vermittlung erst abwarten: würde die Rückgabe erfolgen, so wolle er die Länder mit seinen bereit stehenden Truppen in Besitz nehmen; sollte aber Frankreich auf der Weigerung beharren, und es darüber zum Kriege kommen, so habe er mehr Volk und in beiden Fällen mehr Geld nöthig. Die Stände möchten daher die Summe, die von den vor drei Jahren bewilligten 150000 Gulden noch rückständig wäre, abtragen und sich erklären, was er und sein Sohn, als Reichsmitglieder, von ihnen erwarten dürften, wenn es zum Bruche kommen sollte p). Wegen der Rückstände machte man keine Schwierigkeit; doch

o) Heuterus l. c. p. 128. Müller Vorst. IV. K. 13. S. 178. f.

p) Bei Müller Vorst. IV. K. 13. S. 179.

doch sollte Maximilian von den bereits erhobenen Geldern Rechnung ablegen. Zugleich erboten sich die Stände, wenn die Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen fruchtlos abliefe, von Reichs wegen eine Gesandtschaft nach Frankreich zu schicken, und wenn auch diese nichts ausrichtete, ihm und seinem Sohne nach Vermögen beizustehen q). Weil aber Maximilian bereits ein Kriegsheer im Solde hatte und sogleich Geld brauchte, so wurden die bisher gehobenen Gelder bis zu abgelegter Rechnung auf 50000 Gulden angeschlagen, und ihm auf Abschlag 70000 Gulden bewilligt, die ihm von dem eingehobenen gemeinen Pfennig durch die Schatzmeister gezahlt werden sollten; doch sollten hiervon die 4000 Gulden abgezogen werden, die er auf dem letzten Reichstage erhalten hätte. Dagegen versprach der römische König noch vor dem nächsten Reichstage von den gehobenen Geldern förmliche Rechnung abzulegen; da dann nach Befinden der Uiberschuß von ihm und der Rest von den Ständen ersetzt werden sollte r). In Ansehung des gemeinen Pfennigs mußten die zu Freiburg anwesen=

q) Müller a. ang. O. S. 179. f.

r) Bei Müller a. ang. O. S. 181. f.

wesenden Stände, die ihren Beitrag noch nicht entrichtet hatten, versprechen, daß sie es noch vor Michaelis dieses Jahrs thun wollten; an die abwesenden aber sollte der römische König deshalb ernstliche Befehle ergehen lassen: würden sich noch einige weigern, so sollte auf dem nächsten Reichstage darüber gehandelt werden, wie dergleichen Ungehorsame zu bestrafen wären s). Was die Handhabung des Friedens und Rechts, als den dritten Punkt der königlichen Proposizion, betrifft, so wurde der Wormser Landfrieden nicht nur bestätigt, sondern auch erläutert und mehr befestiget t). Und da es schien, daß der schwäbische Bund, der eine Hauptstütze des Landfriedens war, aus einander gehen wollte; so publizirte Maximilian (i. J. 1498 d. 28. Jun.) einen scharfen Befehl, nach welchem sich keiner der schwäbischen Bundsverwandten, bei Strafe der Acht, vom Bunde trennen, und diejenigen, die sich noch nicht darein begeben hätten, ihm ungesäumt beitreten sollten v). Zur Handhabung des Landfriedens hatte man auf dem ersten Wormser Reichsta-

s) Bei Müller Vorst. IV. K. 45. S. 529. f.
t) Bei Müller Vorst. IV. K. 21. S. 234. ff.
v) Datt L. II. c. 17. p. 348. sq.

Reichstage jährliche Versammlungen aller Reichsstände verordnet. Da sich aber hierbei mancherlei Schwierigkeiten fanden, und nicht selten Fälle vorkamen, wo man bis zur jährlichen Versammlung ohne Gefahr nicht warten durfte; so wurde diese Verordnung jetzt dahin abgeändert, daß der Kammerrichter befugt seyn sollte, in vorkommenden Fällen des Landfriedensbruchs den römischen König, die sechs Kurfürsten und einige andere nahe gelegene Fürsten und Stände zusammen zu rufen, um wider diejenigen mit der Exekuzion zu verfahren, die sich den Urtheilen und Befehlen des Kammergerichts widersetzen würden x).

Fortsetzung.

Auf dem Reichstage zu Freiburg that Maximilian einen Versuch, das Reichskammergericht an seinen Hof zu ziehen. Er erklärte den Ständen, bald nach seiner Ankunft, daß das Kammergericht zur Zeit noch zu Worms bleiben möchte, bis er „ein bleibliches Wesen im Reich haben würde;" alsdann aber wolle er es zu sich fordern, weil es nirgends billi-

ger

x) Bei Müller Vorst. IV. K. 52. S. 659. f.

ger seinen Sitz haben könne als an seinem Hofe y). Die Reichsstände waren sehr verlegen, ihre wahre Meinung darüber zu eröffnen; da aber Maximilian auf eine bestimmte Antwort drang, so erklärten sie sich endlich dahin: daß, wenn der römische König seinen beständigen Hofsitz in einer gelegenen Stadt des Reichs nehmen würde, man geschehen lassen wolle, daß er das Kammergericht an seinen Hof erfordere, und es daselbst nach seiner Ordnung gehörig halten lasse z), und diese Erklärung ließ sich der römische König gefallen. Bei Gelegenheit dieser Kammergerichtssache hatten zugleich die Beisitzer, wie sie schon mehrmals gethan hatten, auf die Erhöhung ihrer Besoldung angetragen. Man berathschlagte sich darüber und beschloß, daß dem Kammerrichter und den Beisitzern ihr Gehalt auf dem nächsten Reichstage vom gemeinen Pfennig gewiß verbessert, und dieses ihnen von Seiten der Reichsversammlung schriftlich zugesichert werden sollte, „damit sie in Gutwilligkeit behalten und desto fleissiger

y) Harprecht a. ang. O. Th. II. §. 157. S. 127. u. Urk. no. 111. §. 142. S. 378.

z) Harprecht Th. II. §. 158. S. 128. u. Urk. no. 111. §. 145. S. 381.

siger seyn würden" a). Auch wurde die Kammergerichtsordnung in einigen Artikeln erläutert b). Und da bereits auf dem Reichstage zu Lindau die Verbesserung des deutschen Justizwesens überhaupt in Vortrag gekommen war, weil häufige Klagen über die Verurtheilung unschuldiger Personen zum Tode einliefen; so wurde jetzt im Freiburger Reichsabschiede beschlossen, auf dem nächsten Reichstage „eine gemeine Reformazion und Ordnung im Reiche vorzunehmen, wie man in Kriminalfällen verfahren solle" c); welches man als die erste Veranlassung zu der peinlichen Gerichtsordnung anzusehen pflegt, die unter Karln V. zu Stande kam d). Außer dem allen beschäftigte sich der Reichstag zu Freiburg, dem Lindauer Reichsabschiede gemäß, mit der Verbesserung des Polizeiwesens. Es wurde nach dem bereits vorhandenen Entwurfe eine Kleiderordnung gemacht, wodurch

a) Müller Vorst. IV. K. 30. §. 2. S. 446. u. K. 55. S. 672.

b) Bei Müller Vorst. IV. K. 30. S. 443. ff. u. K. 55. S. 672. ff.

c) Bei Müller Vorst. IV. K. 34. S. 458. und K. 55. S. 675.

d) Harprecht Th. II. §. 166. S. 132.

durch man die übertriebene Kleiderpracht einzuschränken suchte e). Und da das schädliche Verfälschen der Weine wieder einzureissen anfing, so wurde auch eine neue geschärfte Weinordnung im Reiche publizirt f). Eben so wurden verschiedene andere gute Verordnungen wider den Uiberfluß bei Hochzeiten und Verlöbnissen, wider den Betrug mit den Tüchern,

e) „Anfenglich: daß der gemein Baurß-Mann und arbeytend Leút, in Stetten oder auf dem Lande, kein Tuch anmachen oder tragen sollen, daß die Ele über ein halben Guldin kost; auch sollen sy keinerley Gold, Berlin, Sammet, Seyden, noch gestückelt Kleyder tragen, noch ihren Weibern oder Kindern zu tragen gestatten; doch soll dieser Artickel Fürsten, Prelaten, Graven, Herren, noch die von Adel, mit ihren Amptleuten oder Dienstleuten nit binden oder begreyffen, dieselben jerlich, nach jrer Gewonheit, inmassen andere jre Diener zu kleyden." — „Item soll yettlicher kurtzer Rock oder Mantel in der Lenge gemacht werden, daß er hinden und vorn zymlich und wohl decken müge." R. Absch. zu Freiburg 1498. §. 39. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 47. f.

f) In der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 54. f.

Tüchern, wegen der Pfeiffer, Trompeter, Spielleute und Hofnarren, wegen der Bettler und Zigeuner und wider das Zutrinken gemacht und in den Reichsabschied mit eingerückt g).

Vergleich mit Frankreich.

Uibrigens ging die von den Ständen beschlossene Abschickung einer Gesandtschaft nach Frankreich nicht vor sich, weil sich der Erzherzog Philipp unterdessen mit Ludwig XII. verglichen hatte. Ludwig hatte sogleich nach angetretener Regierung seine Absichten auf die Eroberung von Meiland gerichtet. Um diesen Plan desto ungehinderter auszuführen, hatte er sich endlich (i. J. 1498 d. 2. Aug.) bequemt, die Städte Bethune, Aire und Hesdin zurück zu geben; doch sollte Philipp, so lange er lebte, den König von Frankreich im ruhigen Besitze von Bourgogne, Maçonois, Auxerrois und Bar sur Seine lassen, und ihm wegen seiner französischen Lehen, Flandern und Artois, den gewöhnlichen Lehnseid leisten h). Das letztere hat auch Philipp im

g) R. Absch. zu Freiburg von 1498. §. 40—47. a. ang. O. S. 48. f.

h) Du Mont T. III. P. II. n. 201. p. 396. sq.

im folgenden Jahre (1499 d. 2. Jul.) zu Arras wirklich gethan i). Maximilian war mit diesem Vertrage nicht recht zufrieden; doch mußte er ihn sich gefallen lassen, weil er eben damals in einen Krieg mit den Schweizern verwickelt wurde.

Krieg mit den Schweizern.

Maximilian hatte, seit dem sein Vetter Sigmund von Tyrol ihm den größten Theil seiner Länder überlassen hatte, die Eidgenossen mehrmals ersucht, daß sie das mit Sigmund errichtete Bündniß auch mit ihm erneuern möchten; aber die Eidgenossen weigerten sich durchaus, weil sie besorgten, daß man sie auf diese Art in den schwäbischen Bund ziehen wolle, den sie ihrer Freiheit und Verfassung für gefährlich hielten k). Eben so wollten sie weder den Landfrieden annehmen, noch auch die Gerichtsbarkeit des Kammergerichts erkennen, wozu sie doch als Glieder des deutschen Reichs verpflichtet waren. Allerdings mußte dieses Betragen der Schweizer

i) Heuterus l. c. L. V. c. 6. p. 130.

k) De Roo L. XI. p. 405. Müller Vorst. IV. K. 57. §. 3. S. 688.

Schweizer den römischen König zum Unwillen reizen, zumal da sie, auf seinen Antrag, dem Hülfsbunde, den sie mit dem Könige von Frankreich geschlossen hatten, nicht entsagen wollten l). Dazu kamen noch die Streitigkeiten zwischen Tyrol und den Graubündtnern über das Münsterthal und besonders über die Vogtei des darin gelegenen Stifts Münster, in dessen Besitz sich die Tyroler mit Gewalt zu setzen suchten. Die Tyroler, welche jetzt den römischen König selbst zum Landesherrn hatten, glaubten um so mehr etwas wagen zu können, da sie, wo nicht auf die deutsche Reichshülfe, doch auf den Beistand der übrigen österreichischen Staaten rechnen durften; aber die Graubündtner suchten dagegen (i. J. 1497 u. 1498) sich an den Eidgenossen eine Stütze zu verschaffen, und begaben sich in den Schweizerbund m). Dadurch bekam die Sache ein ganz anderes und ernsthafteres Ansehen. Die Graubündtner riefen nun ihre Bundsverwandten, die Schweizer,

l) Müller Vorst. III. K. 9. S. 36. f. Vorst. IV. K. 57. S. 688.

m) Bilibald. Pirckheimer hist. belli Helvetici L. II. ap. Freher. T. III. p. 66. Roo L. XI. p. 406. Müller Vorst. IV. K. 16. S. 204.

Schweizer, um Hülfe an. Die Tyroler aber und selbst Maximilian, der sich durch seine Räthe noch mehr hatte aufbringen lassen, forderten den schwäbischen Bund auf, in welchem auch Tyrol begriffen war; und die schwäbischen Bundsgenossen ergriffen diese Gelegenheit, sich an den Eidgenossen zu rächen, desto begieriger, je hartnäckiger sich die letztern bisher geweigert hatten, ihrem Bunde beizutreten. Nachdem sich beide Theile gerüstet hatten, kam der förmliche Krieg (i. J. 1499 im Febr.) zum Ausbruche und wurde von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt n). Die Oesterreicher und besonders der schwäbische Bund verachteten die Schweizer, und glaubten, daß ihrer Macht und Tapferkeit nichts widerstehen könne o); aber die Schweizer behaupteten auch dies Mal den alten Ruhm der Tapferkeit und des Patriotismus. „Man konnte sie zwar todt schlagen, sagt Pirckheimer, der als Hauptmann der nürnbergischen Hülfstruppen dem Feldzuge selbst

n) Pirckheimer l. c. p. 66. ſqq.

o) „Foederatio Suevica — nihil imperviun virtuti ac potentiae ſuae eſſe duxit." Pirckheimer l. c. p. 66. conf. Müller Vorſt. IV. K. 57. §. 5. S. 688.

selbst beiwohnte, aber nicht zu Gefangenen machen: und wie sie selbst einen rühmlichen Tod der schändlichen Gefangenschaft vorzogen, so schonten sie auch ihrer Feinde nicht, sondern hieben alle ohne Unterschied nieder, die ihnen in die Hände fielen" p). Dabei beobachteten sie die strengste Mannszucht, und befolgten die Befehle ihrer Obern aufs genaueste q); da hingegen bei den deutschen Truppen überall Unbesonnenheit, Mangel an Subordinazion, allzu großes Zutrauen zu sich selbst und Verachtung der Feinde hervor blickte. Und eben hierin lag die wahre Ursache von den beständigen Niederlagen, welche die Deutschen in diesem Kriege erlitten r).

Nachdem

p) Pirckheimer l. c. p. 81.

q) Pirckheimer p. 67. et 68.

r) „Non solum ea clades, sed omnes aliae ob militum praecipue temeritatem, nimiumque hostium acceptae sunt contemptum, quum Helvetii nil nisi ex praescripto agerent, ac diligentissime disciplinam servarent militarem; Caesariani ac Suevi nimium propriae confiderent virtuti: ex quibus potissimum Ulmenses male audiebant, tanquam clamore essent ferocissimi, manibus vero ignavissimi." Pirckheimer p. 68.

Nachdem Maximilian, der sich bisher in Geldern beschäftigt hatte, selbst angekommen war, ging es etwas besser. Auch bewilligten die Reichsstände ein ansehnliches Hülfsheer, das sich bei Kostnitz versammelte, und mit den österreichischen Truppen auf 20000 Mann anwuchs s). Maximilian begab sich selbst dahin, und beschloß, den Schweizern ein entscheidendes Treffen zu liefern. Schon waren die beiderseitigen Heere bei Kostnitz (d. 15. Jul. desselb. J.) in Schlachtordnung gestellt, als der größere Theil der Fürsten sich weigerte, die Eidgenossen anzugreifen: sie wären nicht gekommen, sagten sie, um die Ehre ihrer Waffen gegen die Schweizer Bauern aufs Spiel zu setzen, sondern die Reichsgrenzen vor ihren Angriffen zu bewahren t). Maximilian mußte sich daher im Angesichte der Feinde und in größter Unordnung hinter die Mauern von Kostnitz zurück ziehen. Er verließ darauf diese Reichstruppen, und begab sich über den Bodensee nach Lindau, um auf einer andern Seite die Schweizer anzugreifen. Zu dem Ende

s) Müller Vorst. IV. K. 57. §. 16. S. 692.

t) Wurstisens Basler Chronik, B. VI. K. 21 S. 489. (Basel 1580. f.)

Ende ließ er zu Lindau einige Fahrzeuge ausrüsten, und besetzte sie mit Truppen, die bei Roschach ans Land stiegen, einen Haufen Schweizer von 200 Mann niederhieben und Roschach abbrannten, aber eiligst nach ihren Schiffen zurück kehrten, ohne daß sie von irgend einem Feinde verfolgt wurden v). Zu gleicher Zeit sollte der Graf Heinrich von Fürstenberg, der mit einem königlichen Heere von 15000 Mann bei Basel stand, die Schweizer von dieser Seite angreifen; allein das fürstenbergische Heer wurde, durch die Sorglosigkeit seines Anführers, von den Solothurnern und Bernern bei dem Schlosse Dornach unweit Basel (d. 22. Jul. desselb. J.) überfallen und in die Flucht getrieben. Der Graf von Fürstenberg selbst blieb auf dem Platze, und mit ihm gegen 4000 seiner Truppen x). Unterdessen war der König von Frankreich nicht nur mit den Schweizern (d. 16. März) und mit der Republik Venedig (d. 15. Apr. desselb. J.) in Bündniß getreten, sondern hatte auch den Titel eines Herzogs von Meiland angenommen. Es schien daher nöthig zu seyn, den Eidgenossenkrieg

v) Pirckheimer p. 82.

x) Pirckheimer p. 83. sq.

senkrieg so bald als möglich zu endigen, und der Herzog Ludwig Sforza von Meiland übernahm die Vermittlung, um in dem Falle eines französischen Angriffs so wohl von Maximilian, als auch von den Schweizern Unterstützung zu erhalten. Die Eidgenossen waren des landverderblichen Krieges auch müde, zumal da sie von Frankreich nur schwach unterstützt wurden. Da nun der meiländische Gesandte Johann Galeazzo Visconti den Schweizern für ihre Anforderungen einige Summen Geldes anbot y), so erreichte Ludwig Sforza seinen Zweck, und der Friede wurde zu Basel (d. 22. Sept. desselb. J.) unterzeichnet. Durch denselben wurden die Streitigkeiten zwischen Tyrol und den Graubündtnern auf den rechtlichen Austrag des Bischofs Friedrich von Augsburg verwiesen, die gemachten Eroberungen gegenseitig zurück gegeben und den sieben Orten der Eidgenossen das Landgericht im Thurgau, dessen Oberherrschaft sie bereits besaßen, zugesprochen z). In diesem kurzen Kriege waren über 20000 Menschen erschlagen, gegen 2000 Dörfer, Flecken und Schlösser abgebrannt

y) Pirckheimer p. 89.

z) Bei Müller Vorst, IV. K. 57. S. 695.

brannt und das Land auf dreißig Meilen weit verheert worden, ohne daß einer von beiden Theilen einen Zuwachs an Ländern dabei erhalten hatte a).

Ludwig XII. erobert Meiland.

Der Herzog von Meiland Ludwig Sforza wich der Gefahr, die ihm drohete, nicht aus: noch während der Friedensvermittlung zwischen Maximilian und den Schweizern fiel der König von Frankreich über ihn her, und entriß ihm in wenig Wochen sein ganzes Herzogthum. Ludwig XII. war ein Enkel der meiländischen Prinzessinn Valentine, einer Tochter des ersten Herzogs von Meiland Johann Galeazzo Visconti. Nun hatte man in dem zwischen seinen Großältern geschlossenen Ehevertrage festgesetzt, daß, nach Abgang des viscontischen Mannsstammes, die Prinzessinn Valentine Visconti und ihre männlichen Nachkommen in den meiländischen Staaten folgen sollten b). Auch hatte bereits Ludwigs XII. Vater, der Herzog Karl von

a) Pirckheimer p. 89. Fugger B. VI. K. 3. S. 1126.

b) 87. B. 89. S.

von Orleans, aus diesem, freilich ganz nichtigen Grunde, das im Jahre 1447 erledigte Herzogthum Meiland in Anspruch genommen c), hatte jedoch dem Grafen Franz Sforza nicht vordringen können. Sein Sohn Ludwig aber hielt sich, nachdem er den französischen Thron bestiegen hatte, mächtig genug, die väterlichen Ansprüche geltend zu machen, und nahm sogleich (i. J. 1498 im Jul.) nach seiner Krönung den Titel eines Herzogs von Meiland an d). Nachdem er sich der Freundschaft des Papstes Alexanders VI. versichert und die Eidgenossen noch mehr in sein Interesse gezogen hatte, trat er (i. J. 1499 d. 15. Apr.) mit den Venezianern, die wider den Herzog von Meiland wegen seiner Absichten auf Pisa äußerst aufgebracht waren, in Bündniß, und versprach ihnen für den Beistand, den sie ihm zur Eroberung von Meiland leisten wollten, die Stadt Cremona und die Landschaft Ghiara d'Adda, nach der sie lange getrachtet hatten, abzutreten e). Freilich mußten die Venezianer

c) Ebendaselbst.

d) Belcarius rer. Gallicar. Comment. L. VIII. p. 216. (Lugd. 1625. f.) Guicciardini L. IV. p. 102.

e) Du Mont T. III. P. II. no. 210. p. 406. sqq.

ner die Gefahr einsehen, die ihrem eigenen Staate drohete, wenn der König von Frankreich ein so wichtiges Land, wie das Meiländische, und das an ihren Grenzen lag, an sich brachte. Aber der Haß gegen einen stolzen und herrschsüchtigen Nachbar, der der Schiedsrichter von ganz Italien seyn und durchaus nicht geschehen lassen wollte, daß Pisa unter die Botmäßigkeit der Venezianer käme, scheint die Furcht vor der entferntern Gefahr überwogen zu haben. Auch waren die Vortheile, die der König von Frankreich ihnen anbot, zu wichtig, als daß sie die Verbindung mit ihm hätten ausschlagen können. Außer dem trat der König von Frankreich auch mit dem Herzoge Philibert von Savoyen in Unterhandlung, und bewog ihn (d. 13. Mai desselb. J.) zu dem Versprechen, seinen Truppen den freien Durchzug durch sein Land zu gestatten f). Die einzige Zuflucht, die dem Herzoge Ludwig Sforza übrig blieb, war die Freundschaft des römischen Königs; aber dieser hatte noch mit den Schweizern zu schaffen, und wandte die großen Geldsummen, die der Herzog ihm zuge-

f) Du Mont T. III. P. II. no. 211. p. 408. sq. Guicciardini L. IV. p. 113. b.

zugeschickt hatte, wie gewöhnlich, zu ganz andern Absichten an. Daher fehlte dem Herzoge von Meiland die deutsche Hülfe, da er sie am meisten brauchte; und die Florentiner, mit denen er sich verbunden hatte, waren mit den Pisanern beschäftigt. Unter diesen Umständen mußte dem Könige Ludwig die Unternehmung auf Meiland leicht werden, und einen glücklichen Ausgang gewinnen. Die Ausführung übertrug der König dem sehr erfahrnen und entschlossenen Generale Jakob Trivulzi, einem vertriebenen Meiländer und Todfeinde des Ludwig Sforza. Trivulzi versammelte die Truppen, die kolonnenweise aus Frankreich kamen g), bei Asti, und brach (im Aug. desselb. J.) ins Meiländische ein. Ludwig Sforza brachte zwar auch ein zahlreiches Heer zusammen, und setzte sich in Gegenverfassung; allein da er sich seinen meisten Unterthanen durch Druck und Härte sehr verhaßt gemacht hatte, so ergaben sich fast alle haltbaren Plätze, theils freiwillig, theils nach einem geringen Widerstande, an die Franzosen, während daß auch

g) Guicciardini L. IV. p. 119. gibt 1600 Lanzen, 5000 Schweizer, 4000 Gascogner und 4000 andere französische Völker an.

auch die Venezianer in Ghiara d'Adda einfielen und Caravaggio eroberten h). Der Herzog Ludwig ward darüber so bestürzt und muthlos, daß er sich entschloß, mit seinen Kindern und Schätzen (d. 2. Sept. desselb. J.) nach Deutschland zu fliehen und die Vertheidigung des Schlosses von Meiland dem Bernardino da Corte zu überlassen. Kaum war er fort, als sich Meiland den Franzosen freiwillig unterwarf. Diesem Beispiele folgten die noch übrigen meiländischen Städte, und auch der treulose da Corte übergab das für unüberwindlich gehaltene Schloß zu Meiland für eine beträchtliche Geldsumme i). So kam der ganze meiländische Staat, bis auf Cremona, welches den Venezianern eingeräumt wurde, in wenig Wochen unter französische Botmäßigkeit. Ludwig XII., der unterdessen zu Lion gewartet hatte, ging nunmehr selbst über die Alpen, hielt zu Meiland (i. J. 1499 d. 6. Okt.) einen triumphirenden Einzug, machte den tapfern Merschall Trivulzi zum Statthalter, und kehrte nach einigen Wochen (im Nov.) wieder zurück nach Frankreich k).

Fortse-

h) Guicciardini L. IV. p. 119. sqq.

i) Guicciardini L. IV. p. 121. sq.

k) Marin. Sanutus de bello Gall. ap. Murator. T. XXIV

Fortsetzung.

Allein die Meiländer konnten sich an die französische Regierung eben so wenig, als unter Karln VIII. die Neapolitaner, gewöhnen. Auch besaß Trivulzi, ungeachtet er selbst ein Meiländer war, gar nicht die erforderliche Geschicklichkeit, die neuen Unterthanen des Königs von Frankreich zu regieren. Trivulzi hatte vormals zu den Welfen gehört; jetzt erklärte er sich öffentlich zum Haupt dieser Partei, und drückte die Gibellinen, anstatt sich um ihre Zuneigung zu bewerben, auf die unbedachtsamste Weise. Dazu kam noch die schlechte Mannszucht der französischen Truppen, ihr Leichtsinn und ihre Ausschweifungen. Dies alles fiel den Meiländern so sehr zur Last, daß sie sich den Ludwig Sforza zurück wünschten. Ludwig Sforza und sein Bruder, der Kardinal Ascanius, hatten bisher alles mögliche gethan, um den römischen König zur Hülfsleistung zu bestimmen, hatten aber nichts ausrichten können. Endlich faßten sie den Entschluß, sich selbst zu helfen. Sie warben 500 burgundi-

T. XXIV. p. 85. sqq. Guicciardini L. IV. p. 122. et 126. b.

gundische Reiter an, nahmen 8000 Schweizer in Sold, und rückten (1500 im Jan.) ins Meiländische ein, wo ihnen Como sogleich die Thore öffnete. Auf die Nachricht von ihrer Annäherung empörten sich die Einwohner von Meiland, die französische Besatzung warf sich ins Schloß, und Ludwig Sforza wurde zu Meiland (d. 5. Febr.) mit Freuden wieder aufgenommen. In kurzer Zeit ergaben sich auch die übrigen Städte, theils gezwungen, theils freiwillig l); aber dieses Glück war nicht von Dauer: der König von Frankreich ließ schleunig ein neues Heer unter Tremouille nach der Lombardie aufbrechen, das sich mit den Truppen des Trivulzi und des Grafen von Ligne vereinigte. Mit diesem Heere, das aus 1500 Lanzenträgern, 10000 Schweizern und 6000 Franzosen bestand, rückten sie vor Novara, worein sich Ludwig Sforza geworfen hatte. Hier glaubte Ludwig Sforza, im Vertrauen auf die Treue und Tapferkeit der Schweizer, die er in Sold genommen hatte, ganz sicher zu seyn, und die Belagerer allenfalls zurück schlagen zu können; aber wider alles Erwarten kündigten ihm die Schweizer den Sold

l) Guicciardini L. IV. p. 126. b. sq.

Sold auf, unter dem Vorwande, sie könnten, ohne Erlaubniß ihrer Obern, wider ihre eigenen Landsleute und Verwandten nicht fechten, und bedungen sich von den Franzosen einen freien Abzug aus; denn die Befehlshaber der Schweizer waren mit den französischen Offizieren in ein geheimes Verständniß getreten, und hatten sich bestechen lassen. Der Herzog suchte sie durch Bitten und Versprechungen von ihrem treulosen Vorhaben abzubringen, konnte aber weiter nichts erhalten, als daß sie ihm erlaubten, mit ihnen, unter den Kleidern eines gemeinen Schweizers, aus Novara abzuziehen. Allein da sie durch das französische Lager durchzogen, wurde er (d. 10. Apr.) von einem Schweizer aus Uri an die Franzosen verrathen, gefangen genommen und nach Frankreich abgeführt, wo er zu Loches in einem engen Gefängnisse zehn Jahre lang, bis an seinen Tod, sitzen mußte m). Nach der Gefangennehmung des Herzogs zerstreueten sich seine

m) Guicciardini L. IV. p. 128. sq. Belcarius rer. Gallicar. commentar. L. VIII. c. 34—36. p. 239. sqq. Den Charakter des Herzogs Ludwig Sforza schildert Guicciardini l. c. p. 129.

seine übrigen Völker, und so wurden die Franzosen, durch die verrätherische Untreue der Schweizer, aufs neue und ohne Schwertstreich vom ganzen Herzogthume Meister.

Reichstag zu Augsburg. Reichsregiment.

Das Schicksal des Herzogs Ludwig Sforza machte auf den römischen König, mit dem er verschwägert und verbunden war, viel Eindruck. Auch konnte es dem letztern, als Oberlehnsherrn, nicht gleichgültig seyn, daß der König von Frankreich ein so wichtiges Reichslehn an sich gerissen, und sich dadurch in der Nähe seiner Erbstaaten festgesetzt hatte. Um den bedenklichen Folgen der französischen Herrschaft im obern Italien vorzubeugen, war Maximilian für sich zu schwach. Daher nahm er, nach Gewohnheit, seine Zuflucht zu den Reichsständen, und berief sie auf einen Reichstag nach Augsburg. Auf demselben fand sich Maximilian in Person ein; außer ihm die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg, nebst verschiedenen geistlichen und weltlichen Fürsten. Die Berathschlagungspunkte, die Maximilian (d. 10. Apr.) den Ständen vorlegte, betrafen die Türkengefahr, die Eroberung des Herzogthums Meiland durch die Franzosen und das feindliche

Betra=

Betragen der Venezianer; wider alle, besonders wider die Franzosen, verlangte er eine ansehnliche Hülfe, mit der Erklärung, daß er willig und bereit sey, Friede und Recht im heil. Reiche nach bestem Vermögen wieder aufzurichten und zu handhaben n). Allein die Stände bezeigten wenig Lust, die wider Frankreich verlangte Hülfe zu bewilligen; sie trugen auf gütliche Unterhandlungen an, und hielten dagegen die Verbesserung des innern Zustandes des Reichs für höchst nöthig. Zu dieser Absicht wurde ein Ausschuß aus allen drei Reichskollegien ernannt, der sich vornehmlich mit der Abfassung einer Regimentsordnung, mit der Eintheilung des Reichs in Kreise, mit der Erklärung und Erweiterung des Landfriedens, und mit der Wiederaufrichtung des Kammergerichts und einer verbesserten Ordnung desselben beschäftigte o). Schon auf dem ersten Wormser Reichstage vom Jahre 1495 hatten die Stände, zur Unterstützung des Landfriedens und des Kammergerichts, ein Reichsregiment in Vorschlag gebracht, und

n) Harprecht Staatsarchiv des R. Kammergerichts Th. II. §. 193. S. 146. f.

o) Harprecht a. ang. O. S. 147. f.

und auch bereits eine Regimentsordnung entworfen; aber Maximilian hatte so viel dawider einzuwenden gehabt, daß die Sache liegen blieb. Dagegen wurden damals die jährlichen Versammlungen der Stände angeordnet, um dem Landfrieden und dem Kammergerichte mehr Kraft und Leben zu geben p). Da aber diese jährlichen Zusammenkünfte ein beschwerliches, kostbares, langsames und unsicheres Mittel waren, und gleichwohl oft Sachen von Wichtigkeit vorfielen, die schleunig abgethan werden mußten; so konnten sie nicht recht in Gang gebracht werden q). Daher brachten die Stände auf dem gegenwärtigen Reichstage zu Augsburg die Errichtung eines Reichsregiments, an die Stelle der jährlichen Versammlungen, aufs neue in Vorschlag. Dies geschah vorzüglich auf Befehl des Kurfürsten Berthold von Mainz, der für diese Anstalt, wie für das Kammergericht, ungemein

p) S. oben 42. S. und Harprecht a. ang. O. S. 149. conf. Müller Reichstags-Staat S. 22. f. (Jena 1709 4.)

q) Regimentsordnung vom J. 1500 §. 1. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 56.

mein viel Eifer hatte r). Dem römischen Könige konnte die Anordnung eines solchen Reichssenats, wodurch seine Gewalt und sein Ansehen nothwendig leiden mußten, freilich nicht angenehm seyn; doch willigte er endlich darein, in der Hoffnung, vom Reich eine desto stärkere Hülfe zu erhalten. Der vorgedachte Ausschuß mußte hierauf eine Regimentsordnung entwerfen, die den Ständen zur Genehmigung vorgelegt und noch während des Reichstages (d. 2. Jul. desselb. J.) publizirt wurde s). Dieses Reichsregiment sollte nicht nur Sorge tragen, daß das Kammergericht fleißig und ordentlich gehalten, die Kammergerichtsordnung genau befolgt, und die Kammergerichtsurtheile, besonders in Landfriedensbruchsachen, zur Vollziehung gebracht würden, sondern auch die beim Kammergerichte vorkommenden Zweifel heben, und überhaupt alle und jede Reichssachen, die bisher an die jährliche Versammlung der Stände hätten gelangen sollen, in Berathschlagung nehmen, und darü=

r) Joannis Scr. rer. Mogunt. T. I. L. V. p. 810. n. 4. Harprecht Th. II. S. 149.

s) Regimentsordnung v. J. 1500. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 56—63.

darüber unveränderliche Schlüsse fassen t). In vorkommenden wichtigen Fällen aber sollte es berechtigt seyn, den römischen König, alle sechs Kurfürsten und zwölf genannte geistliche und weltliche Fürsten zusammen zu rufen v). Auch sollte es die auf dem Reichstage bewilligten und in der Regimentsordnung verzeichneten Anlagen zum Türkenkriege, wozu man damals Anstalt machte, in Empfang nehmen und den Reichsständen berechnen x). Die Anzahl der Beisitzer wurde auf 20 gesetzt, und der römische König selbst oder sein Statthalter sollte den Vorsitz haben y). Die 20 Beisitzer wurden auf folgende Art bestimmt: Von den 6 Kurfürsten sollte allemal einer, und von 6 ernannten geistlichen und 6 weltlichen Fürsten zwei, ein geistlicher und ein weltlicher, abwechselnd auf ein Vierteljahr in Person zugegen seyn; jeder der abwesenden Kurfürsten aber sollte einen Beisi-

t) S. außer der angef. Regimentsordnung, Harprecht Th. II. S. 150. und Versuch einer staatsrechtlichen Theorie von den deutschen Reichskreisen u. s. w. S. 16. f. (Kempten 1787 8.)

v) Regimentsordnung v. J. 1500. §. 3.

x) Regimentsordnung v. J. 1500. §. 23—47.

y) Regimentsordnung v. J. 1500. §. 1.

Beisitzer zu ernennen haben. Ferner sollte von 4 genannten Prälaten einer, und eben so von 4 Grafen einer, auf ein Vierteljahr wechselsweise in Person gegenwärtig seyn. Zwei Beisitzer sollten von 8 genannten, und unter sich alle Vierteljahre abwechselnden Reichsstädten, ein Beisitzer von den österreichischen und einer von den burgundischen Landen ernannt werden; die noch übrigen sechs Räthe sollten von den übrigen Ständen bestellt werden, welche man zu dem Ende in sechs Kreise theilte z). Zur jährlichen Besoldung wurden, mit Ausnahme der Kurfürsten und Fürsten, einem Grafen oder Herrn 1000 Gulden, einem jedem der vier Prälaten 600, und jedem der zwei reichsstädtischen Beisitzer auch 600 Gulden, die sie nach den Vierteljahren unter sich vertheilen sollten, angewiesen a). Die Bestellung der Kanzellei wurde dem Kurfürsten von Mainz überlassen; doch sollten die sämmtlichen Kanzellei=

z) Regimentsordnung v. J. 1500. §. 2. 4—11. S. 57. f. und Reichsabsch. zu Augsburg v. J. 1500. §. 49. f. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 84. Müller Reichstags=Staat B. I. K. 2. S. 14. ff.

a) Regimentsordn. v. J. 1500. §. 18. S. 59.

zelleipersonen dem römischen Könige und dem Reich den Eid der Treue, des Gehorsams und der Verschwiegenheit leisten b). Diese Verfassung des Reichsregiments sollte sechs Jahre lang dauern; alsdann wollte man sich ein halbes Jahr vor Ablauf derselben berathschlagen, was nun weiter vorzunehmen sey c). Hierauf verordnete Maximilian (d. 31. Aug.) den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich den Weisen, zu seinem Statthalter bei dem Reichsregimente, mit einem Gehalte von 6000 Gulden d); und so wurde dieser Reichssenat noch im Jahre 1500 zu Nürnberg, wo er seinen beständigen Sitz haben sollte, eröffnet e). Der Kurfürst Berthold von Mainz und seine Freunde erwarteten davon die vortheilhaftesten Wirkungen; wir werden aber sehen, wie das mit vieler Mühe errichtete Reichsregiment im Jahre 1502 schon wieder aus einander gegangen sey.

Einthei-

b) Regimentsord. §. 21. S. 60.

c) Regimentsord. §. 46 S. 62.

d) Müller Reichstags-Staat B. I. K. 2. S. 12. f.

e) Müller Reichstags-Staat B. I. K. 6. S. 49.

Eintheilung des Reichs in sechs Kreise.

Die Errichtung des Reichsregiments veranlaßte zugleich, wie wir gesehen haben, die Eintheilung des größten Theils des deutschen Reichs in sechs Kreise, in den fränkischen, baierischen, schwäbischen, oberrheinischen, niederrheinisch-westphälischen und sächsischen f). Die Absicht dieser Eintheilung war blos die Ernennung von sechs Beisitzern zu dem neu errichteten Reichsregimente, nicht die Handhabung des Landfriedens, und also war sie von dem Entwurfe Albrechts II. g), wie von der Eintheilung des Reichs vom Jahre 1512, ganz verschieden. Auch umfaßte diese erste Eintheilung nicht das ganze Reichsgebiet; denn weder die Länder der Kurfürsten, noch die österreichischen und die burgundischen Länder, noch auch die Gebiete von vier Grafen, vier Prälaten und acht Reichsstädten waren darin begriffen, weil so wohl jedem Kurfürsten, als auch den Herzogen von Oesterreich und Burgund, die Bestellung eines Regimentsraths verstattet wurde.

Erklä-

f) Regimentsord. v. J. 1500. §. 5—11. S. 58.
g) 87. B. 13. S.

Zur Befestigung und Aufrechthaltung des Landfriedens wurde auf dem Augsburger Reichstage der Wormser Landfriede vom Jahre 1495 nicht nur erneuert, sondern auch in einigen Artikeln erklärt und erweitert h). Vornehmlich wurde der Kammerrichter angewiesen, schwere Landfriedensbruchfälle an das Reichsregiment zu bringen, welches dann, nach Beschaffenheit der Sachen, der Regimentsordnung gemäß verfahren würde i). Auch sollte das Reichsregiment völlige Gewalt haben, wider diejenigen, die sich den Urtheilen und Befehlen des Kammergerichts, oder den gewillkürten Austrägen freventlich widersetzen würden, und wider ihre Unterstützer und Begünstiger mit der Exekuziou zu verfahren k). Dennoch liefen, aller dieser und anderer geschärften Verordnungen ungeachtet, so wohl bei dem römischen Könige, als auch bei dem Reichsre-

h) Erklärung des Landfriedens v. J. 1500. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 63—67.

i) Erklär. des Landfr. Art. 6. S. 66.

k) Erklär. d. Landfr. Art. 7. S. 66.

Reichsregimente häufige Klagen ein, daß der Landfriede täglich gebrochen würde, und Raub und Mord auf den Straßen unaufhörlich vorfielen. Zwar forderte das Reichsregiment die Verbrecher vor, aber keiner wollte sich stellen. Auf dem großen Regimentstage zu Nürnberg vom Jahre 1501 stand unter den Berathschlagungspunkten die bessere Handhabung des Landfriedens oben an; da aber verschiedene Stände auf dieser Versammlung nicht erschienen waren, so wurde auch dieser Punkt auf den nächsten Reichstag verwiesen. Indessen hielt man für dienlich, den zu Nürnberg anwesenden päpstlichen Legaten Raimund zu ersuchen, daß er selbst den Wormser Landfrieden, nebst dessen Erklärung, bestätigen, den Ständen und Unterthanen die Beobachtung desselben unter Androhung der Exkommunikazion auflegen, und zu dem Ende gewisse Exekutoren ernennen möchte. Der Legat that es durch eine eigene Bulle; doch war auch dieses von geringer Wirkung l).

Herstellung des Kammergerichts.

Um das Kammergericht, das im vorigen

Jahre

l) Müller Reichstags-Staat B. I. K. 17. S. 170—173.

Jahre ganz in Verfall gekommen war, wieder aufzurichten und zu unterhalten, wurde auf dem Augsburger Reichstage, nach dem Gutachten des Ausschusses, ein Anschlag von 10000 Gulden auf die Reichsstände gelegt, damit das Kammergericht so bald als möglich wieder in Gang gebracht und die Beisitzer besoldet werden könnten; doch sollte einem jeden erlaubt seyn, den Antheil, den er zu jener Summe zu geben hätte, von der künftigen Reichshülfe wieder abzuziehen m). Zugleich wurde eine neue Kammergerichtsordnung gemacht, vermöge welcher das Kammergericht künftig zu Nürnberg, neben dem Reichsregimente, gehalten und die vorigen Beisitzer gefragt werden sollten, ob sie ihre Stellen wieder annehmen wollten oder nicht: würde sich einer oder mehrere hierzu nicht entschließen, so sollte der Kurfürst oder die Landschaft, von denen man solche Beisitzer vormals genommen hätte, dem römischen Könige und dem Reichsregimente drei bis vier tüchtige Assessoren vorschlagen, aus denen das Reichsregiment einen wählen könnte;

m) Harprecht Th. II. §. 194. S. 148. conf. Augsb. Reichsabsch. v. J. 1500. Tit. 85. §. 1. a. ang. O. S. 89.

könnte; dafern aber jemand in der gesetzten Zeit die Präsentazion versäumen würde, so sollte der König und das Reichsregiment berechtigt seyn, einen andern Beisitzer aus derselben Landschaft zu nehmen, um das Kammergericht völlig zu besetzen n). Und da man bereits auf dem Reichstage zu Freiburg den Kammergerichtsbeisitzern die Erhöhung ihrer Besoldung zugesichert hatte, so wurden, vermöge der neuen Ordnung, dem Kammerrichter, statt der bisherigen 1000 Gulden, jährlich 1500 Gulden, einem Beisitzer, wenn er ein Graf oder Herr wäre, 600, und einem andern, der nur Doktor Lizenziat, Ritter oder Edelmann wäre, 400 Gulden angewiesen o). Außer dem wurden auch die auf den Reichstagen zu Lindau und Freiburg gemachten und das Kammergericht betreffenden Artikel von neuem bestätiget p). Dessen allen ungeachtet konnte das Kammergericht noch nicht in Gang gebracht werden,

n) Kammergerichtsordnung v. J. 1500, in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 67. f.

o) K. G. Ordn. v. J. 1500 Tit. 1. a. ang. O. S. 68.

p) In der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 72. ff.

werden, und nachdem man es endlich mit Mühe eröffnet hatte, so ging es im Jahre 1502 (im Apr.) zugleich mit dem Reichsregimente wieder aus einander. Uibrigens wurden im Augsburger Reichsabschiede auch die Polizeigesetze und andere Verordnungen, die man auf dem Reichstage zu Freiburg gemacht hatte, erneuert und erläutert. Sie betrafen die Münze, die übertriebene Kleiderpracht, den Betrug mit den Tüchern, die Pfeiffer, Trompeter und andere Spielleute, die Schalksnarren, Bettler und Zigeuner, das Zutrinken und Weinverfälschen, die Gotteslästerer und freventlichen Schwörer u. s. w. q).

Französisch-italiänische Angelegenheiten.

So willfährig sich Maximilian gegen die Stände auf dem Reichstage zu Augsburg erwiesen hatte, so wenig erreichte er doch seinen Zweck in Ansehung der französisch-italiänischen Angelegenheiten. Zwar bewilligte man ihm eine Hülfe wider die Türken, und es wurde in die Regimentsordnung ein Anschlag

q) In der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 77—81.

schlag eingerückt, auf welche Art diese Hülfe so wohl an Volk als an Geld von allen und jeden Ständen und Unterthanen des Reichs zusammen gebracht werden sollte r); allein diese Verordnung kam noch weniger zur Vollziehung, als die wegen des gemeinen Pfennigs, und der Erfolg zeigte, daß sie nur zum Scheine gemacht war. Indessen suchte Maximilian seine Absichten wegen der italiänischen Händel bei dem Reichsregimente durchzusetzen. Er ließ demselben, bald nach dessen Eröffnung zu Nürnberg (i. J. 1500 d. 16. Dez.), die Nothwendigkeit, den bedrängten italiänischen Ständen Hülfe zu leisten, vorstellen, und trug deshalb auf die in der Regimentsordnung vorgeschriebene Berufung der sechs Kurfürsten und 12 Fürsten an, um in dieser wichtigen Angelegenheit einen Schluß zu fassen s); um aber seine Neigung zum Frieden zu zeigen, überschickte er zugleich den Regimentsräthen ein Projekt zum Vergleiche, nach welchem der König von Frankreich auf Lebenszeit mit dem Herzogthume Meiland belehnt werden,

r) Regimentsordnung v. J. 1500. §. 23—45. S. 60. ff.

s) Müller Reichstag-Staat B. I. K. 6. S. 50. f.

werden, dagegen aber 100000 Kronen in die Kanzellei zahlen, den gefangenen Herzog Ludwig Sforza in Freiheit setzen, den König von Neapel wenigstens drei Jahre lang nicht beunruhigen und dem römischen Könige wider die Türken eine bestimmte Hülfe leisten sollte t). Das Reichsregiment hielt die Zusammenberufung der 6 Kurfürsten und 12 Fürsten für billig und nöthig, und traf dazu die erforderlichen Anstalten; allein unterdessen hatte die von den Reichsständen nach Frankreich abgeordnete Gesandtschaft (i. J. 1500 d. 13. Dez.) mit Ludwig XII. zu Blois einen Stillstand verabredet, der bis zum ersten Julius des folgenden Jahres dauern sollte v). So bald das Reichsregiment davon Nachricht hatte, berichtete es die Sache an Maximilian, und bat um seine Ratifikazion. Maximilian wollte sich hierzu durchaus nicht verstehen, weil er erfahren hatte, daß der König von Frankreich, nachdem er sich vor den Deutschen sicher gemacht, seine Absicht auf Neapel gerichtet, und bereits (i. J. 1500 d. 11. Nov.) mit dem

t) Bei Müller Reichstags-Staat B. I. K. 7. S. 56. ff.

v) Bei Müller a. ang. O. K. 8. S. 62. f.

dem Könige von Spanien einen Vertrag geschlossen habe, nach welchem sie das Königreich Neapel gemeinschaftlich erobern und unter sich theilen wollten x). Doch ließ er sich auf das dringende Anhalten des Reichsregiments und durch die Vorstellung seines Sohns, des Erzherzogs Philipp, welchen der König von Frankreich durch vortheilhafte Anerbietungen gewonnen hatte, endlich bewegen, den Stillstand (i. J. 1501 d. 3. Apr.) zu genehmigen y). Auf dem verstärkten Regimentstage zu Nürnberg (im Apr.) erschien auch ein französischer Gesandter, der für den König Ludwig um die Belehnung von Meiland ansuchte, und von dessen mit Spanien geschlossenen Vertrage wegen der Eroberung des Königreichs Neapel Nachricht gab. Er erhielt aber auf Maximilians Verlangen (im May,) zur Antwort, daß man sich über die Angelegenheiten auf dem nächsten Reichstage zu Frankfurt berathschlagen würde z). Und da auf diesem Regimentage von den berufenen Kurfürsten und Fürsten

x) Müller a. ang. O. S. 64. ff. Du Mont T. III. P. II. n. 220. p. 445. sqq.

y) Müller a. ang. O. S. 82. ff.

z) Müller a. ang. O. K. 9. S. 86. ff.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

sten nur wenige erschienen waren, so wurde beschlossen, daß alle und jede Reichsstände sich auf den 25. Jul. zu einem großen Regimentstage in Nürnberg versammeln sollten. Auch Maximilian wurde ersucht sich persönlich einzufinden; er kam aber nicht, sondern übertrug die Besorgung seiner Geschäfte seinem Statthalter, dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen a). Allein auf dieser Versammlung erschienen nur wenig Reichsstände, und es mußte fast alles auf den nächsten Reichstag, der zu Frankfurt gehalten werden sollte, verschoben werden b).

Vergleich mit Frankreich.

Während daß man sich auf dem großen Regimentstage zu Nürnberg berathschlagte und Maximilian sich vergebens um Beistand wider die Franzosen in Italien bewarb, hatten die Könige von Frankreich und Spanien sich (i. J. 1501) des Königreichs Neapel bemächtigt und es, dem gedachten Vertrage

a) Müller Reichstags-Staat B. I. K. 12. S. 131. ff.

b) Müller a. ang. O. S. 147—226. N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 93. ff.

trage gemäß, unter sich getheilt c). Da sich aber Ludwig XII. in seinen italiänischen Eroberungen nicht sicher hielt, so lange er seine Händel mit Maximilian nicht völlig verglichen und die Belehnung über Meiland erhalten hätte, so gab er sich alle mögliche Mühe, den römischen König zu gewinnen und zu einem Vertrage geneigter zu machen. Hierzu brauchte er den Erzherzog Philipp, von dem er wußte, wie viel er bei seinem Vater ausrichten könnte. Er ließ dem Erzherzoge eine Vermälung seiner Prinzessinn Klaudia mit dessen Sohne Karl antragen und versprach ihr das Herzogthum Bretagne oder, wie andere wollen, Meiland zum Heirathsgute mitzugeben. Philipp nahm den Antrag (im Aug. desselb. J.) mit Freuden an, obschon Karl und die ihm bestimmte Prinzessinn noch nicht zwei Jahre alt waren d); und nun suchte er seinen Vater, den römischen König, zu einem Vergleiche mit Ludwig XII. zu bereden. Maximilian, der ohnehin über das Betragen des Reichsregiments höchst mißvergnügt war, gab den Vorstellungen seines Sohnes

c) Guicciardini L. V. p.. 136. b. ſqq.
d) Müller B. I. K. 8. S. 84. f.

nes nach, und ließ den Kardinal Georg von Amboise, Ludwigs XII. vornehmsten Staatsminister, zu sich nach Trient kommen. Hier schloß er mit dem Könige Ludwig (i. J. 1501 d. 13. Dez.) einen Vertrag, wodurch zwar die Hauptsache nicht völlig, aber doch die Fortdauer des Stillstandes verglichen wurde. Vermöge desselben wurde die Heirath zwischen dem jungen Erzherzoge Karl und Ludwigs Tochter Klaudia bestätigt, und eine neue Vermälung zwischen dem künftigen Dauphin und einer von Karls Schwestern verabredet. Maximilian versprach dem Könige von Frankreich die Belehnung über Meiland, und Ludwig verband sich, dem römischen Könige nicht nur wider die Türken beizustehen, sondern auch ihm und seinen Erben zur Nachfolge in Ungarn und Böhmen, und dem Erzherzoge Philipp und seinen Nachkommen zur Erbfolge in den gesammten spanischen Ländern dereinst behülflich zu seyn; der gefangene Herzog von Meiland aber sollte künftig in einem leidlichern Arreste gehalten und dessen Bruder, der Kardinal Askanius, völlig in Freiheit gesetzt werden e).

Das

e) Bei Müller B. I. K. 22. S. 228. ff. conf. de Roo L. XI. p. 415. sq.

Das Reichsregiment hört wieder auf.

Dieser Vertrag machte nicht nur den Reichstag, der, vornehmlich wegen der meiländischen Angelegenheiten, zu Frankfurt gehalten werden sollte, unnöthig, sondern nun ging auch das Reichsregiment völlig aus einander. Maximilian hatte gleich Anfangs bemerkt, daß das Reichsregiment seiner königlichen Gewalt sehr nachtheilig sey. Er zerfiel daher mit demselben bald, besonders seit dem es den Stillstand mit Frankreich wider seinen Willen geschlossen hatte. Dazu kam noch, daß von den dazu verordneten Fürsten und Ständen kaum die Hälfte sich zu Nürnberg eingefunden hatte, und daß oft solche Reichssachen vorfielen, in denen man ohne Berufung der sämmtlichen Reichsstände nichts beschließen konnte. Auch merkten diejenigen Fürsten und Stände, die man nicht mit zum Reichsregimente gezogen hatte, daß ihnen ihre Vorrechte durch dasselbe entzogen und die Reichsgeschäfte der Willkür einiger wenigen Personen überlassen werden würden. Deswegen und weil den Beisitzern der bestimmte Sold nicht gehörig entrichtet wurde, hörte das Reichsregiment im Jahre 1502 schon wieder auf, und die Regimentsräthe gin-

gen,

gen, zugleich mit den Kammergerichtsper-
sonen, aus einander f).

Ursprung des Reichshofraths.

Das Jahr zuvor hatte Maximilian an seinem Hofe ein besonderes Hofrathskollegium angelegt, welches die Grundlage des nachherigen Reichshofraths enthielt. Maximilian hatte, wie seine Vorgänger, außer dem kaiserlichen Hof- und Kammergerichte, noch einen innern kaiserlichen Rath an seinem Hofe, der sich nicht nur mit politischen, sondern auch mit gerichtlichen Sachen, die entweder vom Hofgerichte oder auch unmittelbar an den Kaiser selbst gebracht wurden, beschäftigte, vornehmlich aber in kaiserlichen Reservatfällen g) gebraucht wurde h). Dieser innere kaiserliche Rath blieb auch

f) Müller Reichstags-Staat B. I. K. 23. S. 234 f. B. III. K. 4. S. 437. ff.

g) Gnadensachen, Lehnssachen und die italiänischen Rechtshändel waren der oberrichterlichen Untersuchung und Entscheidung des Kaisers an seinem Hofe vorbehalten.

h) Harprecht Staatsarchiv des R. Kammergerichts Th. I. §. 68. S. 53. Th. II. §. 93. S. 90. f.

auch nach Errichtung des Reichskammergerichts fernerhin im Wesen; denn Maximilian hatte sich, bei Anordnung des Kammergerichts, nicht nur seine oberstrichterliche Gewalt ausdrücklich vorbehalten i), sondern die Stände ersuchten ihn auch damals noch besonders, „daß er seinen Hof mit tapfern, geschickten Räthen versehen möchte, damit die Prokurei und andere bisherige Beschwerden im Reiche abgestellt und verhütet würden" l), wozu sich auch Maximilian sehr bereitwillig erklärte m). Uiberhaupt war die Meinung der Reichsstände auf dem ersten Wormser Reichstage gar nicht, dem Könige oder Kaiser die Gerichtsbarkeit an seinem Hofe zu schmälern oder zu entziehen, sondern man war nur darauf bedacht, daß nicht, außer den Reservatfällen, alle Sachen ohne Unterschied und nach Willkür fernerhin an den kaiserlichen Hof gezogen würden; vielmehr sollten die eigentli-

i) Bei Harprecht Th. II. Urk. no. 72. §. 52. S. 205. f.

l) Bei Harprecht a. ang. O. §. 66. S. 209. und Pütter vom Ursprung des Reichshofraths §. 3., in den hannoverschen gelehrten Anzeigen v. J. 1750. St. 42. S. 170.

m) Harprecht a. ang. O. S. 210.

gentlichen Reichsangelegenheiten, besonders die den Landfrieden beträfen, vor das neu angeordnete Reichskammergericht gebracht, daselbst untersucht und entschieden, und hierin vom kaiserlichen Hofe kein Eintrag gethan werden n). Indessen ward doch Maximilian auf seine oberstrichterliche Gewalt aufmerksamer, und suchte sich im Besitze der Ausübung derselben zu erhalten, zumal da sich die Parteien selbst, nach angeordnetem Reichskammergerichte, nicht abhalten ließen, sich an den kaiserlichen Hof zu wenden. Er publizirte im Jahre 1501 d. 21. April zu Nürnberg eine Verordnung von Bestellung des Regiments in den niederösterreichischen Erblanden o), worin wir die ersten Spuren des nachherigen Reichshofraths antreffen. In derselben sagte Maximilian: er habe, um die Ordnungen seines Landregiments und Hofgerichts und seiner Hof- und Hauskammer desto besser zu handhaben und im beständigen Wesen zu erhalten, auch des ungestümen Nachlaufens seiner Unter-

n) Harprecht Th. II. §. 94. S. 91. f.

o) Bei Harprecht Th. II. Urk. no. 127. S. 423. ff.

Unterthanen überhoben zu seyn, und letztern die schweren Kosten des Nachreisens zu ersparen, zu Wien einen Hofrath angeordnet, der über die andern Landeskollegia die Oberaufsicht führen, in wichtigen Sachen aber, und wenn jemand Gnadenbezeigungen, Aemter oder Benefizia begehrte, ungesäumt sein schriftliches Gutachten erstatten und auch Belehnungen ertheilen sollte p). Hauptsächlich also war dieser Hofrath nur für österreichische Angelegenheiten bestimmt, aber bald wurde derselbe nicht nur in kaiserlichen Reservatfällen, sondern auch in andern Reichssachen und selbst in reichsständischen Rechtshändeln gebraucht q). Im Jahre 1502 den 13. Jul. erließ Maximilian an den Kurfürsten Hermann von Köln ein Mandat, wodurch er ihn an seinen Hof vorlud, um seine bei ihm angebrachten Streitigkeiten mit der Stadt Köln über ihre Privilegien rechtlich untersuchen und entscheiden zu lassen r). Darüber beschwerte

p) Bei Harprecht a. ang. O. S. 427. ff.

q) Pütter vom Ursprunge des Reichshofraths §. 5. a. ang. O. S. 170. f.

r) Lünig R. Arch. Spicileg. eccles. Th. I. Fortsetz. S. 940. sq. n. 349.

chwerte sich der Kurfürst von Köln, und veranlaßte seine Mitkurfürsten, an den römischen König eine schriftliche Vorstellung (d. 15. Dez. desselb. J.) abzuschicken, worin sie baten, daß er die ergangene Ladung, Mandate und andere Verfahren abstellen, und beiden Theilen den in der Reichskammergerichtsordnung bestimmten Weg Rechtens zu gebrauchen verstatten und sie dabei bleiben lassen möchte s); denn wenn auch die Kurfürsten dem römischen Könige die oberste Gerichtsbarkeit an seinem Hofe hiermit nicht streitig machen wollten, so verlangten sie doch, daß dergleichen Rechtssachen nicht unmittelbar an den kaiserlichen Hof gezogen, sondern erst, wie in der Kammergerichtsordnung ausdrücklich festgesetzt war, vor einem Gerichte von neun Räthen des beklagten Kurfürsten, Fürsten oder Fürstenmäßigen in der ersten Instanz untersucht und entschieden werden sollten t). Sonst aber findet sich keine Nachricht, daß sich die

s) Bei Müller Reichstags-Staat B. II. K. 5. S. 268.

t) Kammergerichtsordnung v. J. 1495. §. 30. in der N. Samml d. R. Absch. Th. II. S. 10. u. oben S. 35.

die Reichsstände über den österreichischen Hofrath zu Wien und dessen Gerichtsbarkeit in Reichssachen und reichsständischen Rechtsfällen beschwert haben; vielmehr scheint es, daß dieses Kollegium ohne Widerspruch fortgefahren habe, sich so wohl mit Reichssachen als mit österreichischen Landesangelegenheiten zu beschäftigen. Ja, auf dem Kostnitzer Reichstage vom Jahre 1507 versprach Maximilian den Ständen, „einen ehrbaren Hofrath zu verordnen, so daß er hoffte, die Stände sollten daran keinen Mangel haben" v). Auch fehlte es nicht an Beweisen, daß der Hofrath schon damals in reichsständischen Rechtssachen verfahren habe x). In dem Nebenabschiede des kölnischen Reichstags vom Jahre 1512 wurde, auf Maximilians Antrag, beschlossen, daß von den Kurfürsten, Fürsten und Ständen acht Räthe ernannt und an den kaiserlichen Hof geschickt werden sollten, um dem Kaiser nicht nur in politischen Reichsangelegenheiten zu rathen und zu helfen, sondern auch in reichsständischen, bei ihm

v) Bei Harprecht Th. II. Urk. no. 138. S. 453.

x) Bei Harprecht Th. II. S. 193. u. Urk. no. 140—142. S. 456. ff.

ihm angebrachten Rechtssachen die gütliche Beilegung zu versuchen und zu befördern *y*). Des Kaisers Meinung dabei war gewiß nicht, die Stände durch diese Anordnung an seiner oberstrichterlichen Gewalt an seinem Hofe Theil nehmen zu lassen; denn die acht reichsständischen Räthe waren blos zur gütlichen Beilegung, nicht zur rechtlichen Erörterung der an den kaiserlichen Hof gebrachten Rechtshändel angewiesen. Doch mögen wohl die Stände dabei die Nebenabsicht gehabt haben, dem kaiserlichen Hofrathe einige Räthe von Seiten des Reichs mit zuzuordnen z); wozu auch in der Folge wirklich ein Anfang gemacht wurde; denn Maximilian beschloß im Jahre 1518, d. 24. Mai mit dem Rathe seiner Landstände künftig einen geordneten beständigen Hofrath von 18 Personen an seinem Hofe zu halten, von denen fünf aus dem Reiche, die übrigen aus den österreichischen Erblanden genommen werden sollten a). Doch kam dieser Plan nicht zur

y) In der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 147. f.

z) Harprecht Th. III. §. 112. S. 109. f.

a) Landshandveste des Erzherzogthums Kärnthen S. 55. und Harprecht Th. III. §. 198. S. 169.

zur Ausführung, vielmehr fuhr jener österreichische Hofrath fort, so wohl Reichs- als erbländische Sachen zu besorgen b), und erhielt sich dergestalt in Ansehen, daß er in spätern Zeiten blos in Reichssachen gebraucht und also in den heutigen Reichshofrath verwandelt wurde.

Türkenhülfe. Mißverständniß zwischen Max. und den Kurfürsten. Projektirtes Kurfürstenthum Tyrol.

Seitdem sich Maximilian mit dem Könige von Frankreich zu Trient verglichen hatte, nahm er sich ernstlich vor, wider die Türken zu Felde zu ziehen. Hierzu wurde er auch vom Papste Alexander VI. beständig aufgemuntert, unfehlbar um seine Aufmerksamkeit von den italiänischen Angelegenheiten abzuziehen. Da er aber mehr als zu oft erfahren hatte, wie wenig die Stände, wenn er sie auf einem Reichstage um Hülfe ansprach, zu bewegen waren, so schrieb er an jeden Kurfürsten einzeln und vermuthlich auch an andere Fürsten und Stände, und verlangte eine ansehnliche Türkenhülfe. Aber auch auf diesem

b) Harprecht Th. III. S. 170. ff.

diesem neuen Wege verfehlte er seinen Zweck. Die Kurfürsten hielten zu Gelnhausen eine Zusammenkunft, und erklärten sich (i. J. 1502 d. 4. Jul.) in ihrem gemeinschaftlichen Antwortsschreiben zu der verlangten Hülfsleistung zwar bereitwillig, dafern der Zug durch die Theilnehmung anderer Mächte verstärkt und mit gehöriger Vorsicht unternommen würde; doch verlangten sie, daß diese Sache dem Herkommen gemäß, auf einem allgemeinen Reichstage angebracht und in Berathschlagung genommen werden sollte, auf welchem sie sich einfinden und das Ihrige gern beitragen würden c). Zugleich verglichen sich die Kurfürsten auf dieser Zusammenkunft zu Gelnhausen über eine allgemeine Kurverein, worin sie sich (d. 5. Jul.) unter einander verbanden, in Reichssachen nichts ohne ihre gemeinsame Berathschlagung zu beschließen, auf Reichstagen in ihren Berathschlagungen fest zusammen zu halten, alle Zergliederung und Verminderung des Reichs zu verhindern und alle Jahre auf einen bestimmten Tag persönlich zusammen zu kommen d). Maximilian

ward

c) Bei Müller Reichstags-Staat B. II. K. 1. S. 238. ff.

d) Bei Müller a. ang. O. S. 248. ff.

ward über das Betragen der Kurfürsten und über ihre eigenmächtige Versammlung so unwillig, daß er sich durch einen nach Gelnhausen abgeschickten Gesandten heftig darüber beschwerte e). Vornehmlich war er wider den Kurfürsten Berthold von Mainz aufgebracht, den er für den Urheber dieser Mißhelligkeiten ansah. Berthold suchte sich in einem Schreiben an Maximilian zu rechtfertigen f), aber dieser schrieb ihm (i. J. 1503 d. 9. Jän.) zurück, daß er allerdings Ursache habe, über ihn mißvergnügt zu seyn, da bisher auf allen Reichstagen, die er mit größtem Schaden und Geldaufwande persönlich besucht hätte, nichts ausgerichtet worden, indem Berthold seinen Absichten immer entgegen gewesen wäre g). Das Mißverständniß zwischen Maximilian und dem Kurfürsten Berthold dauerte fort bis ins folgende Jahr, da Bertholds Tod den Streitigkeiten ein Ende machte. Unterdessen ließen sich die Kurfürsten nicht abhalten, ihre Zusammenkünfte fortzusetzen, zumal da sie auch ihrer Seits zu mehrern Beschwerden

e) Müller B. II. K. 4. S. 264. f.

f) Ap. de Gudenus Cod. dipl. Mog. T. IV. n. 258. p. 543. sq.

g) Ap. de Gudenus l. c. n. 259. p. 545. sq.

schwerden über Maximilians Betragen Veranlassung hatten. Maximilian hatte (im Mai desselb. J.) nicht nur das Reichskammergericht, das im vorigen Jahre (1502) aus einander gegangen war, eigenmächtig und mit einigen Abänderungen wieder aufgerichtet und zu Regensburg eröffnen lassen h), sondern auch den Kurfürsten zugemuthet, daß sie seinen Sohn Philipp, der auf dem nächsten Reichstage zu Köln oder Aachen statt seiner präsidiren würde, als einen Erzherzog von Oesterreich und Grafen von Tyrol in das Kurkollegium aufnehmen möchten i). Die Kurfürsten hielten deswegen (i. J. 1503 im Nov.) eine Zusammenkunft zu Frankfurt, und beschlossen eine Gesandtschaft an den römischen König abzuschicken, welcher die bisher gehaltenen Kurfürstentage entschuldigen, ihn um seine persönliche Gegenwart auf dem bevorstehenden Reichstage ersuchen, die Aufnahme des Erzherzogs Philipp in das Kurkollegium als eine verfassungswidrige Neuerung, verbitten und ihre Beschwerden über das neue Kammergericht zu Regensburg vorlegen

h) Harprecht Th. II. S. 167. f. 170.
i) Müller Reichstags-Staat B. II. K. 10. S. 288.

legen sollte k). Maximilian erklärte sich endlich (i. J. 1504 d. 11. Jän.) dahin: daß der neue Reichstag zu Köln gehalten werden sollte, weil diese Stadt seinem Sohne Philipp, der der Versammlung in seinem Namen beiwohnen würde, sich aber von seinen Ländern nicht weit entfernen dürfte, nahe gelegen wäre; daß er die Kurfürsten um die Aufnahme seines Sohnes in das Kurkollegium nicht weiter ansprechen wollte, ungeachtet er in dieser Würde dem deutschen Reiche „merklich Ehre und Nutzen bringen möchte;" daß er die Entschuldigungen der Kurfürsten wegen der eigenmächtig angesetzten Konvente zwar annehme, aber auch verlange, daß sie sich künftig der Zusammenberufung und Versammlung der übrigen Reichsstände enthalten sollten. In Ansehung des neu aufgerichteten Kammergerichts setzte er hinzu: er habe die Kurfürsten mehrmals schriftlich ersucht, ihre Beisitzer auf seine Kosten an das Kammergericht zu schicken; da aber dieses bisher nicht geschehen sey, und er die Parteien nicht rechtlos lassen könne, so habe er das Gericht mit den tauglichsten Personen, die er finden können, selbst besetzt, und

k) Müller B. II. K. 8—10. und 13. S. 282. ff. u. 332. f.

und weil er das Kammergericht auf seine Kosten halten müsse, so habe er verordnet, wie in vorigen Zeiten, die Sporteln zu nehmen; wer sich darüber beschwert fände, möchte sich bei ihm melden l). Die Kurfürsten waren mit dieser Erklärung bei weitem nicht ganz zufrieden; weder der Ort des Reichstags, noch die Fortdauer des Kammergerichts wollte ihnen gefallen; aber Maximilian beharrte auf seinem Sinne, und das Kammergericht wurde zu Regensburg unabänderlich fortgesetzt. Doch gerieth es bald darauf mit einem Male ins Stecken: es wurden auf drei Wochen Ferien angesagt, und diese dauerten drei volle Jahre; woran der damalige pfalzbaierische Erbfolgestreit und der daraus entstandene Krieg vorzüglich Schuld war m).

Pfalzbayerischer Erbfolgekrieg.

Der Herzog Georg der Reiche von Baiern-Landshut hatte, da er ohne männliche Nachkommen war, vor mehrern Jahren schon den Vorsatz gefaßt, sein Land mit Vorbeigehung seiner Vettern, der Herzoge Albrecht und Wolfgang

l) Bei Müller B. II. K. 16. S. 355. ff.
m) Harprecht Th. II. S. 176. f.

gang zu München, seiner Tochter Elisabeth und ihrem Gemale, dem Pfalzgrafen Ruprecht zu hinterlassen. Da aber in dem Erbvertrage, welchen die drei Söhne des Herzogs Stephan des Aeltern im Jahre 1392 unter sich errichtet hatten, ausdrücklich festgesetzt worden war, daß nach Abgang des Mannsstammes der einen Linie die Prinzen der andern Linien sukzediren sollten n); so wirkte der Herzog Albrecht zu München (im J. 1497 d. 23. Mai) bei dem römischen Könige eine Versicherung aus, daß die Disposizion, die der Herzog Georg zu Landshut zu ihrem Nachtheile etwa machen würde, ihm und seinen Söhnen an ihren Rechten nicht schaden sollte o). Dessen ungeachtet beharrte Georg auf seinem Vorsatze. Er räumte dem Pfalzgrafen Ruprecht nicht nur einen Theil seiner Länder wirklich ein, sondern suchte auch die Landstände dahin zu bringen, daß sie seiner Tochter Elisabeth und ihrem Gemale Ruprecht, noch bei seinem Leben die Erbhuldigung leisten sollten. Allein der Herzog Georg starb (i. J. 1503 d. 1. Dez.) ehe die Versammlung

n) Bei Aettenkhover Geschichte der Herzoge von Baiern, Beil. no. 44. S. 282. ff.

o) Bei Müller a. ang. O. S. 373. f.

sammlung der Landstände vor sich ging. Nun verlangten Ruprecht und Elisabeth von der Landschaft, daß sie ihnen als ihren Landesfürsten huldigen sollte. Da aber nicht nur die Herzoge Albrecht und Wolfgang von der münchenschen Linie nebst dem schwäbischen Bunde, sondern auch der römische König selbst die Landstände davon abmahnten; so wurde von den letztern endlich beschlossen, ein Regiment zu bestellen, das die erledigten landshutischen Länder so lange regieren sollte, bis der römische König als ordentlicher Richter den Streit entschieden haben würde p); wozu dann der Pfalzgraf Ruprecht, wiewohl sehr ungern, seine Einwilligung gab. Maximilian lud die beiden Parteien (i. J. 1504 i. Febr.) nach Augsburg vor, und suchte zuerst einen gütlichen Vergleich zu stiften; da aber alle Versuche fruchtlos blieben, und auch des Pfalzgrafen Gemalinn Elisabeth sich der Städte Landshut und Burkhausen mit Gewalt bemächtigte, und sich von den Bürgern huldigen ließ, so that Maximilian (d. 20. Apr. desselb. J.) mit Zuziehung der anwesenden Fürsten und Stände und seines Kammergerichts,

p) Andr. Zayner de bello Bavar. liber memorialis, ap. Oefel. T. II. p. 389.

richts, das er von Regensburg nach Augsburg hatte kommen lassen, den Ausspruch: daß der Herzog Georg keinen nähern männlichen Agnaten und Lehnserben hinterlassen habe als die beiden Brüder Albrecht und Wolfgang von München, und diese in alle und jede Reichslehen des verstorbenen Herzogs eingesetzt werden sollten q).

Der Pfalzgraf Ruprecht und seine Gemahlinn kehrten sich an den Anspruch des römischen Königs nicht; sie verließen sich auf die vom Herzoge Georg geerbten Schätze und Kriegsbedürfnisse, wie auf den Beistand des Kurfürsten Philipp von der Pfalz und einiger andern Fürsten und Grafen, und waren fest entschlossen, sich im Besitze der ihnen abgesprochenen Länder mit Gewalt zu behaupten. Auch war der Pfalzgraf so glücklich, daß er sich vom größten Theile der landshutischen Länder Meister machte. Diese gewaltthätige Widersetzlichkeit zu rächen, erklärte Maximilian (d. 4. Jun. desselb. J.) den Pfalzgrafen mit seinen Unterstützern, und nachher (d. 14. Jun. desselb. J.) auch dessen Vater, den Kurfürsten Philipp

q) Bei Müller B. II. K. 18. S. 403. f. und Harprecht Th. II. S. 178.

Philipp, in die Acht r), und dadurch wurde mancher von der pfälzischen Partei abgezogen. Nachdem sich nun auch die Herzoge von Baiern und ihre Bundsgenossen in Verfassung gesetzt hatten, kam das Kriegsfeuer mit einem Male in Baiern und in der Pfalz zum Ausbruche. Nicht nur die Herzoge Albrecht und Wolfgang, sondern auch der schwäbische Bund und selbst der römische König Maximilian thaten auf die landshutischen Länder einen heftigen und verheerenden Angriff. Zu gleicher Zeit drang ein markgräflich-brandenburgisches und ein nürnbergisches Heer in die Oberpfalz ein; der Herzog Ulrich von Wirtemberg und der Landgraf Wilhelm von Hessen griffen von verschiedenen Seiten die Unterpfalz an, und Maixmilians Truppen nahmen die kurpfälzischen Besitzungen im Elsaß und Sundgau weg s). Ruprecht und Elisabeth ließen den Muth nicht sinken; aber Ruprecht starb noch in diesem Jahre (den 20. Aug.) und drei Wochen darauf (d. 13. Sept.) auch seine Gemalinn, nachdem Maximilian den

r) Jo. Trithem. hist. belli Bavar. ap. Freher. T. III. p. 114. de Roo L. XI. p. 421. sqq.

s) Jo. Trithem. l. c. p. 114. sqq. de Roo L. XI. p. 422. sq.

den Tag zuvor ein Korps Böhmen, das der Pfalzgräfinn zu Hülfe zog, bei Regensburg aus dem Felde geschlagen hatte t). Ruprecht hinterließ zwei Prinzen, Otto Heinrich und Philipp, von denen der älteste noch nicht drei Jahre alt war. Da nun die pfälzischen Lande durch die bisherigen Verwüstungen gewaltig gelitten hatten, und die erwartete französische Hülfe außenblieb, so bequemte sich der Kurfürst Philipp, die Gnade des Königs zu suchen. Der Markgraf Christoph von Baden übernahm das Geschäft, begab sich (im Sept.) selbst zu Maximilian, und dieser bewilligte einen Stillstand v): in Baiern hingegen dauerte der Krieg bis ins folgende Jahre (1505) fort, da endlich (d. 9. Febr.) auf Maximilians wiederholtes Verlangen ebenfalls ein Stillstand getroffen wurde x). Die völlige Beilegung des Streits wurde auf den nach Köln angesetzten Reichstag verwiesen. Hier that Maximilian (d. 30. Jul. desselb.

t) De Roo L. XI. p. 422.

v) Ephemerides belli Palatino-Boici, ap. Oefel. T. II. p. 486.

x) Andr. Zayner l. c. p. 459. ſqq. Anon. breviarium belli Bavar., ap. Oefel. T. II. p. 497.

selb. J.) mit Zuziehung der anwesenden Kurfürsten, Fürsten und Stände, die bei der Sache nicht selbst interessirt waren, den Ausspruch: daß Ruprechts hinterlassene Prinzen, Otto Heinrich und Philipp, die Stadt und das Schloß Neuburg an der Donau und noch so viel von den hinterlassenen großväterlichen Ländern bekommen sollten, daß die jährlichen Einkünfte davon 24000 rheinische Gulden betrügen; alles Uibrige von des verstorbenen Herzogs Georg Ländern sollte den beiden Herzogen Albrecht und Wolfgang gelassen werden y). Die Herzoge Albrecht und Wolfgang und der Pfalzgraf Friedrich, als Vormund der beiden jungen Prinzen, unterwarfen sich dem königlichen Ausspruche. Doch verursachte die Schätzung des den jungen Pfalzgrafen abzutretenden Landesantheils so viele Schwierigkeiten, daß darüber zwei volle Jahre verstrichen. Erst auf dem Reichstage zu Kostnitz (i. J. 1507 i. Jul.) brachte Maximilian zwischen beiden Theilen einen Vergleich zu Stande, wodurch diese Sukzessionsirrungen völlig beigelegt wurden. Vermöge desselben erhielt der Herzog Albrecht den größten Theil von des Herzogs Georg hinterlasse-

y) Bei Müller B. III. K. 5. S. 455. ff.

lassenen Ländern; denn sein unvermälter Bruder Wolfgang hatte ihm das Jahr zuvor (1506 d. 8. Jul.) alle seine Rechte an der landshutischen Verlassenschaft abgetreten, und man hatte zugleich mit Bewilligung der Landstände das Recht der Erstgeburt im herzoglich-baierischen Hause für die Zukunft festgesetzt z). Den pfälzischen Prinzen Otto Heinrich und Philipp wurde das Herzogthum Neuburg überlassen, welches von diesen jungen Prinzen den Namen der jungen Pfalz erhielt, und aus 32 Städten, Schlössern und Flecken bestand. Für die aufgewandten Kriegskosten erhielt der römische König Kufstein, Kitzbühl, Ratenperg und Neuburg am Inn, die Grafschaft Kirchberg in Schwaben und die Herrschaft Weißenhorn, nebst verschiedenen andern Ortschaften und Rechten a). Und eben so wurden dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, dem Herzoge Ulrich von Wirtemberg, den Grafen von Oettingen, Zollern und Ortenburg und der Stadt Nürnberg, wegen der aufge-

z) Aettenkhover Geschichte der Herzoge von Baiern, Beil. n. 51. S. 356. ff.

a) Ephemerides belli Palatino-Boici l. c. p. 489. sqq.

aufgewandten Kriegskosten, verschiedene kurpfälzische und baierische Städte, Schlösser und Flecken überlassen b). Der Kurfürst Philipp von der Pfalz hatte auf die von einigen Fürsten und Ständen weggenommenen Stücke nicht Verzicht thun wollen, und war auch auf dem Reichstage zu Köln nicht erschienen, daher wurde er von der Reichsacht nicht eher als nach Maximilians Rückkunft aus Italien entbunden und in seine Würden und Länder wieder eingesetzt c).

Verträge mit Frankreich.

Bei diesem Sukzessionskriege hatte sich der Kurfürst Philipp und sein Sohn Ruprecht auch auf den Beistand des Königs von Frankreich Rechnung gemacht; denn die zwischen Maximilian und Ludwig XII. durch den Trienter Vertrag errichtete Freundschaft war gar bald wieder erkaltet. Die Franzosen und Spanier im Königreiche Neapel waren seit 1502 mit einander in Grenzstreitigkeiten gerathen, die der große spanische Feldherr, Gonzalo Fernandez de Cordova, so geschickt zu

b) Bei Müller B. IV. K. 15. S. 679. ff.
c) Müller a. ang. O. S. 682.

zu benutzen wußte, daß die Franzosen in kurzer Zeit aus Neapel (1504) wieder vertrieben wurden. Natürlich hatte die Trennung zwischen Spanien und Frankreich auch auf Maximilians Verhältniß mit Ludwig XII. Einfluß, da Maximilian ohnehin dem spanischen Hofe geneigter seyn mußte, weil sein Sohn Philipp zu allem, was Spanien besaß oder noch erwerben konnte, die nächste Hoffnung hatte. Auch ließ Maximilian seine Neigung für Spanien nicht undeutlich merken. Vornehmlich aber machte er den König von Frankreich dadurch sehr unwillig, daß er mit der Belehnung über Meiland, die er im Vertrage zu Trient ihm zu ertheilen versprochen hatte, noch immer zurück hielt, oder sie doch nicht, wie Ludwig es verlangte, auf alle seine Nachkommen erstrecken wollte. Jedermann fürchtete daher, daß es zwischen beiden nächstens wieder zum Bruche kommen würde. Niemand war dabei so sehr interessirt als der Erzherzog Philipp, wegen der verabredeten Vermälung seines Sohns Karl mit Ludwigs Prinzessinn Klaudia d). Um das gute Vernehmen zwischen seinem Vater und dem Könige Ludwig XII. herzustellen,

d) Oben S. 99. f.

stellen, veranlaßte Philipp zwischen ihnen neue Unterhandlungen zu Blois, die sich mit einem dreifachen Vertrage (v. 22. Sept. desselb. J.) endigten. Im ersten versprach Maximilian dem Könige Ludwig, gegen 200000 Franken, die Belehnung mit Meiland für ihn und seine männlichen Nachkommen, in deren Ermangelung aber für seine älteste Tochter Klaudia und ihren künftigen Gemal, den Erzherzog Karl, und wenn Klaudia vor der Vermälung sterben sollte, für eine andere Tochter des Königs, die den Erzherzog Karl oder einen von seinen Brüdern heirathen würde, endlich, wenn auch diese ohne Nachkommen stürben, für des Königs männliche Erben, die sodann um die Belehnung ansuchen würden e). Im zweiten Vertrage, welcher die künftige Vermälung des Erzherzogs Karl mit der Prinzessinn Klaudia betraf, wurde festgesetzt, daß, wenn der König Ludwig ohne männliche Erben stürbe, das Herzogthum Burgund und die Grafschaften Maçonois, Auxerrois und Bar sur Seine, nebst Meiland, Genua und Bretagne, und den Grafschaften

e) Du Mont T. IV. P. I. no. 28. p. 55. sq. Müller B. III. K. 2. S. 416. f.

ten Asti und Blois, an den Erzherzog Karl und die Prinzessinn Klaudia und auf die aus dieser Ehe erzeugten Kinder fallen sollten. Würde nun von Seiten des Königs von Frankreich oder der Prinzessinn Klaudia die Vollziehung dieser Heirath verhindert werden, so sollten dessen ungeachtet die Herzogthümer Burgund und Meiland nebst Asti an den Erzherzog Karl abgetreten werden; dafern aber der Erzherzog oder seine Verwandten die gedachte Vermälung nicht zur Vollziehung kommen ließen, so sollte der römische König aller seiner Ansprüche auf Meiland, und der Erzherzog Karl seiner Ansprüche auf Burgund, Maçonois, Auxerrois und Bar sur Seine verlustig seyn, und auch die Grafschaften Artois und Charolois, nebst den Herrschaften Noyers und Chatelchinon, an den König von Frankreich abtreten f). Der dritte Vertrag war ein Bündniß zwischen Maximilian, Ludwig XII. und dem Papste Julius II., welches dahin abzielte, den Venezianern, die bisher in Italien den Meister spielten, alles das wieder abzunehmen, was sie vom Kirchenstaate, von Meiland und vom Reiche an sich gerissen hatten

f) Ap. Du Mont T. IV. P. I. no. 29. p. 57. sq.

ten g). Doch kam dieser Plan zur Zeit noch nicht zur Ausführung. Mit der meiländischen Belehnung verzog es sich bis ins folgende Frühjahr. Maximilian begab sich zu dem Ende, in Begleitung verschiedener Fürsten und Stände, nach Hagenau. Hier fand sich von Seiten des Königs von Frankreich der Kardinal Georg von Amboise ein, und empfing (d. 7. Apr. 1505), in seines Herrn Namen, wegen des Herzogthums Meiland die feierliche Belehnung, nachdem er vorher den gewöhnlichen Lehneid geschworen und von den verglichenen 200000 Livres die Hälfte ausgezahlt hatte h).

Reichstag zu Köln.

Hierauf machte der römische König Anstalt, den nach Köln angesetzten Reichstag zu eröffnen. Die Versammlung war (im Jul. desselb. J.) sehr zahlreich. Außer Maximilian hatten sich die sämmtlichen Kurfürsten, nur den von Mainz ausgenommen, viele geistliche und weltliche Fürsten und verschiedene Grafen

g) Ap. Du Mont T. IV. P. I. no. 30. p. 58. sq.
h) Pont. Heuterus rer. Austr. L. VI. c. 7. p. 146. Müller B. III. K. 2. S. 417. ff.

Grafen und Herren in Person eingefunden, und auch der Papst und die Könige von Frankreich, Aragonien, Castilien und England hatten ihre Gesandten dahin geschickt. Die vornehmsten Berathschlagungspunkte betrafen, außer der schon gedachten Beilegung des baierischpfälzischen Erbfolgestreits, die Wiederaufrichtung des Reichsregiments, die Herstellung des Kammergerichts, die Handhabung des Landfriedens, die Reichshülfe so wohl zum Türkenkriege, als auch wider den Grafen von Zips, der sich das Königreich Ungarn anmaßen wollte, und Maximilians Römerzug i). Sehr unerwartet war es, daß Maximilian auf die Herstellung des Reichsregiments selbst antrug, da er doch diesen Reichssenat seiner königlichen Gewalt immer für nachtheilig gehalten hatte, und auch jetzt noch den verstorbenen Kurfürsten Berthold von Mainz beschuldigte, daß er dabei die Absicht gehabt, ihn in seinen königlichen Rechten einzuschränken. Doch war das Projekt der neuen Regimentsordnung, das er den Ständen vorlegte, von der vorigen sehr verschieden. Maximilian verlangte nämlich, daß ihm frei stehen

i) Müller B. III. K. 3. S. 436. f.

stehen sollte, das neue Regiment zu sich zu fordern, wohin es ihm gefiele; daß das Regiment in wichtigen Sachen, ohne sein Zuthun, nichts beschließen, sondern allemal erst an ihn Bericht erstatten und seine Befehle erwarten sollte; auch sollte es nicht berechtigt seyn, mehrere Fürsten und Stände, ohne seinen Willen und Befehl, zusammen zu rufen k); allein mit einem solchen Reichsregimente war den Ständen nicht gedient. Sie erklärten sich gegen Maximilian, daß sie, da er dem Reiche bisher so löblich und wohl vorgestanden, nicht gesonnen wären, seiner Regierung auf einige Art Ziel zu setzen, und so blieb die Sache liegen l). Desto eifriger hingegen drangen die Stände auf die Herstellnng des Kammergerichts nach seiner ersten zu Worms festgesetzten Verfassung m). Maximilian war hierzu bereitwillig, und erbot sich, die Unterhaltung des Kammergerichts, gegen die zu bewilligende Reichshülfe n), so lange selbst zu übernehmen,

k) Bei Müller Reichstags-Staat B. III. K. 4. S. 440.

l) Müller a. ang. O. S. 443.

m) Bei Harprecht Th. II. Urk. no. 132. S. 436.

n) S. Harprecht Th. II. Urk. no. 135. S. 439.

nehmen, bis das Reich wieder zu besserm Vermögen kommen würde o). Wegen des Landfriedens wurde beschlossen, daß derselbe, so wie er zu Worms aufgerichtet und zu Augsburg erklärt und erweitert worden, gehandhabt und vollzogen werden sollte p), und Maximilian ließ deswegen ein besonderes Edikt ins Reich ergehen q). Die Türkenhülfe schlugen die Stände zwar nicht ab; doch waren sie der Meinung, daß man zuvor mit dem Papste und andern christlichen Mächten darüber handeln müsse r). Mehr Willfährigkeit zeigten sie in Ansehung der ungarischen Angelegenheiten. Der König Vladislav von Ungarn war in diesem Jahre in eine gefährliche Krankheit gefallen, und die ungarischen Stände hatten sich von dem Grafen Johann von Zips, Ban von Kroazien und Bosnien, verleiten lassen, vorläufig zu verabreden, daß, wenn Vladislav ohne männliche Erben stürbe, kein Ausländer, sondern ein

o) Bei Harprecht a. ang. O. no. 133. S. 436. f. Reichsabsch. zu Köln v. J. 1505. §. 1. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 102.

p) Reichsabsch. zu Köln §. 2. S. 102.

q) Bei Harprecht a. ang. O. no. 134. S. 437. f.

r) Bei Müller B. III. K. 8. S. 478.

ein Ungar zum Könige gewählt werden sollte. Die Absicht des Grafen von Zips war, den ungarischen Thron selbst zu besteigen. Da aber die ungarische Thronfolge dem römischen Könige Maximilian bereits im Jahre 1491 war zugesichert worden s), so wurde jetzt, auf Maximilians Antrag, beschlossen, zur Unterdrückung des Johann von Zips und seiner Anhänger 4000 Mann nach Ungarn zu schicken t). Die deutschen Truppen eroberten auch im folgenden Jahre (1506) die Insel Schütt in der Donau, nebst Oedenburg und Preßburg. Doch als bald darauf (d. 1. Jul.) Vladislavs Gemalinn einen Prinzen Ludwig gebar, so bequemten sich die ungarischen Stände, dem römischen Könige Maximilian sein Erbfolgerecht aufs neue zu bestätigen, und Maximilian rief seine Völker aus Ungarn zurück v). Die wider die Ungarn bewilligten 4000 Mann sollten, nach dem Schlusse der Reichsstände, auch

s) B. 87. S. 256.

t) Müller B. III. K. 9. S. 480. ff. Reichsabsch. zu Köln §. 3—7. S. 102. f.

v) Pessina de Czechorod Mars Morav. L. VII. c. 6. p. 920. sq. de Roo L. XII. p. 430. sq. Müller B. III. K. 14. S. 514. ff.

auch zu Maximilians Römerzuge gebraucht werden, so bald sie in Ungarn nicht mehr nöthig seyn würden. Dafür übernahm Maximilian die Unterhaltung des Kammergerichts auf eigene Kosten x), und der gemeine Pfennig wurde, auf das Verlangen der Reichsstände, völlig erlassen y). Doch kam dieser Römerzug, so eifrig ihn Maximilian betrieben hatte, zur Zeit noch nicht zu Stande.

Ludwigs XII. Eifersucht über Oesterreichs Macht.

Durch den Vertrag zu Blois war zwar das gute Vernehmen zwischen Oesterreich und Frankreich wieder hergestellt worden; aber kaum hatte Ludwig XII. die Belehnung über Meiland erhalten, als er den zu Blois geschlossenen Heirathsvertrag auf einer Versammlung der französischen Stände zu Tours aufhob, und seine Tochter Klaudia (1406 d. 22. Mai) an seinen Vetter Franz von Angoulême, nachherigen König von

x) Harprecht Th. II. Urk. no. 135. S. 439. Müller B. III. K. 9. §. 6. S. 485. K. 10. S. 486. f.

y) Reichsabsch. zu Köln §. 8. S. 103. Müller B. III. K. 11. S. 488. f.

von Frankreich, verlobte. Er that es aus Eifersucht über die immer mehr zunehmende Macht des Hauses Oesterreich. Maximilian hatte nicht nur die gesammten österreichischen Erbländer wieder zusammen gebracht, sondern auch seinem Hause die Hoffnung zur Nachfolge in Ungarn und Böhmen zu erwerben gewußt. Sein einziger Sohn und Erbfolger Philipp war Besitzer der weitläuftigen burgundischen Länder, und da im Jahre 1504 d. 26. Nov. seine Schwiegermutter Isabelle von Castilien starb, so wurde er, aller Gegenbemühungen seines Schwiegervaters Ferdinands ungeachtet, an die Stelle seiner wahnsinnigen Gemalinn Johanne zum Könige von Castilien erklärt. Auch hatte er Hoffnung, seinem Schwiegervater dereinst in Aragonien und den dazu gehörigen Ländern zu folgen. Natürlich mußte die Besorgniß der künftigen Uibermacht des Hauses Oesterreich auf die andern europäischen Mächte, besonders aber auf Frankreich, einen sehr lebhaften Eindruck machen, und Ludwig XII. glaubte es der Erhaltung des politischen Gleichgewichts und sich selbst schuldig zu seyn, daß er die zwischen seiner Tochter und Philipps Sohne verabredete Heirath und die deshalb versprochene Abtretung von Meiland, Burgund und Bretagne widerriefe.

Hierzu

Hierzu ward er desto dreister, da sich der König Ferdinand von Aragonien mit seinem Schwiegersohne Philipp wegen der Regentschaft von Castilie entzweiet hatte, sich seinem bisherigen Feinde, dem Könige von Frankreich, in die Arme warf, dessen Schwestertochter Germaine de Foix (1506 d. 10. März) heirathete, und den Erben aus dieser Ehe das Königreich Neapel zu vermachen versprach. Ja, Ludwig XII. schloß sogar (i. dems. J.) mit dem Papste, mit der Republik Venedig und andern italiänischen Staaten ein geheimes Bündniß wider Maximilian, um sich ihm, wenn er den Römerzug mit einem Kriegsheere unternehmen würde, zu widersetzen z). Kurz darauf (d. 25. Sept. desselb. J.) starb Philipp, mit Hinterlassung zweier minderjährigen Prinzen, Karl und Ferdinand. Dies setzte seinen Vater Maximilian in neue Verlegenheit und Unruhe. In den Niederlanden übertrugen die Stände die vormundschaftliche Regierung dem Großvater des Erzherzogs Karl, dem römischen Könige Maximilian, und dieser ernannte, da er ohnehin schon genug beschäftigt war, seine Tochter Margarethe zur allge-

z) Müller B. IV. K. 1. S. 519. f. 523.

allgemeinen Statthalterinn. In Castilien wußte Ferdinand von Aragonien, bei dem fortdauernden Wahnsinne der eigentlichen Kronerbinn und Königinn Johanne, die Regentschaft an sich zu bringen, und Maximilian, der als Großvater des minderjährigen Erzherzogs Karl ebenfalls darauf Anspruch machte, und in Castilien eine starke Partei hatte, ließ sich mit einer jährlichen Summe von 50000 Dukaten, die ihm Ferdinand zahlen wollte, abfinden.

Ludwigs Zug wider Genua. Reichstag zu Kostnitz.

Für Italien hatte die Freundschaft zwischen Ludwig und Ferdinand und dem Pabste Julius II. die Folge, daß hier eine gewisse Stille eintrat. Aber im folgenden Jahre veränderte der neue Zug des Königs von Frankreich nach Italien mit einem Male das bisherige Staatsverhältniß, und setzte alles wieder in Bewegung. Ludwig hatte zwar, nach der Eroberung von Meiland, auch über die Stadt Genua (1499) die Oberherrschaft erhalten; doch war die Regierung meisten Theils in den Händen des Volks geblieben. Da aber gleichwohl die Bürgerlichen von dem Adel oft und mannigfaltig gedrückt und beleidigt wurden, so erregte das Volk darüber

über einen Aufstand, setzte sich einen neuen Magistrat, und griff zu den Waffen, um den vornehmsten Familien einige Oerter längst der Küste wegzunehmen, weil dadurch die Handlung der Bürger leiden müßte. Beide Theile brachten ihre Klagen an den König von Frankreich, und da die Kühnheit des Pöbels zunahm, hielt es Ludwig, zur Behauptung seiner Hoheit, für nöthig, das unruhige Volk mit Gewalt zum Gehorsame zu bringen und den genuesischen Adel vor dessen Gewaltthätigkeiten sicher zu stellen a). Damit war der Papst Julius II. nicht zufrieden, der einen alten Haß wider den genuesischen Adel hatte, und da er erfuhr, daß Ludwig zu diesem Zuge große Anstalten machte, so ward er mißtrauisch und bildete sich ein, daß unter dem Feldzuge wider Genua wohl größere Absichten verborgen liegen möchten. Vornehmlich erwachte seine alte Eifersucht wider Ludwigs Minister, den Kardinal von Amboise, der bei der Papstwahl sein Nebenbuler gewesen war, und von dem sich jetzt wieder das Gerücht verbreitete, daß er nach dem Papstthume strebe. Julius II. argwohnte, Ludwig XII. habe die Absicht, ihn

a) Guicciardini L. VII. p. 191. sq.

ihn gefangen zu nehmen und seinen geliebten Minister, den Kardinal Amboise, auf den päpstlichen Stuhl zu setzen, und dann, muthmaßten die Politiker sehr natürlich, werde der neue Papst den König zur Dankbarkeit unfehlbar zum Kaiser krönen und also das Kaiserthum auf Frankreich übertragen b). Nicht nur der Papst Julius, sondern auch die Venezianer berichteten dies alles (1507) nach Deutschland, und baten den römischen König sehr dringend, mit einem mächtigen Heere über die Alpen zu ziehen, und so wohl die Freiheit Italiens, als auch die Ehre und das Ansehen des Reichs selbst zu retten c). Maximilian, der ohnehin den König längst in Verdacht hatte, daß er nach der Kaiserkrone trachte, eilte den Reichstag zu eröffnen, den er im vorigen Jahre nach Kostnitz ausgeschrieben hatte d). Die Versammlung war dies Mal (1507 im Jun.) ungemein zahlreich, und Maximilian hatte sich in Person eingefunden, um den Berathschlagungen mehr

b) Guicciardini L. VII. p. 192. b. sq. et 196. sq. Müller B. IV. K. 3. S. 549.

c) Guicciardini l. c. p. 196. sq.

d) S. das Ausschreiben bei Müller B. IV. K. 1. S. 527–545.

mehr Nachdruck zu geben. Die Hauptpunkte, die er den Ständen vorlegte, betrafen seinen längst vorgehabten Römerzug und das Betragen des Königs von Frankreich, so wohl in Ansehung der letzten Verträge, als auch gegen Italien; wobei er zugleich die vom Papste und den Venezianern erhaltenen Schreiben ablesen ließ. Dieses und die nachdrückliche Rede, die Maximilian selbst an die versammelten Stände hielt e), machte einen ungewöhnlich starken Eindruck. Die Fürsten wurden von einem allgemeinen Patriotismus hingerissen: „jetzt, sagten sie, müssen wir einmal den Franzosen und andern Reichsfeinden die deutsche Macht zeigen und sie fühlen lassen, daß es uns, die von den Vorältern geerbte Ehre zu behaupten, weder an Muth noch am Vermögen fehle" f). Zugleich trat man mit den Eidgenossen in Unterhandlung, und Maximilian verlangte von ihnen, auf eigenen Sold, 12000 Mann, wofür er den Kantonen ein Jahrgeld von 18000 Gulden versprach. Doch wollten die Eidgenossen nicht

e) Müller B. IV. K. 3. S. 549. ff. Guicciardini L. VII. p. 196. b. sq.

f) Müller a. ang. O. S. 553. Guicciardini L. VII. p. 197. b. sq.

nicht mehr als 6000 Mann und auch diese nur auf den Fall bewilligen, wenn Frankreich den römischen König an seinem Römerzuge hindern würde; dafern hingegen Maximilian den König von Frankreich zuerst feindlich angriffe, sollte ihnen frei stehen, ihre Hülfstruppen zurück zu fordern, und damit mußte sich Maximilian befriedigen g).

Anstalten zum Römerzuge.

Als Ludwig XII. sah, wie eifrig und einstimmig die deutschen Fürsten und Stände die Absichten des römischen Königs unterstützten, suchte er den Sturm, der ihm drohete, von sich abzuwenden. Schon vorher hatte er seine Emissarien nach Kostnitz geschickt, um die Reichsstände von Maximilian ingeheim abwendig zu machen und sie von der Bewilligung der Hülfe abzuhalten. Einer von diesen Emissarien, Johann Anton de Cabellis, wurde entdeckt, in Verhaft genommen und, nachdem Maximilian dessen Instrukzion h) in öffentlicher Reichsversammlung hatte ablesen lassen, vom Reichsboden

g) Müller B. IV. K. 4. S. 554. ff.

h) Bei Müller B. IV. K. 5. S. 566. ff.

boden fortgeschafft i). Dessen ungeachtet wußte Ludwig seinen Zweck zu erreichen. Er ließ durch andere nach Kostnitz geschickte geheime Geschäftsträger und Kundschafter die deutschen Fürsten, die ihm gewogen waren, unter der Hand versichern, daß er nie gesonnen gewesen sey, wider das Reich etwas zu unternehmen, sondern die mit demselben geschlossenen Verträge aufs heiligste beobachten werde; und diese Versicherungen fanden um so mehr Glauben, da er sogleich nach der Bezwingung von Genua, sein mächtiges Heer wieder entlassen hatte, und schleunig über die Alpen zurück gegangen war k). Wirklich fing der Eifer der deutschen Fürsten jetzt an zu erkalten, zumal da Ludwig es auch nicht an Gelde fehlen ließ, um die Stände vom römischen Könige abzuziehen l). Da aber Maximilian nicht abließ, die Nothwendig-

i) Müller a. ang. O. S. 564. ff.

k) Guicciardini L. VII. p. 201. a et b.

l) „Et nondimeno non confidando tanto di queste giustificationi, che non attendessero con diligentia grande, et con la mano molto liberale a temperare la ferocità dell' arme Tedesche, con la potentia dell' oro: del quale quella natione è avidissima." Guicciardini L. VII. p. 201. b.

wendigkeit eines schleunigen Alpenzugs vorzustellen, und auf die einmal versprochene Reichshülfe mit allem Eifer drang, so wurden ihm endlich 9000 Mann zu Fuß und 3000 zu Pferde auf sechs Monate bewilligt; doch wollte man, nach Maximilians Vorschlage, aussprengen, es wären 30000 Mann bewilligt worden, um die Franzosen und ihre Bundsgenossen zu schrecken m). Um diese Hülfe unter die gesammten Reichsstände zu vertheilen, wurde ein besonderer Anschlag oder eine Reichsmatrikel gemacht n). Die Bestellung des obersten Feldhauptmanns aber und der ihm beizuordnenden zwölf Kriegsräthe überließ man dem römischen Könige selbst o). Weil aber während Maximilians vielleicht langer Abwesenheit wichtige Reichsgeschäfte vorfallen konnten, und die Reichsstände ihm vorgeschlagen hatten, jemanden an

m) Daher hieß es im Reichsabschiede, die Stände hätten „ein treffenlich außtreglich Hilf zu Roß und Fueß gewilligt und zugesagt." Reichsabsch. zu Kostnitz v. J. 1507. Praefat. in der N. Samml. u. s. w. Th. II. S. 112. Müller B. IV. K. 6. S. 615. ff.

n) In der N. Samml. d. Reichsabsch. Th. II. S. 104. ff.

o) Müller B. IV. K. 6. S. 621.

an seiner Statt zu hinterlassen p); so bestellte Maximilian noch zu Kostnitz (1507 den 8. Aug.) den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich den Weisen, zu „seinem und des heil. Reichs Statthalter General," und ordnete ihm noch den Kurfürsten Jakob von Trier, den Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Augsburg, den Herzog Albrecht von Baiern, die Aebte zu Salmansweil und Kaiserswerth und etliche von den Städten Augsburg und Nürnberg, als Räthe und Mithändler, zu q). Dawider protestirte zwar der Kurfürst Philipp von der Pfalz, und wollte sich von der Theilnehmung an diesem Vikariate nicht ausschließen lassen; da er aber von der Reichsacht r) noch nicht entbunden war, so wurde auf seinen Widerspruch nicht geachtet s).

Herstellung des Kammergerichts.

Neben den Handlungen über den Römerzug berath-

p) Reichsabsch. zu Kostnitz v. J. 1507. §. 13. S. 113.

q) Bei Müller B. V. K. 1. S. 712. ff.

r) S. oben S. 117. f.

s) Müller B. V. K. 3. S. 720. ff. Harprecht Th. IV. S. 54. f.

berathschlagte man sich zu Kostnitz auch über die Herstellung des Kammergerichts, und Maximilian war hierzu so willig, daß er sich unter andern erklärte, er wolle das Kammergericht eher selbst bestellen und aus seinen eigenen Kammergütern unterhalten, als geschehen lassen, daß Friede und Recht nicht gehandhabt würden t). Es wurde also beschlossen, das Reichskammergericht, dem zu Köln 1505 gethanen Versprechen gemäß, wieder aufzurichten, jedoch zur Zeit nur auf sechs Jahre, vor deren Ablaufe man sich über die Fortsetzung desselben weiter berathschlagen wollte. Für das erste Jahr sollte es noch zu Regensburg seinen Sitz haben, alsdann aber nach Worms, Nördlingen oder Eßlingen verlegt werden. Zum Kammerrichter verordnete Maximilian, mit Beistimmung der Stände, den Bischof zu Passau, der es schon seit 1503 gewesen war; doch sollte er es nur ein Jahr noch bleiben, und sodann der Graf Adolf von Nassau oder der Fürst Magnus von Anhalt dazu verordnet werden. Die Anzahl der Beisitzer wurde, nach Maßgabe der Wormser Ordnung, auf 16 gesetzt, die zur Hälfte Dokto-

t) Müller B. IV. K. 11. S. 661.

Doktoren oder Lizenziaten der Rechte, zur Hälfte Grafen, Herren oder Ritter seyn sollten. Dazu sollte der römische König, wegen der österreichischen und burgundischen Lande zwei und die sechs Kurfürsten sechs präsentiren, die übrigen acht aber aus den sechs Kreisen genommen werden. Auch ging die Präsentazion und Wahl der Beisitzer sogleich vor sich; nur die Kurfürsten wollten die ihrigen zu Hause aussuchen und verordnen v). Zur Besoldung der sämmtlichen Kammergerichtspersonen sollten alle und jede Kanzelleigefälle, nebst allen fiskalischen Sachen und Strafen, verwandt und der Uiberschuß, nach Ablauf der sechs Jahre) dem römischen Könige abgeliefert werden. Und da man besorgte, daß die Gelder im ersten Jahre nicht hinreichen würden, so versprachen die Stände den Abgang zu ersetzen; zu welchem Ende auch ein kleiner Anschlag entworfen wurde, den man als den ersten Grund der nachherigen Kammergerichtsmatrikeln anzusehen hat. Zur Vollziehung der Urtheile sollte das Kammergericht wider die Ungehorsamen unverweilt mit der Acht und Oberacht verfahren, und wenn der Geächtete innerhalb sechs Mona-

v) S. Müller a. ang. O. S. 658. ff.

Monaten nicht Gehorsam leistete, so sollte durch die Erzbischöfe und Bischöfe mit dem Banne verfahren, gegen mächtige Stände aber der römische König selbst angerufen werden, um mit Rath und Beistand des Reichs die nöthige Hülfe zu leisten. Endlich wurde noch, um das Kammergericht aufrecht zu erhalten und den Mängeln und Gebrechen desselben abzuhelfen, beschlossen, daß jährlich eine Visitazion des Kammergerichts vorgenommen werden sollte, und zwar in den drei ersten Jahren von einem geistlichen Kurfürsten und einem weltlichen Fürsten, in den drei folgenden Jahren von einem weltlichen Kurfürsten und einem Bischofe. Dies war der erste Ursprung der Kamergerichtsvisitazionen. Alle diese Reichsschlüsse wurden in den Kostnitzer Reichsabschied mit aufgenommen x) und auch eine neue Kamergerichtsordnung abgefaßt y). Nach geendigtem Reichstage ließ Maximilian, noch

zu

x) Reichsabsch. zu Kostnitz v. J. 1507. §. 14—28. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 113. ff. Harprecht Th. II. S. 186. ff. u. Urk. no. 138. S. 441. ff.

y) In der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 119. ff.

zu Kostnitz, ein Ausschreiben (i. J. 1507 d. 9. Aug.) ins Reich ergehen, nach welchem das Kammergericht am nächsten Gerichtstage nach St. Gallen zu Regensburg wieder angefangen werden sollte z). Doch verzog es sich damit noch bis zu Anfang des Dezembers, da es endlich, obschon nur mit acht Assessoren, wieder eröffnet wurde a).

Aufbruch nach Italien.

Nach dem Schlusse der Stände hatten sich die zum Römerzuge bewilligten 12000 Mann in der Mitte des Oktobers 1507 zu Kostnitz versammeln sollen b); allein auch dies Mahl wurde die Reichshülfe, wie gewöhnlich, schlecht geleistet. Noch im Februar des folgenden Jahrs c) schrieb Maximilian von Botzen aus an den Herzog Erich von Braunschweig, „daß nur eine geringe Anzahl Reichstruppen zu Roß und zu Fuß angekommen sey, die man noch wohl mit Hunderten zählen könne; und an Gelde wären

z) Bei Harprecht Th. II. Urk. no. 139. S. 455.

a) Harprecht Th. II. S. 192.

b) Reichsabsch. zu Kostnitz v. J. 1507. §. 2.

c) 1508. 8. Febr.

ren von den versprochenen 120000 Gulden nur 30 bis 40000 eingegangen" d). Auch der Papst Julius II. war nun ganz anders gesinnt. Anfangs hatte er den römischen König ängstlich um Hülfe gebeten: jetzt wünschte er nichts eifriger, als daß Maximilian nicht nach Italien kommen möchte. Er schickte, so bald Ludwig XII. Italien verlassen hatte, einen Legaten nach Deutschland, um den Römerzug zu hintertreiben, schrieb auch selbst an Maximilian, daß er sich mit dem Könige von Frankreich vertragen und seine Waffen lieber gegen die Türken kehren möchte e). Dessen ungeachtet ließ sich Maximilian von seinem Vorhaben nicht abbringen. Er brach in der Mitte des Januars (i. J. 1508 den 15 Jan.) in Begleitung des päpstlichen Kardinallegaten von Inspruck über Botzen nach Trient auf, um von hier aus mit den wenigen angekommenen Reichstruppen und seinen eigenen erbländischen Völkern in Italien einzurücken, fand aber von Seiten der

d) In Justin Göblers Chronica der Kriegshändel Maximilians I. gegen die Venediger und Franzosen, S. 12. a. (Frankf. 1566. f.)

e) Ap. Raynald. T. XX. ad. an. 1507. n. 8. sq.

der Venezianer den größten Widerstand. Maximilian hatte, durch einen nach Verona abgeschickten Herold, einen freien und unschädlichen Durchzug mit 4000 Reitern verlangt; aber die Venezianer wollten ihm keinen andern als einen unbewaffneten Durchmarsch verstatten. f). Dies hielt sich Maximilian zur Schande, auch war es ganz wider seinen Plan, der zugleich dahin ging, das Herzogthum Meiland anzugreifen, welches, wie er meinte, der König von Frankreich durch die Aufhebung der zu Blois verabredeten Heirath g) verloren hatte. Maximilian drohete daher, mit Gewalt durchzubrechen; aber die Venezianer besetzten die Zugänge auf das genaueste, und hatten ein Heer von 12000 Mann in Bereitschaft, so wie auch der König von Frankreich, außer den Besatzungen im Meiländischen, 7000 Mann ins Feld stellte h). Unterdessen nahm Maximilian zu Trient (d. 3. Febr. desselb. J.) den Titel erwählter römischer Kaiser feierlich an, jedoch mit der Erklärung, daß er hiermit

f) Guicciardini L. VII. p. 107. b.

g) Oben S. 131. f.

h) Schreiben Max. I. an H. Erich von Braunschweig, bei Göbler a. ang. O. S. 12. b.

hiermit dem Papste an seinem Krönungsrechte nicht schaden wollte, sondern fest entschlossen sey, den Römerzug, nach Bezwingung der Venezianer, fortzusetzen, und sich vom Papste krönen zu lassen i). Wahrscheinlich hatte ihm der anwesende päpstliche Legat, vermöge eines geheimen Auftrags von Julius II., der ihn von Italien zurück zu halten suchte, die Annehmung des Kaisertitels schon zu Botzen angerathen und ihn versichert, daß der Papst unfehlbar einwilligen würde k); auch gab Maximilian dem Papste

i) Guicciardini L. VII. p. 207. b. de Roo L. XII. p. 437. Müller B. V. K. 6. §. 4. S. 735. Göbler a. ang. O. S. 13. a et b. Offenbar ging der Beisatz Erwählter auf die noch nicht geschehene Krönung durch den Papst, die man bis dahin zur Führung des Kaisertitels für nöthig hielt. So nannte sich ein Bischof, so lange er die Weihe und Konfirmazion noch nicht erhalten hatte, erwählter Bischof.

k) Schon am 24. Jan. 1508 schrieb Maximilian von Botzen aus an den Kurfürsten von Sachsen, er habe sich entschlossen, mit dem Papste zu handeln, daß er ihm die kaiserliche Krone zuschicken und ihn des Wegs nach Rom überheben möchte. Müller B. V. K. 6. §. 3. S. 735. conf. Heuterus

ste von seinem Vorhaben Nachricht. Julius war damit zufrieden, und ließ ein besonderes Schreiben an Maximilian ergehen, wodurch er den angenommenen Kaisertitel förmlich anerkannte l). Hierauf machte es Maximilian den Kurfürsten, Fürsten und Ständen durch ein Zirkularschreiben (v. 8. Febr.) bekannt, mit dem Verlangen, daß man ihn künftig in Schriften allezeit erwählten römischen Kaiser, mündlich aber römischen Kaiser nennen sollte m).

Krieg mit den Venezianern. Rückzug. Stillstand.

So wenig Maximilian der Macht der Venezianer damals gewachsen war, so beschloß er dennoch die Feindseligkeiten wider sie

terus l. c. L. VII. c. 2. p. 157. Fugger B. VI. K. 13. S. 1246.

l) S. Göbler a. ang. O. S. 13. b. und Müller a. ang. O. S. 744. f.

m) S. das Notifikazionsschreiben an H. Erich von Braunschweig, bei Göbler a. ang. O. S. 11. ff. und an die Stadt Eßlingen, bei Müller a. ang. O. S. 736. ff. Uibrigens hat Maximilian bei dieser Gelegenheit auch den Titel König in Germanien angenommen.

sie anzufangen. Er theilte (im Febr. desselben J.) sein Heer in drei Haufen. Der eine unter dem Margrafen Kasimir von Brandenburg rückte vor Roveredo, mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen. n). Der zweite unter dem Herzoge Erich von Braunschweig, den er zum obersten Feldhauptmanne ernannt hatte, drang in Friaul und in die Tarviser Mark ein, eroberte Cadore und andere Oerter und Schlösser, und trieb die Venezianer auf dieser Seite sehr in die Enge o). Mit dem dritten Haufen überstieg der Kaiser selbst die Alpen, überwältigte die besetzten engen Pässe, und rückte bis in die Nähe von Vicenza hervor. Jedermann erwartete nun von ihm die wichtigsten Unternehmungen und Eroberungen, aber schon am vierten Tage nach seinem Abzuge von Trient kehrte er schleunig zurück nach Botzen p). Maximilian rechtfertigte sich selbst wegen dieses unerwarteten Rückzuges in einigen Schreiben an die Reichsstadt Eßlingen q). Er hatte sich ganz auf die Reichsstände

n) Guicciardini L. VII. p. 207. b.

o) Guicciardini l. c. p. 208.

p) Guicciardini l. c. p. 207. b.

q) Ap. Datt L. III. c. 7. p. 571. sqq.

stände verlassen, und konnte sich nicht vorstellen, daß sie bei einem Unternehmen, wobei die Ehre und die Rechte des Reichs selbst so stark interessirt waren, kalt bleiben und ihn, wider die geschehene Zusage, hülflos lassen würden. Aber Geld und Mannschaft blieben außen, da hingegen die Venezianer und die mit ihnen verbundenen Franzosen sich täglich verstärkten, und auch den Vortheil der Lage für sich hatten. Die wenigen Reichstruppen, die sich eingefunden hatten, litten Mangel an Proviant, und fingen an, sich zu verlaufen, weil die Dienstzeit bald verstrichen war. Von den erwarteten 6000 Schweizern, auf die sich Maximilian vorzügliche Rechnung gemacht hatte, kam kein einziger, weil er ihnen die versprochenen Hülfsgelder nicht zahlen konnte: ja, die Eidgenossen schickten ihm, auf seinen wiederholten Antrag (d. 29. Jan. desselben J.) die Erklärung zu, daß sie sich bei seinem Römerzuge zwar neutral verhalten wollten, aber auch ihren Verbindungen mit Frankreich genugthun müßten, so bald er die französischen Länder in Italien angreifen würde r). Unter diesen Umständen und da noch die Nachricht

r) Bei Göbler a. ang. O. S. 11.

richt einlief, daß die Schweizer, der versprochenen Neutralität ungeachtet, den Franzosen in Italien zu Hülfe zögen s); blieb dem Kaiser nichts übrig, als neue Hülfsmittel zu suchen und unterdessen den angefangenen Krieg nur vertheidigungsweise zu führen. Zu dem Ende begab er sich (im Apr.) in Person auf den nach Ulm ausgeschriebenen Bundestag, und verlangte von den schwäbischen Bundesständen eine Summe von 50000 Gulden, um ein Korps Schweizer in Sold zu nehmen. Allein der Bund wollte sich zu nichts verstehen, ungeachtet der Kaiser zuletzt nur auf 20000 Gulden angetragen hatte t). Und eben so fruchtlos waren seine Bemühungen, von den Reichsständen Hülfe zu erhalten. Unterdessen wurden (d. 10. März) seine im Venezianischen zurückgelassene Truppen von dem Feldherrn der Venezianer, Alviano, mit überlegener Macht angegriffen und theils erschlagen, theils zu Gefangenen gemacht v), und Alviano nahm hierauf nicht nur Cadore und andere verlorne Plätze wieder

s) Guicciardini L. VII. p. 208.

t) Guicciardini L. VII. p. 208. a. et. 209. b. Datt l. c. p. 572. sq.

v) Guicciardini L. VII. p. 208. b.

der ein, sondern eroberte auch Gradiska, Görz und andere österreichische Oerter, während daß seine leichten Völker in Istrien und Krain herum streiften und plünderten. Auf der andern Seite nahm der venezianische Admiral Contareni Triest, Portenau, Fiume, Rovigno, Pola und andere Plätze weg, und Alviano machte sogar einen Anschlag auf Trient, der auch wahrscheinlich gelungen seyn würde, wenn der französische Feldherr Trivulzi sich nicht geweigert hätte, ihm mit seinen Völkern zu folgen x). Der Kaiser war nicht im Stande, den Fortgang der feindlichen Waffen aufzuhalten. Er gab der Nothwendigkeit nach, und that den Venezianern, durch den Bischof von Trient, Paul Lichtenstein, Vorschläge zum Frieden. Die Venezianer waren hierzu willig, und es wurde ein Kongreß angesetzt, zu welchem auch der König von Frankreich seine Bevollmächtigten abschickte. Da Maximilian nur Zeit zu gewinnen suchte, so trug er auf einen dreißigjähri-

x) Guicciardini L. VII. p. 208. b. 209. a et b. Fugger a. ang. O. S. 1247. de Roo L. XII. p. 438. sq. Petr. Bembus hist. Venet. L. VII. in Graevii Thes. antiquit. et hist. Ital. T. V. P. I. p. 151. sq.

jährigen Stillstand an, nach welchem alles im gegenwärtigen Zustande bleiben und jeder Theil die Freiheit haben sollte, die eroberten Plätze zu befestigen. Den Franzosen stand ein solcher Vertrag nicht an, weil blos die Venezianer im bisherigen Kriege Eroberungen gemacht hatten. Sie wollten ihm daher nicht anders beitreten, als wenn auch die französischen Bundesgenossen, namentlich der Herzog von Geldern, dessen sich Frankreich seit zwei Jahren bedient hatte, in den Niederlanden Unruhen anzufangen und zu unterhalten, mit eingeschlossen würden, welches aber von kaiserlicher Seite durchaus abgeschlagen wurde. Dennoch unterzeichneten die Venezianer (i. J. 1508 d. 6. Jun.) einseitig den Stillstand mit dem Kaiser auf drei Jahre, und ließen dem Könige von Frankreich drei Monate Frist zum Beitritte y).

Veränderung des Staatsverhältnisses.

Seit diesem Stillstande veränderte sich mit einem Male die Lage der italiänischen Ange-

y) Guicciardini L. VII. p. 209. b. sq. Petr. Bembus l. c. L. VII. c. 2. p. 157. Fugger a. ang. O. S. 1248.

Angelegenheiten: nicht nur der König von Frankreich, sondern auch der König Ferdinand von Aragonien und der Papst Julius II. traten mit dem Kaiser zusammen, um die stolzen und ländersüchtigen Venezianer zu demüthigen, und sich auf Kosten derselben zu bereichern. Die Venezianer hatten sich seit mehrern Jahren außerordentlich erweitert, und es war gar nicht mehr zweideutig, daß sie nach der Herrschaft von ganz Italien strebten; auch suchten sie diese herrschsüchtigen Absichten so wenig zu verbergen, daß sie es vielmehr ungescheut bekannten. Man wußte, aus vieljähriger Erfahrung, daß sie, wenn sie einmal etwas in Händen hatten, es nie wieder heraus gaben. Ganz neue Beweise davon hatten mehrere italiänische Fürsten, die bei den bisherigen Unruhen verschiedene Ländereien aus Noth verpfändet hatten, und sie durchaus nicht zurück erhalten konnten, ungeachtet sie sich erboten hatten, sie einzulösen. Im letzten Kriege hatten sie auf dem festen Lande sehr ansehnliche Eroberungen im österreichischen Gebiete gemacht, und da sie, vermöge des Stillstandes, die eroberten Städte nach Gefallen befestigen konnten, so glaubten sie ganz sicher, sie würden diese Stücke nie wieder heraus geben dürfen. Ja, sie vergaßen sich

jetzt so sehr, daß sie ihrem zurückkehrenden Feldherrn Alviano, selbst nach geschlossenem Stillstande, nach altrömischer Sitte eine Art von Triumph zuerkannten, und ihn auf solche Weise zu Venedig einziehen ließen z). Diesen beleidigenden Stolz fühlte der Kaiser bei weitem mehr als den Verlust, den er in Friaul und Istrien erlitten hatte, und er glaubte, daß dieser Schimpf ihn vor aller Welt verächtlich machen müsse. Dem Könige von Frankreich reizten sie dadurch zum Unwillen, daß sie bei den letzten Friedenshandlungen blos auf ihren Vortheil sahen, und gegen diesen ihren mächtigen Bundsgenossen so wenig Achtung bezeigten, daß sie einseitig und wider seinen Willen ihren Stillstand mit dem Kaiser berichtigten, ohne auf die verlangte Einschließung des Herzogs Karl von Geldern weiter Rücksicht zu nehmen. Zwar schien eine Verbindung mit den Venezianern dem Könige von Frankreich fast unentbehrlich zu seyn, um sich im Besitze von Meiland zu behaupten; aber Ludwigs Personalhaß und die Vorstellung, daß er den Venezianern in dem bevorstehenden Kriege die Stücke leicht wieder abnehmen könnte, die er ihnen für den bei der Erobe-

rung

z) Guicciardini L. VIII. p. 212.

tung von Meiland geleisteten Beistand hatte überlassen müssen, überwogen alle Gründe der gesunden Politik und des französischen Staatsinteresse. Auch mag der Kardinal von Amboise, der es den Venezianern nicht vergessen konnte, daß sie die Wahl seines Nebenbuhlers, Julius II., zum Papste befördert hatten a), nicht wenig beigetragen haben, um den König von Frankreich zum Kriege wider Venedig zu bestimmen. Der König Ferdinand von Aragonien war zwar von den Venezianern nicht beleidigt worden; aber die ihm sich darbietende Gelegenheit, ihnen die vormals verpfändeten neapolitanischen Häfen wieder abzunehmen, war zu günstig, als daß er sie nicht hätte benutzen sollen. Und eben so hoffte der Papst Julius II., den Venezianern die Städte wieder zu entreissen, die sie unter den vorigen Päpsten dem Kirchenstaate entzogen, und er bisher vergebens zurück gefordert hatte. Dazu kam noch, daß die Venezianer das Ansehen des Papstes bei verschiedenen Gelegenheiten gar nicht mehr respektirten, und noch neuerlich seinen Nepoten Sisto, den er zum Bischofe von Vicenza ernannt hatte, zurück gesetzt,

und

a) Petr. Bembus l. c. L. VII. p. 157.

und dieses Bisthum an einen ihrer Edelleute vergeben hatten b).

Ligue zu Cambray.

Um sich also an den Venezianern rächen zu können, vergaß der Kaiser die bisherigen von Frankreich erlittenen Beleidigungen, und der Papst unterließ ingeheim nichts, um zwischen ihm und Ludwig XII. eine Verbindung wider das stolze und herrschsüchtige Venedig zu veranlassen, so wenig er auch, nach einer richtigern Politik, hätte suchen sollen, die Macht des Kaisers und des Königs von Frankreich in Italien zu vergrößern. Ludwig XII. nahm den Antrag, den ihm der Kaiser durch seinen vertrauten Minister, den Bischof von Gurk, Matthäus Lang, zur Herstellung des guten Vernehmens und zu einem Bündnisse wider die Venezianer thun ließ, mit Freuden an, und man ward bald einig, den vor vier Jahren zu Blois verabredeten Plan c) wieder aufzunehmen, und, nebst dem Papste, auch den König

b) Guicciardini L. VIII. p. 212. de Roo L. XII. p. 440.

c) S. oben S. 124. ff.

König Ferdinand von Aragonien beitreten zu lassen. Zum Orte der Unterhandlungen wählte man Cambray, und um die Sache vor den Venezianern desto sicherer zu verbergen, gab man äußerlich vor, dieser Kongreß sey zur Herstellung der Ruhe in den Niederlanden veranstaltet worden; wie denn wirklich (1508 d. 10. Dez.) ein Friedensvertrag mit dem Herzoge von Geldern zu Cambray zu Stande kam. Die beiden Unterhändler waren des Kaisers Tochter Margarethe, Statthalterinn der Niederlande, und der Kardinal Georg von Amboise. Diese entwarfen und berichtigten, nach langen Berathschlagungen, das berühmte Bündniß, das unter dem Namen der Ligue zu Cambray bekannt ist, und zwischen dem Kaiser, dem Papste und den Königen von Frankreich und Aragonien zu gleicher Zeit unterzeichnet wurde. Vermöge desselben wollten die verbundenen Mächte einander den wirksamsten Beistand leisten, um den Venezianern ihre unrechtmäßigen Besitzthümer wieder abzunehmen. Dem Papste wurde Ravenna, Cervia, Faenza, Rimini, Imola und Cesena zugetheilt; der Kaiser sollte Rovoredo, Verona, Padua, Vicenza, Trevigio, Friaul und das Patriarchat Aquileja, nebst allem, was die Venezianer vom Reiche und im letzten Kriege von den österreichi-

reichischen Staaten abgerissen hätten, erhalten; der König von Frankreich Brescia, Crema, Bergamo, Cremona und Ghiaradadda, mit allem, was sonst zum Herzogthume Meiland gehört hätte; der König von Aragonien Trani, Brindisi, Otranto, Gallipoli und alles andere, was die Venezianer im Königreiche Neapel besäßen. Mit Anfang des Aprills sollten die Feindseligkeiten angefangen werden, und da Maximilian vor kurzem erst einen dreijährigen Stillstand geschlossen hatte, so sollte der Papst den Angriff auf die in Anspruch genommenen Stücke zuerst thun, und sodann den Kaiser, als Schutzvogt des heiligen Stuhls, zu Hülfe rufen. Uibrigens sollten auch die Könige von England und Ungarn, und die Herzoge von Savoyen, Ferrara und Mantua zum Beitritte ersucht werden, und kein Bundsgenosse, ohne Beistimmung aller übrigen, mit den Feinden Frieden oder Stillstand machen d).

An

d) Ap. Du Mont T. IV. P. I. no. 52. p. 114. ſqq. conf. Guicciardini L. VIII. p. 212. b. ſq. Heuterus rer. Auſtr. L. VII. c. 2. p. 157. Hiſtoire de la ligue faite à Cambray (par Mr. I. B. de. Bos) à la Haye 1729. II. Vol. 12.

An eben dem Tage wurde zu Cambray zwischen dem Könige von Frankreich und dem Kaiser und seinem ältesten Enkel Karl ein Friedens- und Freundschaftsvertrag unterzeichnet, nach welchem alle bisherigen Zwistigkeiten und gegenseitigen Forderungen, so lange Ludwig lebte, ruhen, der Kaiser den König von Frankreich mit Meiland, gegen 100000 Kronen, von neuem belehnen, und der Prinz Karl der Strafe, die er wegen der aufgehobenen Heirath mit Ludwigs Tochter Klaudia zu fordern hatte, entsagen sollte e).

Die erste Nachricht vom Cambrayer Bündnisse bekamen die Venezianer durch ihren Geschäftsträger zu Meiland, der aus einigen unvorsichtigen Worten eines französischen Ministers geargwohnt hatte, daß man geheime Anschläge wider die Republik geschmiedet habe f). Bald darauf wurde ihnen die Sache noch mehr aufgeklärt, und zwar durch den Papst Julius selbst. Dieser sah nun, wie unpolitisch er handeln und wie sehr er seinem eigenen Interesse schaden würde, wenn er

e) Ap. Du Mont l. c. no. 51. p. 109. sqq.

f) Petr. Bembus hist. Venet. L. VII. p. 157.

er die Venezianer unterdrücken und dagegen die Macht des Königs von Frankreich und des Kaisers in Italien vergrößern hülfe. Er entdeckte daher unter der Hand dem venezianischen Gesandten zu Rom den ganzen Plan der Cambrayer Ligue, mit dem Beifügen, daß, wenn die Republik ihm die entrissenen Städte Rimini und Faenza zurück gäbe, er dieses gefährliche Bündniß nicht genehmigen g) und auch wohl den Kaiser bewegen wolle, davon abzutreten h). Allein die Venezianer gaben auf diesen Antrag nicht einmal eine Antwort, nicht so sehr aus Stolz, als vielmehr aus Besorgniß, der Papst würde sich mit den verlangten zwei Städten nicht befriedigen, sondern auch noch Ravenna und Cervia haben wollen i). Folglich mußte sich der Papst entschließen, das

g) Es scheint nicht, daß der Papst zur Schließung und Unterzeichnug der Ligue einen besondern Nunzius bevollmächtigt habe; der Kardinal von Amboise hatte die Einwilligung des Papstes auf sich genommen. v. Guicciardini L. VIII. p. 213. b.

h) Guicciardini l. c. Petr. Bembus l. c. p. 158.

i) Guicciardini L. VIII. p. 214. sq. Petr. Bembus l. c.

das Cambrayer Bündniß zu ratifiziren k); welchem hierauf auch die Herzoge von Savoyen und Ferrara, der Markgraf von Mantua und auch der König von Ungarn beitraten, weil jeder sich auf Kosten der Republik zu bereichern hoffte. Die Venezianer ließen dagegen einen Gesandten an den Kaiser abgehen, um ihn von der Cambrayer Ligue abzuziehen und sich mit ihm auszusöhnen; aber Maximilian ließ den Gesandten nicht einmal vor sich, sondern schickte vielmehr eine Gesandtschaft nach Frankreich, die in seinem Namen das Bündniß feierlich bestätigen mußte l).

Ausbruch des Kriegs wider die Venezianer.

Unterdessen hatten sich die Verbundenen, jeder nach seinem Vermögen, gerüstet, so wie auch die Venezianer sich in Verfassung setzten. Maximilian berief (i. J. 1509) die Reichsstände auf eine Versammlung (im Aprill bis Junii) nach Worms und verlangte

k) Du Mont T. IV. P. I. p. 116. Guicciardini l. c. p. 215.

l) Guicciardini L. VIII. p. 216. b. Petr. Bembus L. VII. p. 158.

langte von ihnen eine schleunige Hülfe an Volk oder an Gelde auf ein Jahr lang, fand aber dies Mal die Stände völlig abgeneigt, am venezianischen Kriege Theil zu nehmen: theils wandten sie ihr Unvermögen vor, theils den Umstand, daß die Ligue zu Cambray ohne ihr Zuthun und ohne ihren Rath und Willen geschlossen worden, welches dem Reichsherkommen zuwider wäre; auch wüßten sie nicht, was für Vortheile oder Schade dem Reiche aus solchen Verbindungen erwachsen werde, und ob nicht zu besorgen sey, daß das Reich auch dies Mal, wie von der zu Kostnitz bewilligten Hülfe, mehr Schimpf und Schaden als Ehre und Vortheil davon haben werde; überhaupt aber sey es bisher unerhört, „daß eine so treffliche eilende Hülfe ohne vorgängige Berathschlagung und auch zu ungelegener Zeit zu schicken gefordert worden wäre" m). Maximilian rechtfertigte sein Betragen in einem sehr offenherzigen Schreiben, das er von Trient aus den Ständen zuschickte, beantwortete ihre Gründe Punkt für Punkt, und zeigte, daß die Schuld nicht an ihm, sondern an der

m) Goldast Reichshandlungen S. 84. ff. 88. Harprecht Th. III. S. 65. f.

der Saumseligkeit und Kargheit der Stände selbst läge, daß bisher nichts Rühmliches gethan worden sey n). Dennoch beharrte das Reich auf seinem Entschlusse. Und eben so wenig wollte ihm der schwäbische Bund etwas bewilligen, so daß Maximilian sich genöthiget fand, vom Papste und den Königen von Spanien, Frankreich und England Geld aufzunehmen, um einige Truppen anzuwerben, mit denen er aber erst in der Mitte des Jahres nach Italien aufbrechen konnte. Desto früher war Ludwig XII. mit seinen Zurüstungen fertig. Schon im Aprill 1509 war er mit 35000 Mann über die Alpen gezogen, und hatte die Feinde aufgesucht, um ihnen ein Treffen zu liefern. Und nun setzte sich auch der Papst, der 10000 Mann bereit stehen hatte, in Bewegung, und griff die Venezianer nicht nur mit weltlichen, sondern auch mit geistlichen Waffen an: er that sie (d. 27. Aprill desselb. J.), als ein hartes, räuberisches, ungehorsames und irreligiöses Volk, in den Bann o). Der venezianische Oberbefehlshaber Petigliano suchte ein entscheidendes Treffen

n) Bei Goldast a. ang O. S. 84 ff.

o) Ap Raynald. ad. an. 1509. n. 6 — 9.

Treffen zu vermeiden, er wurde aber (d. 14. Mai desselb. J.) vom Könige Ludwig und dem Marschall von Chaumont bei Agnadello in der Ghiaradadda angegriffen und aufs Haupt geschlagen. Fast die ganze Infanterie der Venezianer blieb auf dem Platze, und Alviano selbst wurde gefangen p). Hierauf machte sich Ludwig, in Zeit von 15 Tagen, von Caravaggio, Bergamo, Brescia, Cremona, Peschiera und allen andern Plätzen Meister, die ihm in der Ligue zu Cambray waren zugeschlagen worden q); so wie auch der Papst die meisten zum Kirchenstaate gehörigen Städte wegnahm, welche die Venezianer bisher inne gehabt hatten r). —

Muthlosigkeit der Venezianer.

Die Nachricht von der Niederlage bei Agnadello setzte zu Venedig alles so sehr in Furcht

p) Guicciardini L. VIII. p. 220. Petr. Bembus L. VII. p. 169. sq. Pont. Heuterus L. VII. c. 2. p. 158.

q) Guicciardini l. c. p. 220. b. sq. Pont. Heuterus l. c.

r) Guicciardini l. c. p. 221. b. sq.

Furcht und Bestürzung, daß der Senat, ohne erst den Angriff von der deutschen Seite her abzuwarten, den Kommandanten in den Städten, welche der Kaiser, der Papst und der König von Aragonien zurück forderten, Befehl zuschickte, mit ihren Truppen abzuziehen und also diese Plätze ihrem Schicksale zu überlassen s). So sehr war der Stolz der Republik, die vor wenig Monaten noch der Herrschaft von ganz Italien nahe zu seyn glaubte, mit einem Male gefallen, und es schien, daß sie sich jetzt in ihre Lagunen einschränken und mit ihrem alten Umfange begnügen würde. Dabei blieb es nicht, sondern der Senat schickte noch den Anton Giustiniani als Gesandten an den Kaiser, um von ihm einen Frieden und wider Frankreich Schutz und Beistand zu erhalten, es möchte kosten, was es wollte, und wenn es auch auf die härtesten Bedingungen geschähe t). Giustiniani hielt vor dem Kaiser fußfällig eine Rede, worin er sich, im Namen der Republik erbot, alle Friedensbedingungen, die er ihr vorschreiben würde, anzunehmen und für billig zu halten, vornehmlich

s) Guicciardini L. VIII. p. 222. b. 223. b. sq.
t) Petr. Bembus L. VIII. p. 172.

lich aber alles, was sie dem Reiche und dem Hause Oesterreich bisher entzogen hätte, mit allen ihren Besitzungen auf dem festen Lande, zurück zu geben und ihren daran habenden Rechten zu entsagen, ihm und allen seinen Nachfolgern jährlich noch eine Summe von 50000 Dukaten zu zahlen und allen seinen Befehlen und Gesetzen willig zu gehorchen; nur sollte er sie vor dem Könige von Frankreich in Schutz nehmen und den Namen der Venezianer nicht zu Grunde gelassen v). Allein Maximilian verwarf das Aner=

v) Guicciardini L. VIII. p. 223. a et b. Pont. Heuterus rer. Auftr. L. VII. c. 13. p. 173. sq. de Roo. p. 443. sqq. Guicciardini, ein Geschichtschreiber von vorzüglicher Wahrheitsliebe und Genauigkeit, versichert, daß er die Rede des venezianischen Gesandten, wie er sie liefert, aus dem lateinischen Originale wörtlich übersetzt habe. Die Gründe, welche venezianische Schriftsteller dagegen vorgebracht haben, sind nicht erheblich. Daß aber der Gesandte dem Kaiser, wie Mariana de reb. Hispan. L. XXIX. c. 19. p. 288. (Francof. 1606. f.) sagt, eine von allen Senatoren unterschriebene Carte blanche überreicht habe, um die Friedensbedingungen selbst nach Gutdünken aufzusetzen, ist

Anerbieten der Venezianer schlechterdings, entweder weil er wider sie zu sehr aufgebracht war, oder weil er es für Treulosigkeit hielt, seine Bundsgenossen zu verlassen x), vielleicht auch weil er besorgte, daß die Venezianer blos damit umgingen, eine Trennung unter den Alliirten zu veranlassen und sich mit Maximilians Beihülfe vorerst der Franzosen zu entledigen, sodann aber von dem Versprochenen so viel zu halten, als ihnen gefiele. Maximilian brach daher (i. J. 1509 im Jul.) nachdem er theils im Reiche, theils in den Niederlanden und in seinen Erbstaaten, ein Heer von 15000 Mann zusammen gebracht hatte, von Trient nach Italien auf, um auch von seiner Seite die Feindseligkeiten anzufangen. Da es die Venezianer den Städten ihres Gebiets überlassen hatten, ob sie sich vertheidigen oder ergeben wollten, so öffneten ihm Verona, Vicenza, Padua und andere Städte, das einzige Trevigio ausgenommen, freiwillig die

ist wohl eine ungegründete Sage. Auch Guicciardini weiß davon nichts.

x) Es war in der Ligue ausdrücklich festgesetzt worden, daß keiner ohne den andern mit den Feinden einseitig Friede oder Stillstand machen sollte.

die Thore y), so wie auf der andern Seite der Herzog Erich von Braunschweig und der Graf Christoph von Frangipani Feltre, Belluno, Görz, Triest und alles andere wieder eroberten, was die Venezianer in Friaul und Istrien dem Kaiser entrissen hatten z). Doch Maximilians Glück war nicht von Dauer. Der König von Frankreich hatte ihn, durch den Kardinal von Amboise, zu einer persönlichen Unterredung an der meiländischen Grenze eingeladen, aber Maximilian hatte sich zur verabredeten Zeit nicht eingefunden. Darüber und aus Eifersucht über Maximilians Progressen war Ludwig XII. (1. Jul.) mit dem größten Theile seiner Truppen über die Alpen zurück gegangen a). Den Venezianern machte das Mißvergnügen des Königs von Frankreich über den Kaiser so viel Muth, daß sie, noch kurz vor dessen Abzuge, nicht nur Trevigio wieder in Besitz nahmen, sondern auch Padua (d. 17. Jul.) wieder eroberten. Das letzte Unternehmen erleichterten die Bürger von Padua selbst, die der drückenden Herrschaft der Deutschen

y) Guicciardini L. VIII. p. 224. b.

z) Guicciardini l. c. p. 222. b.

a) Guicciardini L. VIII. p. 225. b. 228. a.

Deutschen bald überdrüssig geworden waren, und unter die venezianische zurück zu kehren wünschten b). Bald darauf eroberten die Venezianer auch Castelfranco und Lignago c), bestürmten zwar Verona vergebens, bekamen aber den Markgrafen von Mantua gefangen, und brachten ihn nach Venedig d). Indessen hatte Maximilian seine Truppen sehr ansehnlich verstärkt; einzelne deutsche Fürsten waren ihm zu Hülfe gezogen, und auch einige seiner Bundsgenossen sollen ihm Truppen zugeschickt haben. Mit dieser Macht wollte er Venedig selbst angreifen und es, wo möglich, zu Grunde richten. Allein zur Ausführung des Projekts waren Schiffe nöthig. Er sprach seine Bundsgenossen darum an. Dem Könige von Frankreich schien die Idee des Kaisers zu gefallen, aber der König Ferdinand und der Papst widersprachen durchaus, weil in der Ligue von einer Unternehmung auf Venedig selbst nichts wäre ausgemacht worden, und so blieb das große Projekt,

b) Guicciardini L. VIII. p. 227. Petr. Bembus L. VIII. p. 185. sqq.

c) Petr. Bembus L. IX. p. 193. Guicciardini L. VIII. p. 227. b.

d) Guicciardini l. c. p. 228. a et b.

Projekt, wie mehrere von der Art, liegen e). Maximilian rückte hierauf, unter großen Schwierigkeiten vor Padua, fing an (d. 25. Aug.) es zu belagern, fand aber so viel Widerstand, daß er die Belagerung (im Okt.) aufheben und wegen des herannahenden Winters nach Deutschland zurück kehren mußte f).

Julius II. tritt von der Ligue ab.

Nach des Kaisers Abzuge machte der Papst Julius II. nähere Anstalt, von der Ligue abzutreten und sich nicht nur mit den Venezianern einseitig zu vergleichen, sondern auch die Franzosen aus Italien zu entfernen. Julius hatte blos deswegen die Venezianer mit geistlichen und weltlichen Waffen angegriffen, um die in der Romagna verlornen Städte zurück zu erhalten. So bald diese Absicht erreicht war, gerieth er von neuem in eben die Besorgniß, weswegen er sich so ungern

e) Guicciardini L. VIII. p. 225. b. et 229. a. Petr. Bembus L. IX. p. 198. sq. de Roo L. XII. p. 447.

f) Guicciardini L. VIII. p. 233. sqq. de Roo L. XII. p. 448. sqq.

ungern entschlossen hatte, dem Cambrayer Bunde beizutreten. Zwar gönnte er im Herzen dem Kaiser eben so wenig einen Strich Landes in Italien als dem Könige von Frankreich, doch fürchtete er diesen bei weiten mehr als jenen. Kaum war Ludwig XII. über die Alpen zurück gekehrt, als Julius den Venezianern erlaubte, eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken, um über ihre Absoluzion und über einen Vergleich zu handeln g). Dieses bundswidrige Betragen suchte er, gegen die Vorwürfe des Kaisers und des Königs von Frankreich, damit zu rechtfertigen, daß er als Christi Statthalter diejenigen nicht zurück weisen und weiter verfolgen dürfe, die mit wahrer Reue und Demüthigung um die Absoluzion gebeten hätten h). Wirklich sprach Julius (1510 den 24. Feb.) die Venezianer vom Banne los und schloß mit ihnen einen besondern Frieden, nach welchem sie allen ihren Ansprüchen und Rechten auf die Städte in Romagna und auf Ferrara entsagten und den päpstlichen Unterthanen eine freie Schifffahrt im venezi-

ziani-

g) Guicciardini L. VIII. p. 229. b. Petr. Bembus L. VIII. p. 182. sqq.

h) Guicciardini L. VIII. p. 236. a.

zianischen Meerbusen gestatteten i). Zugleich that der Papst alles mögliche, um auch den Kaiser von der Ligue abzuziehen und ihn mit den Venezianern zu vergleichen, in der Hoffnuug, daß Maximilian alsdann seine Waffen mit ihm und mit der Republik vereinigen und den König von Frankreich bekriegen würde k); und da sich die deshalb angefangenen Unterhandlungen fruchtlos zerschlugen, so suchte er die Reichsstände auf dem damaligen Reichstage (1510 i. Febr.—Mai.) zu Augsbnrg abzuhalten, dem Kaiser die zur Fortsetzung des venezianischen Kriegs verlangte Hülfe zu bewilligen l). Dieser Versuch gelang ihm zwar nicht, Maximilians Antrag wurde durch den anwesenden französischen Gesandten Helian so trefflich unterstützt m), daß die Reichsstände 6000 Mann zu Fuß und 1800 zu Pferde auf ein Jahr bewilligten, nach dessen Verlauf man sich über

i) Ap. Raynald. ad an. 1510. n. 2—10. Guicciardini L. VIII. p. 241. Pont. Heuterus L. VII. c. 3. p. 158.

k) Guicciardini L. IX. p. 242. a.

l) Guicciardini l. c. de Roo L. XII. p. 451.

m) Lud. Heliani Oratio cet. ap. Freher. T. II. p. 522. sqq.

über die Fortdauer dieser Hülfe weiter berathschlagen wollte n). Desto glücklicher war der Papst in Ansehung der Eidgenossen. Diese wußte er durch den Bischof von Sitten, Matthäus Schinner, den er zu seinem Legaten ernannt hatte, so geschickt auf seine Seite zu ziehen, daß sie mit ihm (den 14. März desselb. J.) einen Bund auf fünf Jahre errichteten, vermöge dessen sie, zur Beschützung der Kirche, 6000 Mann in päpstlichen Sold zu geben versprachen, und sich mit keinem Feinde des Papstes verbinden wollten o). Den König Ferdinand von Aragonien aber, der ohnehin wider die Venezianer keinen Schritt gethan, seit dem er das Seinige zurück erhalten hatte, zog er dadurch in sein Interesse, daß er ihm über das Königreich Neapel (den 3. Jul. desselb. J.) die Belehnung ertheilte, ihn von dem Eide, womit er die Cambrayer Ligue beschworen hatte, lossprach, und den König von Frankreich aller Rechte und Ansprüche auf Neapel verlustig

n) Reichsabsch. zu Augsb. v. J. 1510. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. n. 16. S. 132. f. Fugger B. VI. K. 14. S. 1271.

o) Guicciardini L. IX. p. 242. b. Fugger a. ang. O. S. 1272.

lustig erklärte p). Dieses Verfahren brachte den König von Frankreich heftig auf. Er drohete dem Papste, daß er sich mit gewaffneter Hand rächen würde, wenn er die Belehnung des Königs Ferdinand nicht widerriefe; aber Julius II. achtete darauf nicht, weil er Gelegenheit suchte, mit Frankreich öffentlich zu brechen.

Der Kaiser wohnte dem diesjährigen Feldzuge (1510) nicht bei, sondern ernannte den Fürsten Rudolf von Anhalt zum obersten Befehlshaber der Truppen in Italien, mit voller Gewalt, den Krieg wider die Venezianer so gut als möglich fortzusetzen. Rudolf von Anhalt verstärkte sich mit einigen französischen, spanischen und ferrarischen Truppen, und richtete seinen Zug gegen Vicenza, das die Venezianer bald nach des Kaisers Abzuge wieder erobert hatten. Die Venezianer wagten es nicht, sich ihm entgegen zu stellen, daher mußte sich Vicenza auf Diskrezion ergeben. Rudolf von Anhalt schenkte den Einwohnern das Leben, ließ aber die Stadt ausplün-

p) Ap. Raynald. ad an. 1510. n. 25—27. Guicciardini L. IX. p. 250.

ausplündern q). Nachdem Rudolf hierauf einige geringere Plätze weggenommen hatte, wollte er selbst vor Padua rücken; da sich aber der französische Befehlshaber, der Marschall von Chaumont, weigerte und in das Meiländische zurück kehrte; so mußte er das Unternehmen aufgeben und sich nach Verona zurück ziehen; worauf die Venezianer Vicenza und fast alles wieder eroberten, was sie in diesem Feldzuge verloren hatten r). Maximilian warf die Schuld dieses mißlungenen Feldzugs auf die Reichsstände, die ihm die zu Augsburg versprochene Hülfe so schlecht geleistet hätten, daß er besorgen müßte, die deutsche Nazion werde den rühmlichen Namen, den ihre Voråltern mit vielem Blutvergießen und edlen Thaten erlangt hätten, verloren gehen lassen s).

Bündniß zu Blois.

Unterdessen war der Plan des Papstes Julius, die Franzosen aus Italien zu vertreiben,

q) Guicciardini L. IX. p. 244. b. sqq. de Ro L. XII. p. 452.

r) Guicciardini L. IX. p. 247. sqq.

s) Maximilians Schreiben an die Stadt Gelnhausen, bei Lünig Reichsarchiv Part. Spec. Contin. IV. Abs. 16. no. 52. S. 812.

treiben, zur Reife gekommen. Da er sich an den mächtigen König Ludwig selbst nicht sogleich wagen wollte, so versuchte er seine Kräfte vorerst an dem Herzoge Alfons von Ferrara und Modena, der Ludwigs Bundsgenosse war. Diesem befahl er, als seinem Vasallen, daß er dem cambrayer Bündnisse entsagen und seine Waffen mit den päpstlichen vereinigen sollte. Da sich der Herzog Alfons weigerte, und den König von Frankreich um Schutz bat, so that ihn Julius II. (1510 den 9. Aug.) in den Bann, erklärte ihn des Herzogthums Ferrara verlustig, und bedrohete zugleich alle die mit dem Banne, die dem Herzoge beistehen würden t). Hierauf wurden die Länder des Herzogs nicht nur von den päpstlichen, sondern auch von den venezianischen Truppen angegriffen, und Alfons würde alles verloren haben, wenn nicht der Marschall von Chaumont, der im Meiländischen stand, sich seiner angenommen hätte. Chaumont kam dem Herzoge mit einem starken Korps zu Hülfe, und trieb die päpstlichen und venezianischen Völker zurück v). Julius that den Marschall von Chaumont und alle Offi-

t) Ap. Raynald. ad an. 1510. n. 15.

v) Guicciardini L. IX. p. 255. sqq.

Offiziere des französischen Heers in den Bann x), und überhäufte selbst den König von Frankreich mit Drohungen und Schimpfreden, weil er sich, als ein allerchristlichster König, nicht gescheuet hätte, den Statthalter Christi auf die treuloseste Weise anzugreifen y). Wirklich ward Ludwig XII. etwas schüchtern, zumal da seine Gemalinn Anne, die eben schwanger war, ihn unablässig und aufs inständigste bat, ja nicht mit dem heiligen Vater Krieg zu führen, weil sie sonst eine unglückliche Niederkunft befürchten müßte z). Doch da die Entschlossenheit des Papstes, die Franzosen aus Italien zu vertreiben, gar zu hell in die Augen leuchtete; so hielt sich Ludwig XII. verbunden, zu seiner Behauptung die nöthigen Maßregeln zu nehmen und sich dem kriegerischen Julius mit gewaffneter Hand zu widersetzen. Ludwig schloß (1510 den 17. Nov.) mit dem Kaiser zu Blois einen Vertrag, wodurch das Kambrayer Bündniß bestätigt und auch auf ihre beiderseitigen nächsten Nachfolger erstreckt wurde a). In einem gehei-

x) Guicciardini l. c. p. 257. b. Petr. Bembus L. XI. p. 243.

y) Petr. Bembus L. X. p. 233.

z) Petr. Bembus L. X. p. 234.

a) Ap. Du Mont T. IV. P. I. no. 62. p. 132. sq.

geheimen Artikel versprach der König von Frankreich, dem Kaiser 100000 Dukaten zu zahlen; dagegen wollte Maximilian im nächsten Frühjahre mit 3000 Reitern und 10000 Fußgängern in Person nach Italien ziehen, zu denen der König Ludwig noch 1200 Lanzen und 8000 Mann zu Fuß stoßen lassen und auch einige Schiffe in See stellen sollte. Zugleich wollten sie den Papst und den König von Aragonien ersuchen, der cambrayer Ligue genug zu thun: würde er sich weigern, so wollte man ein allgemeines Konzilium veranstalten, um nach dessen Beschlüssen wider den Papst zu verfahren b). Zu dieser Absicht hatte Ludwig bereits im September dieses Jahres eine Versammlung der französischen Geistlichkeit zu Tours angestellt, deren Schlüsse dahin ausgefallen waren, daß der König allerdings berechtigt sey, nicht nur dem Papste, unter den gegenwärtigen Umständen, mit gewaffneter Hand zu widerstehen, sondern auch die pragmatische Sankzion Karls VII. vom Jahre 1438 zu erneuern c).

Projekt

b) Guicciardini L. IX. p. 261. b. sq.

c) Guicciardini l. c. p. 255. b. 257. b. Harduin Act. concilior. T. IX. p. 1555. sqq.

Projekt einer pragmatischen Sankzion für Deutschland. Konzilium zu Pisa.

Diese Ideen fanden bei dem Kaiser um so mehr Beifall, da er selbst um diese Zeit mit dem Projekte einer pragmatischen Sankzion für Deutschland, nach dem Fuße der französischen, schwanger ging; und fast gleiche Gesinnungen mit ihm hatten auch die deutschen Reichsstände. Schon auf dem letzten Augsburger Reichstage (vom J. 1510) hatten sie dem Kaiser zehn Hauptbeschwerden wider den Papst und die römische Geistlichkeit übergeben, welche vornehmlich die Mißbräuche in Vergebung der geistlichen Pfründen, die Reservazionen und Expektativen, die Annaten, Indulgenzen, Zehenden und andere Gelderpressungen des römischen Hofes betrafen d). Der Kaiser billigte diese Beschwerden und die beigefügten Vorschläge ihnen abzu=

d) Gravamina Germanicae nationis, cum remediis et avisamentis ad Caesarem, in Freheri Scr. rer. Germ. T. II. ed. Struv. p. 677. sqq. Darin heißt es unter andern: „Ecclesiarum regimina minus dignis (Romae videlicet) committuntur, qui ad mulos magis, quam homines pascendos et regendos essent idonei."

abzuhelfen, und gab dem berühmten Theologen Jakob Wimpheling (1510 d. 18. Sept.) den Auftrag, daß er aus der ihm zugeschickten pragmatischen Sankzion Karls VII. von Frankreich alle die Punkte ausziehen sollte, die zur Grundlage einer ähnlichen Sankzion für Deutschland dienen könnten e). Wimpheling machte den Aufsatz, und schickte ihn dem Kaiser zu f). Doch blieb die Sache vor der Hand liegen, vielleicht weil man erst den Ausgang des verabredeten Konziliums abwarten wollte. Zu diesem Konzilium wurde nun wirklich (1511 d. 16. Jan.) Anstalt gemacht, und so wohl der Kaiser als auch der König von Frankreich publizirten deswegen (d. 15. Febr.) ein besonderes Edikt g); auch suchten sie den König Ferdinand von Aragonien zum Beitritte zu bewegen; aber Ferdinand machte Schwierigkeiten, und schlug vielmehr dem Kaiser einen Kongreß der cambrayer Bundsgenossen zu Mantua vor, durch welchen er alles, was ihm

e) Ap. Freher. T. II. p. 684.

f) Freher l. c. p. 685. sq. Georgii gravamina nationis Germanicae adversus Sed. Roman. L. I. c. 7. p. 320—326.

g) Goldast Constitut. imperial. T. I. p. 421. sqq.

ihm in der Ligue zugetheilt worden, durch Unterhandlungen von den Venezianern erhalten könnte. Wirklich ließ sich Maximilian überreden, seinen gewöhnlichen Unterhändler, den Bischof von Gurk, nach Mantua zu schicken, und er bewog sogar den König von Frankreich, einen Bevollmächtigten dahin abgehen zu lassen. Zwischen dem Kaiser und den Venezianern gewann die Unterhandlung (im Apr. desselb. J.) einen so guten Fortgang, daß es nur noch an der Unterschrift des Vergleichs fehlte. Da aber der Papst nicht zugleich mit dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Ferrara Friede machen wollte, und der Bischof von Gurk deutlich sah, daß Julius nur den Kaiser von der französischen Partei zu trennen suchte; so wurde der Kongreß fruchtlos abgebrochen h). Eine Folge davon war die Ansetzung des im vorigen Jahre verabredeten allgemeinen Konziliums. Ludwig XII. zog einige mißvergnügte Kardinäle auf seine Seite, und veranlaßte sie (d. 16. Mai), auf den

h) Guicciardini L. IX. p. 267—270. b. Mich. Coccinius de bello Max. I. cum Venetis, ap. Freher. T. II. p. 541. sq. de Roo L. XII. p. 455. sq.

den 1. September dieses Jahrs ein Konzilium, zur Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern, nach Pisa auszuschreiben, zu welchem auch der Papst Julius II. eingeladen wurde i). So wohl der Kaiser als der König von Frankreich genehmigten (im Jul.) das Konzilium durch besondere Erklärungen, und obschon der Papst auf alle Weise dagegen arbeitete, so wurde es dennoch (am 1. Nov. desselb. J.) zu Pisa eröffnet. Die Versammlung war freilich nicht zahlreich, und fast alle waren Franzosen, die sich eingefunden hatten k). Selbst von des Kaisers Seite war kein Abgeordneter erschienen. Zwar hatte Maximilian die deutschen Bischöfe auf einem Konvente zu Augsburg zu bewegen gesucht, an dem Konzilium Theil zu nehmen; aber die Bischöfe wollten nichts davon hören, weil sie eine Spaltung der Kirche besorgten l). Daher hatte auch das Konzilium, bei allem guten Willen der versammelten Väter,

i) Goldast polit. Reichshändel Th. XVIII. n. 1. S. 736. ff.

k) Walch Hist. der Kirchenversammlungen S. 856.

l) Jo. Trithem. ad an. 1511. p. 664. 667. sqq. de Roo L. XII. p. 458.

Väter, überhaupt wenig Ansehen. Es wurde zu Anfang des folgenden Jahres (1512 im Jan.) nach Meiland verlegt, weil man hier, unter dem Schutze des Königs von Frankreich, sicherer zu seyn glaubte. Auch wurde der Papst dahin öffentlich vorgeladen, und, da er nicht erschien, (d. 21. Apr.) suspendirt. Doch war das alles ohne Wirkung. Der Papst setzte dem pisanischen Konzilium ein anderes im Lateran entgegen, das auch den 3. Mai dieses Jahrs wirklich eröffnet wurde. Und obschon dieses auch nicht zahlreich war, und blos aus Italiänern bestand, so konnte sich doch jenes nicht lange mehr behaupten, und die versammelten Prälaten gingen, da es ihnen am Gelde fehlte, einzeln aus einander m).

Heilige Ligue und Absonderung des Kaisers.

Mehr Wirkung hätte man von den Unternehmungen im Felde erwarten sollen, da sich Maximilian und Ludwig mit einander verglichen hatten, die Venezianer mit vereinter Macht anzugreifen; aber obschon Maxi-

m) Walch Hist. der Kirchenversamml. S. 856. ff.

Maximilian ein ansehnliches Heer aus seinen Erblanden zusammen gebracht hatte, und fast ganz Friaul eroberte; so ging doch, nach dem Abzuge der kaiserlichen und französischen Truppen, alles wieder verloren n). Daß nicht mehr ausgerichtet wurde, davon lag die Haupturſache in der geheimen Eifersucht und Abneigung, die sich zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich zu äußern anfing, und welche der Papst und der König Ferdinand von Aragonien trefflich zu benutzen wußten. Julius II. hatte (1511 d. 4. Okt.) mit Ferdinand und der Republik Venedig ein neues Bündniß, unter dem Namen der heiligen Ligue, geschlossen, dessen Hauptzweck die Vertreibung der Franzosen aus Italien war o). Diesem Bündnisse trat im folgenden Jahre (1512 d. 9. Febr.) auch Ferdinands Schwiegersohn, der König Heinrich VIII. von England bei p). Vornehmlich aber suchte man den Kaiser vom Köni-

n) Mich. Coccinius l. c. p. 548. sq. Pont. Heuterus L. VII. c. 3. p. 159.

o) Rymer Act. publ. Angl. T. VI. P. I. p. 23. sq. Guicciardini L. X. p. 282. b. sq. Heuterus l. c. p. 159.

p) Rymer l. c. p. 29. sq.

Könige von Frankreich abzuziehen und ihn mit den Venezianern auszusöhnen. In der That hätte Maximilian Ursache genug gehabt, den König Ludwig zu verlassen. Dieser hatte ihn, nachdem er seinen Zweck einmal erreicht, nie mit Nachdruck unterstützt; vielmehr hatten die französischen Truppen insgemein den Rückweg genommen, wenn erst etwas Wichtiges gethan werden sollte. Auch war es dem Interesse des Kaisers durchaus entgegen, daß sich der König von Frankreich in Italien immer weiter auszubreiten suchte. Maximilian fing daher an zu wanken, und vielleicht wäre er jetzt schon dem päpstlichen Bunde beigetreten, wenn er die Venezianer nicht zu sehr gehaßt hätte. So bald der Papst und Ferdinand dies merkten, gaben sie sich alle mögliche Mühe, um den Kaiser mit den Venezianern zu vertragen, und wirklich brachten sie es so weit, daß zwischen beiden (d. 6. Apr. desselb. J.) ein Stillstand auf 10 Monate geschlossen wurde, vermöge dessen die Republik dem Kaiser unterdessen 50000 Dukaten zu zahlen versprach q). Diesem Stillstande hatten

es

q) Petr. Bembus L. XII. p. 278. Guicciardini L. X. p. 299. b. Heuterus L. VII. c. 3. p. 159.

es die Venezianer hauptsächlich zu danken, daß sie zuletzt noch glücklich genug aus ihrer kritischen Lage heraus kamen. Da Ludwig diese Absonderung seines Bundsgenossen vorher sehen konnte, so hatte er seinem Feldherrn, Gaston de Foix, damaligem Statthalter von Meiland, Befehl gegeben, ins Feld zu rücken, um noch einige Vortheile über die Feinde zu erhalten, ehe sich der Kaiser mit den letztern öffentlich vereinigte. Gaston de Foix bemächtigte sich (1512 im Jan.) der Stadt Bologna r), und lieferte (d. 18. Febr.) dem venezianischen Feldherrn Gritto mitten in der Stadt Brescia, die der letztere bis auf das Schloß eingenommen hatte, ein sehr blutiges Treffen, in welchem die Venezianer größten Theils erschlagen und Gritto gefangen wurde s); worauf sich auch Bergamo an die Franzosen ergeben mußte t). Nun richtete Gaston de Foix seinen Marsch nach dem päpstlichen Gebiete, und unternahm die Belagerung von Ravenna, um dadurch die Feinde zu einem entscheidenden

r) Guicciardini L. X. p. 292. b. sqq.

s) Guicciardini l. c. p. 295. sqq. Mich. Coccinius l. c. p. 556. sqq.

t) Guicciardini L. X. p. 297. a.

denden Treffen zu nöthigen. Sein Heer war gegen 20000 Mann stark; das päpstlich-spanische nur 12000. Dennoch wagten es die päpstlichen und spanischen Truppen, den Feinden entgegen zu rücken und den Entsatz von Ravenna zu versuchen. Darüber kam es (d. 11. Aprill desselb. J.) zu dem berühmten, sehr blutigen Treffen bei Ravenna, in welchem zwar die Franzosen und Deutschen v) den entscheidendsten Sieg erfochten, aber auch ihren vortrefflichen Heerführer, Gaston de Foix, verloren. Er war nicht viel über zwanzig Jahre alt, hatte aber Proben der Tapferkeit und Kriegserfahrenheit wie der älteste General abgelegt. In Zeit von drei Monaten hatte er vier merkwürdige Siege erfochten, und wahrscheinlich würde sich ihm nicht nur Romagna, sondern auch Neapel haben unterwerfen müssen, wenn er seinen Sieg überlebt hätte x). Von beiden Theilen sollen über 12000 auf dem

Platze

v) „—La fanteria Tedeſca alla virtù della quale ſi riferiua, ma con prezzo grande del ſangue loro, in non piccola parte la vittoria." Guicciardini L. X. p. 304. a. conf. Coccinius l. c. p. 564.

x) Guicciardini l. c. p. 304. b.

Platze geblieben seyn. Unter den päpstlichen Gefangenen war auch der Kardinallegat, Johann von Medici, nachheriger Papst Leo X. y). Eine Folge dieses Sieges war, daß sich Ravenna und darauf auch Cesena, Imoli und Forli an die Franzosen ergeben mußten.

Die Franzosen müssen Italien verlassen.

Die Nachricht von dem Treffen bei Ravenna setzte Rom und Venedig in ein allgemeines Schrecken, und auch der Kaiser Maximilian ward darüber bestürzt, weil er sich durch seinen Waffenstillstand mit den Venezianern gewisser Maßen schon für einen Feind der Franzosen erklärt hatte. Man fürchtete, daß nächstens frische Truppen aus Frankreich kommen würden, und selbst Rom den siegreichen Franzosen in die Hände fallen könnte. Einige Kardinäle lagen daher dem Papste eifrig an, daß er sich mit Frankreich auf anständige Bedingungen vergleichen sollte. Julius II. stellte sich, als gäbe er ihren Vorstellun=

y) Guicciardini L. X. p. 298. b—304. b. Coccinius l. c. p. 560. sqq. Petr. Bembus L. XII. p. 278.

stellungen Gehör, und trat mit Frankreich in Unterhandlungen, jedoch blos um Zeit zu gewinnen z); denn er wußte wohl, daß die seinen Kardinälen noch unbekannte Mine, die er wider die Franzosen angelegt hatte, nächstens springen müßte. Wirklich erhielt er bald darauf die Nachricht, daß nicht nur der König von England, Heinrich VIII., große Zurüstungen machte, sondern auch die Schweizer sich in Bewegung gesetzt hätten, um den Franzosen Meiland wieder zu entreissen. Die Eidgenossen waren über Ludwig XII. aufgebracht, weil er ihnen vor zwei Jahren (1510) die verlangte Erhöhung ihrer bisherigen Jahrgelder verweigert und dabei den schimpflichen Ausdruck gebraucht hatte, daß er nicht gewohnt sey, sich von solchen Bergbauern vorschreiben zu lassen a). Sie hatten sich daher, durch den Bischof von Sitten, leicht bewegen lassen, mit dem Papste in Verbindung zu treten, und ihm, zur Beschützung der Kirche, einen thätigen Beistand zu versprechen b). Ludwig würde sie, durch Versprechung eines höhern

Soldes,

z) Petr. Bembus L. XII. p. 279.

a) Guicciardini L. IX. p. 242. b.

b) Oben S. 175.

Soldes, wieder haben gewinnen können; aber Ludwig war zur Unzeit sparsam und seit dem Tode des Kardinals von Amboise zu unschlüssig. Er glaubte die Schweizer durch die deutschen Lanzknechte und durch die Graubündtner ersetzen zu können; allein die Graubündtner erklärten sich, auf die Nachricht vom Anmarsche der Schweizer, daß sie, vermöge ihrer alten Verbindungen, den Eidgenossen beistehen müßten, und gingen nach Hause c). Auch hatte der König Ludwig bereits einen beträchtlichen Theil seiner Truppen aus Italien zurück gezogen, um sich dem Könige von England, der sich wider ihn mit Macht rüstete, zu widersetzen d). Folglich sah sich der französische Feldherr la Palisse genöthigt, sich aus Romagna zurück zu ziehen, um nur Meiland wider die Schweizer zu vertheidigen. Nun unterwarf sich in kurzer Zeit alles wieder dem Papste, was die Franzosen in Romagna erobert hatten e). Noch verließen sich die Franzosen auf die Pässe am Comersee, durch deren Besetzung sie die Schweizer schon mehrmals

c) Guicciardini L. X. p. 308. a.
d) Guicciardini l. c. p. 307. b.
e) Guicciardini L. X. p. 308. a.

mehrmals zum Rückzuge genöthigt hatten. Allein dies Mal (i. J. 1512 im Mai) nahmen die Schweizer ihren Marsch von Chur, wo der Sammelplatz war, durch Tyrol und das Bisthum Trient; denn der Kaiser hatte ihnen den Durchzug bewilligt, und so kamen sie ohne Widerstand bis nach Verona, wo die Armee der Venezianer sie erwartete f). Sie waren 10000 Mann stark g), und der Kardinalbischof von Sitten, Matthäus Schinner, führte sie selbst an. La Palisse zog sich zurück, und setzte sich mit einem Theile seiner Truppen bei Ponte Vico; die übrigen vertheilte er in die meiländischen Festungen. Aber eben jetzt kam Befehl vom Kaiser, wodurch er seine Truppen von der französischen Armee schleunig abrief h). Dadurch wurde la Palisse so sehr geschwächt, daß er sich entschliessen mußte, Italien ganz zu verlassen, und (im Jun. desselb. J.) über die Alpen zurück zu gehen, zumal da die Franzosen selbst des Aufenthalts in Italien längst überdrüssig waren, und von der

f) Guicciardini L. X. p. 308. a et b.

g) Nach Petr. Bembus L. XII. p. 280. sollen sie 18000 Mann stark gewesen seyn.

h) Guicciardini L. X. p. 309. a. Heuterus L. VII. c. 4. p. 160.

der Vertheidigung des Meiländischen nichts mehr hören wollten. Ganz Meiland ergab sich hierauf an die Schweizer oder an den so genannten heiligen Bund, und Ludwig XII. behielt von allen seinen italiänischen Eroberungen nichts übrig als Brescia und Crema, nebst den Schlössern zu Mailand, Novara und Cremona i).

Max. Sforza erhält Meiland. Maximilians Vergleich mit Julius II.

Nachdem Julius II. seinen Zweck in Ansehung der Franzosen erreicht hatte, wünschte er nichts mehr, als sich mit dem Kaiser vollends aussöhnen zu können, um durch ihn zu verhindern, daß die Franzosen nie wieder nach Italien kämen. Wenn aber dieses geschehen sollte, so mußte nicht nur das Herzogthum Meiland einen neuen Herrn bekommen, sondern auch die Republik Venedig mit dem Kaiser völlig verglichen werden. Uiber Meiland waren die Bundsgenossen nicht einig. Der Kaiser wollte es als ein erledigtes Reichslehn einziehen und es seinem zweiten Enkel Ferdinand

i) Guicciardini L. X. p. 309. sq. Petr. Bembus L. XII. p. 280. sqq.

dinand verleihen, und hierin unterstützte ihn auch der König Ferdinand von Aragonien. Die Venezianer forderten alle die meiländischen Stücke zurück, die ihnen Ludwig XII. vormals überlassen und nachher wieder abgenommen hatte. Der Papst aber glaubte, die Ruhe von Italien könne nicht anders hergestellt und befestigt werden, als wenn alles wieder auf den Fuß gesetzt würde, wie es vor Karls VIII. Eintritte in Italien gewesen war. Er suchte daher das Herzogthum Meiland dem Prinzen Maximilian Sforza, einem Sohne des verstorbenen Herzogs Ludwig Morus zuzuwenden, und dies ließen sich auch die Schweizer gefallen. Zu Berichtigung der Sache wurde ein Kongreß nach Mantua (i. J. 1512 im Sept.) angesetzt, zu welchem der Kaiser den Bischof von Gurk abgehen ließ. Dieser sprach Anfangs mit vielem Eifer für die Rechte des Kaisers, mußte aber doch zuletzt einwilligen, daß das Herzogthum Meiland dem Maximilian Sforza, und zwar mit Ausnahme der Stücke, die der Papst, Venedig und die Eidgenossen seit einigen Jahren davon abgerissen hatten, überlassen werden sollte. Auch wurde Maximilian Sforza noch zu Ende dieses Jahres durch den Bischof von Gurk im Namen des Kaisers in den Besitz gesetzt und (d. 29. Dezemb.) feierlich be-

 lehnt

lehnt k). Aber mit den Venezianern konnte man noch immer nicht zum Schlusse kommen. Der Kaiser wollte die Städte Verona und Vicenza und alles Uibrige, was er im Gebiete der Republik erobert hatte, behalten; die Venezianer aber weigerten sich hartnäckig, jene Forderungen zu bewilligen. Der Papst gerieth in die äußerste Verlegenheit, weil er sich entweder für den Kaiser oder für die Venezianer erklären mußte. Julius bestimmte sich für den Kaiser, und schloß mit dessen Unterhändler, dem Bischofe von Gurk, zu Rom (i. J. 1512 d. 25. Nov.) einen einseitigen Vergleich, nach welchem der Papst von den Venezianern völlig abtreten, sie als seine Feinde behandeln und mit ihnen keinen Stillstand machen wollte, so lange sie den Kaiser nicht völlig befriedigt hätten; dagegen sagte sich Maximilian von dem pisanischen Konzilium los, trat dem lateranischen bei, und versprach, den Feinden des römischen Stuhls keinen Beistand zu leisten, und Parma, Piacenza, Modena und Reggio in den Händen des Papstes zu lassen, jedoch ohne den Rechten des Reichs hiermit etwas zu vergeben l).

Dem

k) Guicciardini L. XI. p. 312. sqq. et 321. a.

l) Guicciardini L. XI. p. 320. a et b. de Ro L. XII. p. 469.

Dem Papste war nicht wohl dabei zu Muthe, daß die Venezianer auf ihrer Weigerung gegen den Kaiser beharrten; denn er besorgte, daß sie sich nun mit den Franzosen aussöhnen und sie wieder nach Italien rufen würden m); und der Erfolg zeigte, daß die Besorgniß des Papstes nicht ungegründet war.

Maximilian will Papst werden.

Außer dem Friedensgeschäfte hatte der Bischof von Gurk, den der Papst bei dieser Gelegenheit zum Kardinal ernannt hatte n), noch einen andern Auftrag vom Kaiser, den er bei dem Papste anbringen sollte: Maximilian wollte die Kaiserwürde niederlegen und Papst werden. Mit diesem abenteuerlichen Gedanken war der Kaiser schon im vorigen Jahre umgegangen, da Julius II. so gefährlich krank war, daß man an seiner Herstellung zweifelte. Er hatte zu dem Ende dem Bischofe von Gurk aufgetragen, sich auf die erste Nachricht von des Papstes Tode, sogleich nach Rom zu begeben und alles zu versuchen, um die

Kardi=

m) Petr. Bembus L. XII. p. 286.

n) Raynald. ad an. 1512. n. 90.

Kardinäle auf seine Seite zu ziehen o); und da er hierzu Geld brauchte, so schrieb er (im J. 1511 d. 16. Sept.) zugleich an seinen Minister Paul von Lichtenstein, der sich damals zu Augsburg befand, daß er von dem dortigen berühmten Banquier Jakob Fugger ingeheim 300000 Dukaten für ihn aufnehmen und sie zu Rom an den Bischof von Gurk auszahlen lassen sollte p). Doch unvermuthet kam die Nachricht, daß der Papst wieder hergestellt sey, und so wurde die Abreise des Bischofs von Gurk noch verschoben q). Dennoch konnte sich Maximilian von seinem sonderbaren Projekte nicht los machen; denn als im folgenden Jahre (1512) der Bischof von Gurk, wegen der meiländischen und venezianischen Angelegenheiten nach Italien ging, gab er ihm zugleich den Auftrag, bei dem

Papste

o) Mich. Coccinius l. c. p. 547. Goldast Reichshandlungen S. 96. Lettres du Roi Louis XII. T. III. p. 325. sq. (à Bruxelles 1712. 8.) E. S. Cyprian de Maximiliano I. Pontificatum maximum affectante, c. 1. §. 10. sq. in Ejus Monumentis aliquot minorib. p. 20. sqq. (Gothae 1749. 8.)

p) Bei Goldast a. ang. O. S. 96.

q) Vid. Struvii praefat. ad J. Pierii epist. cet. ap. Freher. Scr. rer. Germ. T. II. p. 572.

Papste dahin anzutragen, daß er ihn, den Kaiser, zu seinem Koadjutor annehmen möchte, um ihm dereinst im Pontifikate folgen zu können. Hiervon gab er (d. 18. Sept. desselb. J.) seiner Tochter der Statthalterinn der Niederlande, Margarethe, in einem noch vorhandenen Schreiben Nachricht. Darin sagte er, der König von Aragonien wolle ihm dazu beförderlich seyn, dafern er das Kaiserthum an ihren gemeinschaftlichen Enkel abtreten würde, welches er sich auch gefallen lasse; folglich setzte er noch scherzend hinzu, werde sie ihn nach seinem Tode als einen Heiligen verehren müssen r). Es ist unzweifelhaft, daß der Kardinal von Gurk dem Papste den Wunsch des Kaisers, sein Koadjutor zu werden, angetragen habe; aber Julius II. scheint sich dem seltsamen Anschlage sehr ernstlich widersetzt zu haben,

r) „Envoyons demain Monsr. de Gurce Evesque à Rome devers le Pape pour trouver fachon que nous puyssuns accorder avec ly de nous prenre pour ung Coadjuteur, affin que apres sa mort pouruns estre assuré de avoer le Papat et devenir Prester et apres estre Saint, et que yl vous sera de necessité que apres ma mort vous seres contraint de me adorer dont je me trouveré bien gloryoes." Lettres du Roi Louis XII. T. IV. p. 2[illegible]

haben, und nach seinem bald darauf erfolgten Tode (1513 d. 21. Febr.) beschleunigten die Kardinäle die Wahl, und erhoben (d. 11. März) Leo den X. auf den apostolischen Stuhl, ehe noch der Kaiser sich in das Wahlgeschäft mischen konnte.

Reichstag zu Trier und Köln. Errichtung der zehn Reichskreise.

Die noch immer fortdauernde Unsicherheit des Landfriedens und des Reichsjustizwesens veranlaßte den Kaiser, einen Reichstag nach Trier anzusetzen. Maximilian eröffnete ihn (1512 d. 11. Apr.) in Person. Weil aber zu Trier ansteckende Krankheiten einrissen, so verlegte er ihn nach Köln s). Auf diesem Reichstage beschäftigte man sich vornehmlich mit einem, den Reichsständen schon vor zwei Jahren übergebenen Entwurfe einer Reichsexekuzionsordnung und mit der Errichtung einer beständigen Reichskriegsverfassung. Die letztere lag dem Kaiser sehr am Herzen. Aber die Reichsstände erklärten, daß sie nicht vermögend wären, ein so kostbares Werk zur Ausführung zu bringen, zumal da sie von ihren

s) Jo. Trithem. ad. an. 1512. p. 674. sq. 677. Struv. Corp. hist. Germ. p. 970. sq.

ihren Unterthanen keinen Beitrag erhalten könnten t). In Ansehung der Reichsexekuzionsordnung that man jedoch einen merklichen Schritt weiter, indem eine neue Eintheilung des Reichs in Kreise in Vorschlag kam. Das Gutachten der Stände hierüber ging dahin, das die bisherigen sechs Kreise im Wesen bleiben, aber noch die Kurfürsten und die österreichischen und burgundischen Lande dazu gezogen werden sollten, so daß die vier rheinischen Kurfürsten zusammen einen, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, nebst dem Herzoge von Sachsen und den Bischöfen in ihren Landen, auch einen, und eben so die österreichischen Lande einen und die burgundischen Lande einen Kreis ausmachten, und folglich das ganze Reich, nur die böhmischen Lande ausgenommen, in zehn Kreise getheilt würde. Der Kaiser ließ sich das Gutachten der Stände gefallen, und so wurde zu den im Jahre 1500 zu Augsburg errichteten sechs Kreisen noch der österreichische, der burgundische, der kurrheinische und der obersächsische hinzu gethan. Dadurch wurde ein festerer Grund zur Reichsexekuzionsordnung und zur nähern Vereinigung der Reichsstände

t) Harprecht a. ang. O. Th. III. S. 163.

stände unter einander gelegt; denn die Absicht bei dieser Eintheilung des ganzen Reichsgebiets war blos die Handhabung des Landfriedens und die Vollstreckung der Kammergerichtsurtheile, welche vorher dem Reichsregimente zur Besorgung aufgetragen waren v). Um sich der Erreichung dieses doppelten Zwecks desto mehr zu versichern, wurde verordnet, daß in jedem der zehn Kreise ein Hauptmann und einige ihm zugeordnete Räthe angestellt werden sollten x). Die Wahl der Kreishauptleute überließ man jedem Kreise selbst; doch sollte sie noch vor Martini vollzogen und dem Kaiser angezeigt werden y). Diese Hauptleute und ihre Zugeordneten sollten nicht nur auf die Handhabung des Landfriedens und auf die Verfolgung der Landfriedensbrecher in ihrem Kreise Acht haben, sondern auch die Vollziehung der rechtskräftig gewordenen Kammergerichtsurtheile übernehmen;

v) Reichsabsch. zu Köln v. J. 1512. Th. I. Prooem. und §. 2. 3. 5. 6. 8. 9. 11. 12. S. 136. ff.

x) Reichsabsch. zu Köln v. J. 1512. Th. II. §. 16. S. 148. conf. Th. I. §. 8. und 9. S. 138.

y) Reichsabsch. zu Köln v. J. 1512. Th. II. §. 16. S. 148.

nehmen z); in schweren Fällen aber, wo die Hülfe des Kreises nicht hinreichen würde, sollte der Hauptmann an den Kaiser berichten, um die andern Stände des Reichs zusammen zu rufen und die nöthigen Maßregeln zu nehmen a). Zugleich wurde ein Anschlag oder so genannte „leidliche, mögliche und erträgliche gemeine Auffatzung der Hülfe" entworfen und auf die Stände und ihre Unterthanen gelegt, auch alles genau vorgeschrieben, wie die zu entrichtenden Gelder von besondern Einnehmern gehoben und verrechnet werden sollen b). Dessen ungeachtet wurden diese, so genau und umständlich bestimmten Verfügungen nicht befolgt, so lange Maximilian lebte: erst im Jahre 1522 kam die Aufrichtung der zehn Reichskreise und ihrer Hauptleute und zugeordneten Räthe zur Wirklichkeit c). Uibrigens wurde durch die

z) Reichsabsch. zu Köln v. J. 1512. Th. I. §. 8. u. 9. S. 138.

a) Reichsabsch. zu Köln v. J. 1512. Th. I. §. 10. S. 138.

b) Reichsabsch. zu Köln v. J. 1512. Th. I. Tit. I. und II. S. 138. ff.

c) Erklärung des Landfriedens zu Nürnberg v. J. 1522. Tit. I. ff. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 230. ff.

die im Jahre 1512 gemachte Eintheilung des Reichs in zehn Kreise das Präsentazionsrecht, oder die Ernennung der Beisitzer zum Reichsregimente d) und zum Kammergerichte e), nicht erweitert, sondern den sechs alten, im Jahre 1500 errichteten Kreisen gelassen. Denn da die vier neuen Kreise vornehmlich aus den Ländern der sechs Kurfürsten und der Herzoge von Oesterreich und Burgund bestanden, diese aber ohnehin schon, vermöge der Verordnungen von 1500 und 1507, das Präsentazionsrecht f) hatten g); so war es nicht nöthig, den neuen Kreisen noch besonders ein solches Ernennungsrecht beizulegen. Diese Einrichtung dauerte fort bis zum westphälischen Frieden, da die verschiedenen Zwecke der beiden Eintheilungen des Reichs in sechs und in zehn Kreise mit einander verbunden und in Eins zusammen gefaßt wurden h).

Da

d) Vermöge der Regimentsordnung von 1500. §. 4. S. oben S. 87. f.

e) Vermöge des Reichsabsch. zu Kostnitz von 1507. §. 16. S. oben S. 142. f.

f) Jus virile praesentandi assessores.

g) S. oben S. 86. und S. 143. f.

h) I. P. O. Art. V. §. 53. et 57.

Da das Reichskammergericht im Jahre 1507 nur auf sechs Jahre wieder aufgerichtet worden war i), so wurde die Fortdauer desselben auf dem gegenwärtigen kölnischen Reichstage auf andere sechs Jahre erstreckt k); auch wurden bei dieser Gelegenheit die Kammergerichtsordnungen in einem so genannten Nebenbriefe erläutert l), der sich aber noch nicht hat auffinden lassen m). Außer dem wurde, auf eben diesem Reichstage, die bekannte und noch immer gültige Notariatsordnung errichtet, und nach geendigter Reichsversammlung (i. J. 1512 d. 8. Okt.) vom Kaiser publizirt n). Die Veranlassung dazu gaben die alten, schon in der Kammergerichtsorduung vom Jahre 1500 geführten o) Klagen über den Mißbrauch, daß so viele ungeschickte, säumige und sogar übel berüchtigte Leute zu Notarien gemacht würden

i) Oben S. 142.

k) Reichsabsch. zu Köln v. J. 1512. Tit. IV §. 22. S. 145.

l) Reichsabsch. zu Köln v. J. 1512. a. ang. O.

m) Harprecht Th. III. S. 105.

n) In der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 151. ff.

o) §. 14.

den p). In der Folge haben auch die Reichsstände, auf dem Augsburger Reichstage vom Jahre 1518, ernstlich darauf gedrungen, daß die Protonotarien und alle andern Personen der Kammergerichtskanzellei zu genauer Beobachtung dieser Ordnung angewiesen werden sollten q).

Friede und Bündniß zwischen Frankreich und Venedig. Ludwig XII. erobert Meiland und verliert es wieder.

Bald nach des Kaisers völliger Aussöhnung und Verbindung mit dem Papste erfolgte, was Julius II. so sehr gefürchtet hatte. Die Venezianer machten (i. J. 1513 d. 23. März) mit dem Könige von Frankreich zu Blois Friede, und traten zugleich mit ihm in Bündniß. Ludwig XII. versprach, den Venezianern alles Verlorne, bis auf Cremona und Ghiaradadda, wieder erobern zu helfen und ihnen auch Crema, Bergamo und Brescia zu überlassen; dagegen wollte

p) Notariatsordnung Prooem. in der N. Samml. d. R. Absch. Th II. S. 152.

q) Harprecht Th. III. S. 112. u. Urk. no. 244. S. 394.

wollte die Republik dem Könige zur Wiedereroberung von Meiland und Genua allen Beistand leisten r). In diesem Vertrage hatte man zwar dem Papste frei gestellt, demselben mit beizutreten; allein Leo X. ging in Ansehung der italiänischen Staatsangelegenheiten von deu Grundsätzen seines Vorgängers nicht ab, so unähnlich er ihm auch in den Sitten war. Schon in dem Schreiben (v. 19. März desselb. J.), wodurch er dem Könige von England seine Erhebung zur päpstlichen Würde bekannt machte, trug er demselben ein neues Bündniß an s), wozu auch Heinrich VIII. sehr bereitwillig war. Die Statthalterinn der Niederlande, Margarethe, und die Gesandten des Königs von England errichteten daher (d. 5. Apr. desselb. J.) zu Mecheln zwischen dem Kaiser, dem Papste und den Königen von Spanien und England ein Angriffsbündniß, nach welchem sie dem Könige von Frankreich innerhalb 30 Tagen den Krieg ankündigen und ihn an vier verschiedenen Orten zugleich angreifen sollten t). Der Papst und

r) Ap. Du Mont T. IV. P. I. no. 86. p. 182. sq.
s) Ap. Rymer T. VI. P. I. p. 40. a.
t) Ap. Rymer l. c. p. 41. sqq. Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 553. ff. no. 85.

und der König Ferdinand genehmigten zwar dieses Bündniß nicht förmlich, doch handelten sie dem Sinne desselben gemäß. Ehe noch Ludwig XII. davon Nachricht hatte, schickte er, im Vertrauen auf die Zusage der Venezianer, ein Heer von 24000 Mann unter la Tremouille und Trivulzi nach Italien. Hier war die Gegenpartei und selbst der neue Herzog Maximilian Sforza so wenig in Verfassung, daß die Franzosen in kurzer Zeit das ganze Herzogthum Meiland, bis auf Novara und Como, wegnahmen. Der Herzog Maximilian Sforza hatte sich mit dem größten Theile seiner Truppen in die Festung Novara geworfen, und vertheidigte sich gegen die Franzosen, welche die Stadt belagerten, mit größter Unerschrockenheit. Unterdessen hatte der Papst die Eidgenossen zu bewegen gewußt, 8000 Mann über die Alpen zu schicken. Diese kamen, verbanden sich mit der Besatzung von Novara, und thaten (d. 6. Jun. desselb. J.) auf das weit stärkere Heer der Franzosen einen sehr heftigen Angriff. Die Franzosen mußten, nach einer hartnäckigen Gegenwehr und mit Zurücklassung ihres Geschützes und ganzen Lagers, die Flucht nehmen; worauf dann alles wieder verloren ging, was sie vom Meiländischen erobert hatten, selbst die Schlösser

ser von Meiland und Cremona v). Die Venezianer, die bei dem Einbruche der Franzosen ebenfalls ins Feld gerückt waren, unternahmen zwar unter ihrem Feldherrn Alviano die Belagerung von Verona, wurden aber von der Besatzung unter Wilhelm von Roggendorf mit großem Verluste zurück geschlagen x). Zu gleicher Zeit setzten sich auch die Spanier in Bewegung, nahmen Brescia, Bergamo und Peschiera weg, vereinigten sich darauf mit einem Heere kaiserlicher Truppen, eroberten mit ihnen Legnago, und nöthigten den General Alviano, sich mit einem Theile seiner Völker in Padua einzuschließen y). Dieses konnten sie zwar nicht erobern z); doch unternahmen sie (im Sept. desselb. J.) eine Streiferei bis in die Nähe von Venedig, und thaten sogar einige Kanonenschüsse auf die Stadt a). Alviano rückte

v) Guicciardini L. XI. p. 331. sqq. 339. b. Paul. Jovius hist. sui temp. L. XI. p. 93. b. sqq. 96. a. sqq.

x) Guicciardini L. XI. p. 333. de Roo L. XII. p. 462.

y) Guicciardini L. XI. p. 333. b.

z) Guicciardini L. XI. p. 335. b. sq. de Roo. l. c.

a) Guicciardini l. c. p. 337. a. de Roo L. XII. p. 464.

rückte ihnen nach, und suchte ihnen den Rückweg nach Verona abzuschneiden. Darüber kam es zwischen ihm und dem kaiserlich-spanischen Heere bei Creazzo unweit Vicenza (d. 7. Okt. desselb. J.) zu einem Treffen, in welchem die Venezianer aufs Haupt geschlagen wurden. Diese verloren, außer den Gefangenen, gegen fünfthalb tausend Mann, und mußten ihr Lager und Geschütz den Siegern überlassen b).

Heinrich VIII. bricht in Frankreich ein.

Was die französischen Angelegenheiten in Italien noch mehr verdarb, war der Einbruch des Königs von England in Frankreich selbst. Heinrich VIII. hatte eine Armee, die auf 45000 Mann geschätzt wurde, nach Calais übersetzen lassen, mit der er selbst (1513 im Aug.) in Artois einrückte, und die Belagerung von Terouenne unternahm. Auf die Nachricht davon eilte Maximilian, der kurz vorher in den Niederlanden angekommen war, mit einigen tausend niederländischen Truppen dahin, um die

b) Guicciardini L. XI. p. 337—338. b. Paul. Jovius L. XII. p. 112. a. sqq.

die Belagerung zu unterstützen. Da dem Könige von Frankreich an der Erhaltung des Platzes viel gelegen war, so mußte der Herzog von Longueville mit einem starken Heere zum Entsatze anrücken. Maximilian ging ihm mit der Reiterei entgegen; der König von England folgte mit dem Fußvolke, und so kam es bei Guinegate (d. 17. Aug. desselb. J.) zu dem berühmten Treffen, in welchem die Franzosen, nach einem schlechten Widerstande, die Flucht nahmen und ihre meisten Befehlshaber gefangen wurden c). Da das Treffen nur zwischen der beiderseitigen Reiterei vorfiel, und die Franzosen dabei mehr die Sporen zum Fliehen als ihre Lanzen und Säbel brauchten, so nannte man es die Sporenschlacht d). Die ganze Ehre des Sieges gehört dem Kaiser Maximilian, der schon vormals, als ein Jüngling von 20 Jahren, in eben derselben Gegend die Franzosen überwunden hatte e). Drei Tage darauf (d. 20. Aug.) mußte sich Terouenne ergeben, und nach einigen

c) Pont. Heuterus rer. Austr. T. VII. c. 5. p. 161. sq.

d) La journée des éperons. Heuterus l. c. p. 162.

e) B. 87. S. 231.

nigen Wochen (d. 24. Sept.) wurde auch Dornik erobert f).

Einbruch der Schweizer in Bourgogne.

Zu gleicher Zeit hatte Maximilian die Eidgenossen bewogen, gegen einen monatlichen Sold von 16000 Gulden ein Heer von 16000 Mann ins Feld zu stellen, das sich durch die hinzugekommenen Freiwilligen bis auf 25000 Mann vermehrte und noch durch den aufgebotenen Adel der Franche Comté und durch ein Korps deutscher Reiter, die der Herzog Ulrich von Wirtemberg anführte, verstärkt wurde g). Die Absicht war, das Herzogthum Burgund für des Kaisers Enkel, den Erzherzog Karl, zu erobern. Der Herzog Ulrich und der Befehlshaber der eidgenossischen Völker, von Wattenwyl, brachen auch mit dem vereinigten mächtigen Heere sofort in Bourgogne ein, und unternahmen (im Aug. desselb. J.) die Belagerung der Hauptstadt Dijon, worein sich der aus Italien zurückgekommene la Tremouille geworfen

f) Heuterus l. c. p. 162.

g) Heuterus L. VII. c. 4. p. 160. Fugger. B. VI. K. 16. S. 1300.

worfen hatte. Dijon kam in Gefahr verloren zu gehen. Da aber der Verlust dieser Hauptstadt den Verlust von ganz Bourgogne und vielleicht von mehrern Provinzen würde nach sich gezogen haben, so suchte und fand la Tremouille Gelegenheit, die Hauptleute der Schweizer zu bestechen und sie, aller Gegenbemühungen des Herzogs von Wirtemberg ungeachtet, zu einem einseitigen Vergleiche (v. 13. Sept. desselb. J.) zu verleiten. Vermöge desselben sollte der König von Frankreich seinen Ansprüchen auf Meiland, Asti und Genua entsagen, und den Eidgenossen, für die aufgewandten Kriegskosten, 400000 Thaler in zwei Terminen zahlen h). Von dieser Summe zahlte ihnen la Tremouille 20000 Kronen auf Abschlag, und nun hoben die Schweizer die Belagerung auf und zogen nach Hause. Allein der ganze Vergleich war ein Betrug des französischen Feldherrn. Der König Ludwig weigerte sich, ihn zu genehmigen, weil Tremouille dazu nicht bevollmächtiget gewesen wäre. Die Schweizer glaubten ihn zwingen zu können,

h) Du Mont T. IV. P. I. no. 80. p. 175. Paul. Jovius L. XI. p. 106. b. sq. Heuterus L. V. c. 4. p. 161.

können, weil sie sich, zur Sicherheit, hatten Geiseln geben lassen; allein jetzt fand man, daß diese Geiseln ganz gemeine Leute unter vornehmen Namen und in kostbaren Kleidern waren. Und so mußten sich die Schweizer mit den erhaltenen 20000 Kronen befriedigen; Frankreich aber wurde von einer großen Gefahr befreiet i).

Ludwig XII. vergleicht sich einzeln.

Da also Ludwig XII. von allen Seiten ins Gedränge gekommen war, und fast unterzuliegen schien, fand er seine Rettung in der dem französischen Hofe damals ganz eigenen Unterhandlungskunst: er suchte sich durch Partikularverträge mit seinen verschiedenen Feinden zu vergleichen und sich dadurch zur Wiedereroberung von Meiland neue Aussichten zu öffnen. Die Allianz zu trennen konnte ihm nicht schwer werden, da das Interesse der Verbundenen so sehr getheilt war; er durfte nur jedem gewisse Pri-

vatvor-

i) Paul. Jovius L. XI. p. 107. b. sq. Fugger, a. ang. O. S. 1301. Mich. Stettler Annales oder Beschr. Nüchtländ. Geschichte, B. IX. S. 507. ff. (Bern 1627. f.)

vatvortheile antragen. Den Anfang machte er bei dem Papste. Diesem versprach er, das pisanische Konzilium ganz zu verwerfen und dem lateranischen beizutreten. Leo X. nahm das an, und der Vertrag wurde zu Rom (d. 6. Okt. desselb. J.) von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet k). Dem Könige Ferdinand von Aragonien ließ er eine Heirath zwischen seiner zweiten Tochter Renate und einem von Ferdinands und Maximilians Enkeln antragen, mit der Versicherung, daß die Braut das Herzogthum Meiland, nebst Asti und Genua, zum Heirathsgute mitbringen sollte. Ferdinand, der des bisherigen Kriegs ohnehin müde war, ließ sich den Antrag gefallen, und schloß (1513 d. 1. Dez.) mit Ludwig, auf jene Bedingungen, einen Vertrag zu Blois, wobei Ludwig zugleich allen seinen Rechten und Ansprüchen auf das Königreich Neapel entsagte l). Da die Bedingungen dieses Vertrags auch dem Kaiser sehr angenehm seyn mußten, so gewann Ludwig auch diesen. Er trat mit Maximilian in Unterhandlung, und schloß

(i. J.

k) Du Mont T. IV. P. I. no. 81. p. 175. sqq. Guicciardini L. XII. p. 343. a et b.

l) Du Mont l. c. no. 83. p. 178. sq.

(i. J. 1514 d. 13. März) zu Orleans mit ihm, mit Ferdinand von Aragonien und mit dem Erzherzoge Karl einen Stillstand auf ein Jahr, während dessen er wider Meiland nichts unternehmen wollte m). Zuletzt ließ sich auch Heinrich VIII. von England bewegen, mit Frankreich (d. 7. Aug. desselb. J.) Friede zu machen. Vermöge desselben wollte Ludwig eine Million Goldkronen in gewissen Terminen an England zahlen, Tournay in englischen Händen lassen und sich mit Heinrichs VIII. Schwester Marie vermälen n). Aber zwischen dem Kaiser und den Venezianern konnte der Friede noch immer nicht hergestellt werden, ungeachtet Leo X. nichts unversucht ließ, was ihn hätte befördern können.

Wechselheirath.

Maximilian richtete unterdessen seine Gedanken auf einen ganz andern Gegenstand; er wollte den deutschen Orden in Preußen wider den König Sigmund von Polen vertheidigen, und verlobte zu dem Ende (d. 29. Apr.

m) Du Mont l. c. no. 84. p. 179. sq.
n) Du Mont l. c. no. 87. p. 183. sqq.

29 Apr. desselb. J.) nicht nur seine zweite Enkelinn, die spanische Infantinn und Erzherzoginn Isabelle, mit dem Könige Christian II. von Dänemark, um dessen Beistand zu erhalten o), sondern schloß auch (d. 4. Aug. desselb. J.) mit dem Großfürsten von Rußland, Wasilej Iwanowitsch, wider Polen ein Angriffsbündniß p). Doch der König Sigmund von Polen besänftigte den Kaiser, und veranstaltete mit ihm und seinem Bruder, dem Könige Vladislav von Ungarn und Böhmen, eine persönliche Zusammenkunft (i. J. 1515 d. 16. Jul.) zu Trautmannsdorf und am folgenden Tage (d. 17. Jul.) zu Wien. Die Absicht dieser glänzenden Zusammenkunft war nicht blos die Herstellung des guten Vernehmens zwischen dem Kaiser und dem

o) Bei Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 573—576. n. 87.

p) Schreiben K. Maximilians I. an den russischen Zar Basil. Iwanowiz u. s. w. bei Lünig a. ang. O. S. 577—580. Wie es hier steht und auf Befehl des Petersburger Hofes im Jahre 1718 gedruckt worden ist, kann es nicht für echt gehalten werden; aber wahrscheinlich ist es eine deutsche Uibersetzung des verloren gegangenen lateinischen Originals.

dem Könige von Polen, sondern vornehmlich eine Wechselheirath zwischen dem österreichischen und dem ungarisch-böhmischen Hause, wodurch sich Maximilian Aussichten verschaffte, die mehr werth waren als alles, was er in Italien hätte erobern können. Der König Vladislav hatte weiter keine Nachkommen als einen Sohn Ludwig und eine Tochter Anne, auf denen die Nachfolge in den beiden Königreichen Ungarn und Böhmen ruhte q). Um diese Länder dereinst, wenn etwa der Prinz Ludwig unbeerbt sterben sollte, an das Haus Oesterreich zu bringen, hatte Maximilian schon seit einigen Jahren eine Wechselheirath zwischen zweien von seinen Großkindern und Vladislavs beiden Kindern zu stiften gesucht. Jetzt kam er seinem Zwecke näher. Er schickte seinen gewöhnlichen Unterhändler, den Kardinalbischof von Gurk, nach Preßburg, und dieser brachte hier (i. J. 1515 d. 20 Mai) den Ehevertrag mit dem Könige Vladislav, bis zur künftigen Genehmigung des Kaisers, glücklich

q) Der Prinz Ludwig war schon im Jahre 1508 zum Könige von Ungarn und im folgenden Jahre zum Könige von Böhmen gekrönt worden.

lich zu Stande. Vermöge desselben sollte sich Vladislavs Prinz Ludwig mit des Kaisers Enkelinn Marie und Maximilians zweiter Enkel Ferdinand mit Vladislavs Prinzessinn Anne vermälen, und der Kaiser, auf der bevorstehenden Zusammenkunft zu Wien, im Namen seines Enkels das Verlöbniß halten, Ferdinand aber letzteres innerhalb Jahresfrist persönlich vollziehen, widrigenfalls der Kaiser die Prinzessinn Anne selbst heirathen wollte r). Dies alles wurde nun auf der Zusammenkunft zu Wien (d. 22. Jul. desselb. J.) durch einen feierlichen Vertrag vollends berichtiget und bestätiget s). Auch erfolgte an eben dem Tage die feierliche Verlobung in der Stephanskirche zu Wien, wobei der Kaiser die Stelle seines Enkels vertrat t). Da aber so wohl Ferdinand als Ludwig

r) Cod. dipl. regni Poloniae T. I. Sect. III. no. 19. p. 169. sqq. Jo. Cuspiniani Diarium de congressu Maximiliani Aug. et trium regum cet. ap. Freher. T. II. p. 599. Ricardi Bartholini Hodoeporicon cet. ap. Freher. T. II. p. 643.

s) Cod. dipl. regni Poloniae l. c. no. 22. et 23. p. 175. sqq. et 177. sqq.

t) Jo. Cuspinian. Diarium de congressu cet. l. c. p. 600. sqq. Ric. Bartholinus l. c. p. 657. sq.

wig noch in minderjährigem Alter waren, so wurde diese doppelte Vermälung erst im Jahre 1521 vollzogen.

Franz I. erobert Meiland.

Kaum hatte sich der König von Frankreich von seinen vielen Feinden durch einzelne Verträge losgewickelt, als er anfing, zur Wiedereroberung von Meiland neue und große Zurüstungen zu machen; allein Ludwig XII. starb (i. J. 1515 d. 1. Jan.) mitten unter diesen Kriegsanstalten, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Nun war ganz

sq. et 663. Daß Maximilian bei dieser Gelegenheit den Prinzen Ludwig durch eine eigene Urkunde vom 20. Jul. (bei Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 579—582. no. 89.) nicht nur an Sohnes Statt annahm, sondern auch zu seinem und des heil. röm. Reichs Generalstatthalter und zu seinem Thronfolger ernannte, mit dem Verlangen, daß ihn die Kurfürsten, nach seinem Tode, zum römischen Könige und künftigen Kaiser wählen und krönen sollten, gehörte doch wohl nur zu Maximilians Abenteuern, wenigstes scheint er nicht lange daran gedacht zu haben.

ganz Europa in der aufmerksamsten Erwartung, was für Grundsätzen und Planen Ludwigs Nachfolger Franz I., in Ansehung der italiänischen und andern europäischen Angelegenheiten folgen würde. Franz I. bestieg den Thron unter sehr günstigen Umständen. Er hatte einen Vorgänger gehabt, der ihm aufs beste vorgearbeitet, der die Nazion völlig beruhigt und sie dem Hofe ganz ergeben gemacht hatte. Er war in der ersten Blüthe der Jugend, hatte ganz die Miene und die Taille eines Helden, eine bewundernswürdige Geschicklichkeit in allen edlen Leibesübungen, war herzhaft, entschlossen, unternehmend und thätig, leutselig, beredt, freigebig und von jedermann geehrt und geliebt. Ein solcher König mußte seinen Nachbarn und Nebenbuhlern gefährlich und furchtbar werden. Auch ließ er die andern Könige und Fürsten nicht lange in Ungewißheit. Franz setzte die von seinem Vorgänger angefangenen Kriegsrüstungen eifrig fort, suchte zwar seine wahren Absichten zu verbergen, verrieth aber durch den angenommenen Titel eines Herzogs von Meiland v), wie durch seine Unterhandlungen mit

v) Guicciardini L. XII. p. 352. a. de Roo L. XII. p. 466.

mit dem spanischen Hofe und mit den Eidgenossen, bald, daß sie auf die Wiedereroberung von Meiland gerichtet waren. Venedig bot ihm zur Bestätigung der vorigen Verbindungen selbst die Hände x), und eben so erneuerte Heinrich VIII. von England (i. J. 1515 d. 5. Apr.) seine im vorigen Jahre mit Frankreich geschlossenen Verträge y). Der Erzherzog Karl aber, der eben damals die Regierung der Niederlande selbst übernommen hatte, hielt sich, theils wegen der Lage seiner Länder, theils wegen seiner Aussichten auf das Kaiserthum, genöthigt, mit Frankreich zur Zeit noch Ruhe und gute Nachbarschaft zu halten, und nahm daher (d. 24. März desselb. J.) das Freundschaftsbündniß willig an, das ihm Franz I. anbot, und worin zugleich Karls Heirath mit Ludwigs XII. Tochter Renate bestätigt wurde z). Die Eidgenossen hingegen verwarfen die französischen Anträge; denn die Geschichte des Vergleichs von Dijon war noch zu neu; vielmehr brachte es der bekannte Kardinal von Sitten,

x) Guicciardini L. XII. p. 353. de Roo l. c.

y) Ap. Rymer T. VI. P. I. p. 89. sqq.

z) Ap. Du Mont T. IV. P. I. no. 94. p. 199. sqq.

Sitten, Matthäus Schinner, dahin, daß sie mit dem Kaiser, dem Könige Ferdinand von Aragonien und dem Herzoge von Meiland ein Bündniß schlossen, und mit ihnen Anstalt machten, die Franzosen von Italien zurück zu halten a). Diesem Bunde trat nachher auch der Papst Leo X. bey, um wenigstens Parma und Piacenza nicht muthwillig zu verlieren b); denn dies sollte, nebst Modena und Reggio, eine Herrschaft für Leos Bruder, Julian von Medici, werden. Dennoch ließ sich Franz I. nicht abschrecken. Er brach selbst (im Jun. desselb. J.) mit einem sehr mächtigen und wohlgerüsteten Heere nach Italien auf, kam auf einem neuen, obschon höchst beschwerlichen Wege c) glücklich und mit unerwarteter Geschwindigkeit über die Alpen, drang sofort ins Meiländische ein, und lagerte sich bei Marignano d). Weder der Kaiser, noch der König von Aragonien, noch der

a) Guicciardini L. XII. p. 353. b. de Roo L. XII. p. 468.

b) Guicciardini l. c. p. 354. a.

c) Durch das Thal Barcellonetta und Rocca Sparviera. Sehr genau und interessant ist die Beschreibung dieses merkwürdigen Marsches bei Paul. Jovius L. XV. p. 168. b. sq.

d) Guicciardini L. XII. p. 354. b. sqq.

der Papst that einen Schritt, die Franzosen zurück zu treiben. Und zu allem Unglücke waren auch die Hauptleute der Schweizer unter sich nicht einig, ob sie den Feinden ein Treffen liefern oder mit ihnen in Unterhandlung treten sollten. Endlich bewog sie noch der Kardinal von Sitten, Matthäus Schinner, die Franzosen anzugreifen, ungeachtet die Schweizer nur 15000 Mann und die Franzosen wohl noch einmal so stark waren, und so kam es (d. 13. und 14. Sept. desselb. J.) zu dem großen zweitägigen Treffen bei Marignano, welches die Gestalt der Sachen in der Lombardie mit einem Male sehr veränderte. Am ersten Tage erfochten die Schweizer einige Vortheile, und kaum unterbrach die Nacht das wüthende Gefecht; als sie aber am folgenden Tage das Treffen erneuerten, mußten sie endlich der weit stärkern Macht der Franzosen weichen; doch zogen sie sich mit solcher Ordnung und Standhaftigkeit zurück, daß die Franzosen es nicht wagten, sie zu verfolgen e). Dies war das erste Mal, daß die Schweizer überwunden wurden. Der französischen Artillerie und den deutschen

e) Guicciardini L. XII. p. 360. a—362. Paul. Jovius L. XV. p. 175. sqq.

deutschen Lanzknechten, die auf der Seite der Franzosen fochten f), wurde es vorzüglich zugeschrieben. Der Marschall Trivulzi sagte: es sey ein Riesengefecht gewesen, gegen welches die achtzehn Schlachten, denen er beigewohnt hätte, nur Kinderspiel gewesen wären g). Die Schweizer kehrten, voll Unmuths über die ungewohnte Demüthigung, sogleich nach ihrem Vaterlande zurück. Meiland öffnete dem Sieger die Thore, und der Herzog Maximilian Sforza, der sich in das Schloß geworfen hatte, mußte bald der Nothwendigkeit nachgeben. Er schloß (d. 14. Okt. desselb. J.) mit dem Könige Franz einen Vertrag, wodurch er ihm alle seine Rechte auf Meiland abtrat; dagegen versprach der König, dem Herzoge die Kardinalswürde und an geistlichen Pfründen so viel zu verschaffen, daß er jährlich 36000 Livres Einkünfte hätte h). Aber auch auf den Papst machte der Sieg bei Marignano und die Besorgniß, daß die Franzosen nun auch den Kirchen-

f) Vid. Guicciardini l. c. p. 355. b. sq. et 361. a et b.

g) Guicciardini L. XII. p. 361. b.

h) Lünig Cod. Ital. dipl. T. I. p. 523. sqq. no. 49.

Kirchenstaat angreifen würden, so viel Eindruck, daß er sich von der kaiserlichspanischen Partei absonderte, und mit dem Könige von Frankreich zu Viterbo (d. 13. Okt. desselb. J.) einen Vertrag schloß. In demselben verband sich der König Franz, den Kirchenstaat zu schützen, und das Haus Medici in der bisherigen Gewalt zu Florenz zu erhalten; dagegen wollte der Papst dem Könige das Herzogthum Meiland vertheidigen helfen, und ihm Parma und Piacenza wieder abtreten i).

Maximilian will die Franzosen vertreiben.

Da der Kaiser voraus sah, daß seine noch übrigen Plätze in Italien, wenn die Franzosen Meister von Meiland blieben, verloren gehen würden; so trat er mit den Eidgenossen in Unterhandlungen, um von ihnen ein ansehnliches Korps Truppen zu erhalten und die Franzosen über die Alpen zurück zu treiben. Wirklich brachte er im folgenden Jahre (1516) ein Heer von 5000 Reitern, 15000 Schweizern und 10000 spanischen und deutschen Fußgängern zusammen, mit dem

i) Ap. Du Mont T. IV. P. I. no. 100. p. 214. Guicciardini L. XII. p. 362. b. sq.

dem er (im März) so unvermuthet in Italien einbrach, daß die Venezianer und Franzosen die unternommene Belagerung von Brescia schleunig aufheben mußten k). Maximilian ging, nach der Wegnahme von Lodi, gerade auf Meiland los, forderte die Stadt auf, und fing an sie zu belagern. Schon waren einige der französischen Befehlshaber entschlossen, die Stadt zu übergeben, als sie durch die Ankunft von 13000 Schweizern und Graubündtnern, die Franz I. in den ihm zugethanen Orten hatte anwerben lassen, neuen Muth bekamen. Diese schweizerischen Hülfstruppen erklärten nun zwar, daß sie wider ihre im kaiserlichen Solde stehenden Landsleute nicht fechten könnten; aber eben so weigerten sich die letztern, die in französischem Dienste stehenden Schweizer anzugreifen, zumal da sie den versprochenen Sold nicht erhalten hatten l). Der Kaiser gerieth in die äußerste Verlegenheit, und immer schwebte ihm das Schicksal des Ludwig Sforza

k) Guicciardini L. XII. p. 367. b. de Roo L. XII. p. 470.

l) Guicciardini l. c. p. 368. a. de Roo l. c. p. 470.

Sforza m) vor Augen n). Sein Verdacht gegen die Treue der Schweizer stieg durch einen falschen Brief, den der französische Feldherr Trivulzi an die bei Maximilians Heer befindlichen Schweizer Obristen geschrieben hatte, und der ihm mit Fleiß in die Hände gespielt wurde o). Dadurch und durch den gewöhnlichen Geldmangel fand sich Maximilian genöthigt, die Belagerung von Meiland aufzuheben und nach Tyrol zurück zu gehen; worauf dann die unbesoldeten Truppen sich größten Theils verliefen p). Eine Folge davon war, daß Brescia sich, nach einer harten Belagerung, an die Venezianer (i. J. 1516 d. 24. Mai) ergeben mußte; und seit dem war Verona noch der einzige Platz, den der Kaiser in Italien besaß q). Von seinem Enkel Karl konnte Maximilian damals keine Hülfe erwarten. Karl war zu Anfang dieses Jahres (1516 d. 23. Jan.), da sein mütterlicher Großvater, der König Ferdi-

m) Oben S. 80. f.

n) Guicciardini l. c.

o) Paul. Jovius L. XVI. p. 193. a.

p) Guicciardini L. XII. p. 368. b. sq. de Roo L. XII. p. 471.

q) Guicciardini l. c. p. 369. a et b. Heuterus rer. Austr. L. VII. c. 13. p. 173.

Ferdinand von Aragonien, starb, an der Stelle seiner wahnsinnigen Mutter Johanne zu der nunmehr vereinigten spanischen Monarchie gelangt, und seit der Zeit hatte der König Franz Gelegenheit gesucht, sich mit Spanien völlig zu vergleichen. Der Vertrag kam zu Noyon (d. 13. Aug. desselb. J.) zu Stande. Durch denselben wurde der zwischen dem Könige Karl und Ludwigs XII. Tochter Renate geschlossene Heirathsvertrag dahin abgeändert, daß Karl sich mit Franzens Prinzessinn Louise, die damals kaum ein Jahr alt war, oder mit einer von seinen künftigen Töchtern, in deren Ermangelung aber mit der gedachten Renate vermälen und die französischen Ansprüche auf Neapel zur Mitgift erhalten sollte; würde aber der eine oder der andere Theil von diesem Vertrage abgehen, so sollte derselbe seiner Ansprüche auf Neapel verlustig seyn r).

Friede mit Frankreich und Venedig.

Durch diesen Vertrag hatte sich Franz I. seine neuen Eroberungen in Italien noch mehr

r) Ap. Du Mont T. IV. P. I. no. 106. p. 224. sqq.

mehr versichert. Zwar wurde seit dem zu London an einem neuen Bunde zwischen dem Kaiser und dem Könige von England wider ihn gearbeitet, in welchen man auch die Eidgenossen zu ziehen suchte; allein die Eidgenossen waren dazu nicht zu bewegen; vielmehr schlossen sie (den 29. November desselben Jahres) mit Franz I. den so genannten ewigen Frieden zu Freiburg s), der bey allen ihren nachherigen Bündnissen mit Frankreich zur Grundlage gedient hat. Da also dem Kaiser auch von dieser Seite alle Hoffnung verschwand, und er in Gefahr kam, auch seinen letzten Platz in Italien, die Stadt Verona, zu verlieren, folglich den langwierigen und kostbaren venezianischen Krieg auf eine unrühmliche Art zu endigen; so gab er den Vorstellungen seines Enkels, des Königs von Spanien, Gehör, und schloß (im Dezember desselben Jahres) mit dem Könige von Frankreich einen Vertrag zu Brüssel t), welchem auch Karl von Spanien beitrat. Vermöge desselben sollte der Kaiser die Stadt Verona in die Hände des französischen

s) Du Mont l. c. n. 111. p. 248. sqq. Guicciardini L. XII. p. 373. a.

t) Vid. Du Mont l. c. p. 256.

schen Marschalls Lautrec überliefern, und dieser sie den Venezianern mit der Bedingung übergeben, daß sie dafür an den Kaiser 200000 Dukaten und an Frankreich die 300000 Thaler zahlen sollten, die vormals der König Ludwig XII. dem Kaiser geliehen hatte. Der Kaiser sollte die Städte Roveredo, Riva und andere im Friaul eroberte Plätze, die er noch im Besitze hätte, und eben so die Venezianer ihre Eroberungen so lange behalten, bis die Könige von Spanien und Frankreich den Grenzstreit zwischen dem Kaiser und Venedig würden entschieden haben; unterdessen sollte von beiden Theilen ein Stillstand von 18 Monaten beobachtet werden v). Zur Vollziehung dieses Vertrags schickte der Kaiser den Bischof Bernhard von Trient nach Italien; dieser übergab (den 15. Januar 1517) die Stadt Verona, gegen Auszahlung eines Theils der verglichenen Geldsumme, dem franzö-

v) Der Brüsseler Vertrag ist in extenso nicht gedruckt; nur ein unvollkommener Auszug findet sich bei Fugger B. VI. K. 18. S. 1349. conf. Guicciardini L. XII. p. 373. Paul. Jovius L. XVIII. p. 129. b. de Roo L. XII. p. 472.

französischen Feldherrn Lautrec, und dieser überlieferte sie sogleich an den venezianischen Statthalter Andreas Gritti; der kaiserlichen Besatzung aber wurden noch besonders 15000 Dukaten gezahlt x). Hierauf schloß der Kaiser nebst seinem Enkel Karl von Spanien (den 11. März desselben Jahres) mit dem Könige von Frankreich ein gegenseitiges Vertheidigungsbündniß zu Cambray wider alle, die ihre Länder angreifen würden, und vorläufig ein Offensivbündniß wider die Türken; zugleich wurde verabredet, daß die Könige von Frankreich und Spanien die noch übrigen Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und der Republik Venedig innerhalb sechs Monaten entscheiden sollten y). Mit der Beilegung dieser Streitigkeiten verzog es sich noch bis ins folgende Jahr. Um sie zu erleichtern, schloß der König von Frankreich (1517 den 8. Oktober) mit der Republik Venedig ein Bündniß, worin sich beide einander ihre italiänischen Besitzungen garantirten z). Diese Verbindung scheint den Kaiser

x) Guicciardini l. c. p. 373. b. de Roo L. XII. p. 473. Fugger a. ang. O. S. 1349. f.

y) Ap. Du Mont T. IV. P. I. no. 115. p. 256. sq.

z) Ap. Du Mont l. c. no. 119. p. 263. sq.

ser bewogen zu haben, mit den Venezianern einen völligen Frieden zu schließen, welcher dann auch im folgenden Jahre (1518) wirklich zu Stande kam a). So endigte sich der achtjährige verwüstende Krieg, wobei die Venezianer fünf Millionen Dukaten und 40000 Mann verloren haben sollen b), der Kaiser aber mit aller seiner Thätigkeit fast gar nichts gewonnen hatte.

Luthers Reformazion. Ablaßhandel.

Die letzten Jahre der Regierung Maximilians I. wurden noch durch die wider den päpstlichen Ablaßhandel entstandenen Bewegungen merkwürdig, die in kurzer Zeit so heftig und so allgemein wurden, daß sie, unter Begünstigung verschiedener Umstände, eine der wichtigsten Revoluzionen in der Kirche und im Staate veranlaßten. Seit dem die Päpste den großen Kampf gegen die weltliche Macht und besonders gegen die deutschen Könige und Kaiser vollendet hatten, waren sie auf nichts so sehr bedacht, als wie sie aus der ganzen Christenheit Geld zusammen

a) Heuterus L. VII. c. 16. fin. p. 178.
b) Fugger a. ang. O. S. 1350.

men bringen könnten. Zu solchen Erwerbungsmitteln gehörten vorzüglich die Dispensazionen, die Kanzelleitaxen, die Lösung des Palliums, die Annaten und die geistlichen Zehenden, die zu gewissen Zeiten ausgeschrieben wurden. Allein dies alles war nicht hinreichend, die Bedürfnisse des römischen Hofes zu bestreiten, zumal da das einträglichste Mittel, die Dezimazion oft unüberwindlichen Schwierigkeiten ausgesetzt war. Man verfiel daher auf den Ablaß c), der um so weniger Widerstand antreffen und desto einträglicher seyn mußte, da er eine freiwillige und sogar mit einem geistlichen Gewinne verbundene Abgabe war; alles kam nur darauf an, wie diese geistliche Waare feilgeboten, ange-

c) Ablaß war, nach dem Sinne der meisten damaligen Theologen, die Erlassung der auf gewisse Sünden gesetzten zeitlichen Strafe, die sich Gott, auch nach erlassener Schuld durch den Beichtvater, noch vorbehalten habe, und die, wenn sie im Leben nicht gebüßet würde, erst im Fegefeuer gebüßt werden müsse. S. Gründliche Reformationshistorie u. s. w. K. I. 4. S. 76. ff. (Wittenb. 1717. 8.) und Planck Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, Th. I. S. 30—35. (Leipz. 1781 8.)

angepriesen und an den Mann gebracht würde. Hierzu fanden sich nun bald Leute, die populäre Beredsamkeit und Unverschämtheit genug besaßen, um auf das gemeine, noch unaufgeklärte Volk Eindruck zu machen. Diesen Ablaßpredigern gab man zuweilen ganz außerordentliche Vollmachten, um ihnen desto mehr Ansehen, und Zulauf zu verschaffen; noch öfter deuteten sie selbst ihre Vollmachten dahin, daß man von ihnen nicht nur die Befreiung vom Fasten und die Aufhebung der gethanen Gelübde, sondern auch die Erlaubniß gestohlnes Gut zu behalten, und überhaupt die Nachlassung jeder Art von verübter Beschädigung und Gewaltthätigkeit für baares Geld erhalten könne d). Solche Mißbräuche waren zu auffallend, als daß sie nicht den Unwillen aufgeklärter und redlicher Männer, ja selbst ganzer Nazionen, hätten erregen sollen. Daher mußte der Papst Martin V. auf dem Kostnitzer Konzilium, in seinen Konkordaten mit den Deutschen, versprechen, daß er die zu häufige Ertheilung der

d) Man sehe die Beschwerden der weltlichen Reichsstände gegen den Stuhl zu Rom auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522, bei Hortleder Th. I. B. I. K. 1. S. 10. ff. (Frankf. 1617.)

der Indulgenzen verhüten wolle, damit sie ihren Werth nicht verlören e). Allein die Päpste hielten nicht Wort; das Ablaßgewerbe nahm wieder überhand, und dieses Mittel wurde sogar auf deutschen Reichstagen als das bequemste, Geld zum Türkenkriege zusammen zu bringen, vorgeschlagen; wenigstens war es bei der damaligen Steuerverfassung weit sicherer als der gemeine Pfennig. Daher wurde der Verkauf des Ablasses von den weltlichen Fürsten nicht nur zugelassen, sondern auch begünstigt. Doch war diese Willfährigkeit der Fürsten nur vorübergehend. Als im Jahre 1500 der Papst Alexander VI. das gewöhnliche Jubeljahr ausschrieb, und einen allgemeinen großen Ablaß verkündigte, schickte er einen Kardinallegaten nach Deutschland, um auch hier das Jubiläum und den großen Ablaß bekannt zu machen. Davon sollten die gesammelten Gelder, wie vorgegeben wurde, zur Bezwingung der Türken verwendet werden; allein die deutschen Reichsstände, welche die grenzenlosen Verschwendungen Alexanders VI. und seines berüchtigten Bastards Cäsar Borgia kannten, beschlossen, sich den Absich-

e) B. 86. S. 302.

Absichten des Papstes zu widersetzen f), und der päpstliche Legat konnte es mit seinem Antrage nicht weiter bringen, als daß ihm auf dem Regimentstage zu Nürnberg (i. J. 1501 im Sept.) nur der dritte Theil der Ablaßgelder zu seinem Vortheile zugestanden wurde; die andern zwei Drittheile sollten in Deutschland verwahrt und bloß zu ihrer eigentlichen Bestimmung, zum Türkenkriege, verwendet werden g). Die Hebung des Zehenden von der Geistlichkeit aber wurde dem Legaten geradezu abgeschlagen h). Dessen ungeachtet suchte der üppige und äußerst verschwenderische Papst Leo X., so wohl durch den Weg der Dezimazion i), als auch durch den

f) Augsburger Reichsabsch. v. J. 1500 Tit. 45. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 83. Müllers Reichstagsstaat B. I. K. 10. S. 113. ff.

g) Articuli tractati et conclusi inter Rev. Dom. Legatum ac Senatum et conventum Imp., in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 97. ff.

h) Regimentsabsch. zu Nürnberg v. J. 1501. §. 16. ebendas. S. 97.

i) Bulla Leonis X. P. M. d. d. 16. Mart. 1516. §. 11. in Magno Bullario R. T. I. p. 567. edit. Luxemb.

den Weg des Ablasses, neue Schätze aus Deutschland, wie aus den übrigen Staaten der abendländischen Christenheit, nach Rom zu ziehen; und nun stiegen die Mißbräuche, die schon längst mit dem Ablaßhandel getrieben wurden, aufs höchste. Im Jahre 1517 (d. 14. Sept.) machte Leo X. eine weitläuftige Bulle bekannt, wodurch er einen allgemeinen und völligen Ablaß ausschrieb, um, wie er vorwandte, die von seinem Vorgänger Julius II. angefangene prächtige Peterskirche zu Rom ausbauen zu können k). Und da die Päpste schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts l) angefangen hatten, den Ablaßhandel in Deutschland durch eigene bestellte Kommissarien zu treiben; so schickte auch Leo X. seine Kommissarien allenthalben aus, um den Ablaß feil zu bieten und Geld zusammen zu bringen.

Albrecht von Mainz und Johann Tezel.

Niemand beförderte den Ablaßhandel und dessen Mißbräuche in Deutschland so sehr als

k) Bulla plenissimae indulgentiae pro fabrica Basilicae Principis Apostolorum de Urbe, d. d. 14. Sept. 1517. in Magno Bullario T. X. p. 38. sqq.

l) Seit 1457.

als der damalige Kurfürst Albrecht von Mainz m), der zugleich Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt war, und in seinem Charakter mit dem wollüstigen, prachtliebenden und verschwenderischen Leo X. viel Aehnliches hatte n). Leo ernannte den Kurfürsten Albrecht von Mainz, auf dessen Ansuchen, zum Oberkommissarius des Ablasses in seinen beiden Erzbisthümern und deren Provinzen, ungeachtet er bereits einen seiner Hofleute, den Johann Angelus Arcimbold, zum Generalkommissarius in einem großen Theile von Deutschland und in den nordischen Reichen bestellt hatte; doch

m) Ein Bruder des Kurfürsten Joachims I. von Brandenburg.

n) Friedr. Myconius hist. reformationis. S. 16. (Leipz. 1718. 8.) Gründliche Reformationshist. K. I. 5. S. 93. Eben dieser Kurfürst Albrecht bestellte, durch eine besondere Verordnung vom 17. Mai 1517 (bei Gudenus Cod. dipl. Mog. T. IV. no. 282. p. 589. sqq.), in seinem Erzstifte Censores librorum und Inquisitores haereticae pravitatis. Von Dauer würde es wohl nicht gewesen seyn, wenn auch die luthersche Reformazion nicht dazwischen gekommen wäre.

doch setzte er ihm den Franziskanerguardian zu Mainz als Mitkommissarius an die Seite o), der aber mit dem ganzen Ablaßhandel so unzufrieden war, daß er sich bald davon los machte p). Nun wurde dem Kurfürsten Albrecht der bekannte Dominikaner Johann Tezel von Leipzig empfohlen, der sich bereits unter dem Papste Julius II. als Ablaßprediger in vorzüglichen Ruf gesetzt und in Deutschland sehr große Summen zusammen gebracht hatte q). Der Kurfürst machte ihn zu einem seiner Unterkommissarien, und seit dem trieb Tezel sein Ablaßgeschäft in Sachsen, Meißen und Thüringen mit außerordentlichem Glücke; denn Tezel war ein Mann, der alles mit solcher Popularität und Unverschämtheit vorzutragen wußte, daß die offenbarsten Ungereimtheiten von dem zuhörenden Volke als überzeugende, hinreissende Wahrheiten aufgenommen wurden. Nie hat ein Marktschreier seine Wunderessenzen so unverschämt anzupreisen und so glücklich

o) Vid. Gudenus Cod. dipl. Mog. T. IV. no. 281. p. 587. sq. no. 283. p. 592.

p) Myconius a. ang. O. S. 18. f.

q) Myconius S. 14. Planck Gesch. des protestant. Lehrbegrifs, Th. I. S. 29.

glücklich abzusetzen gewußt als Johann Tezel seine Ablaßbriefe r).

Luther greift den Ablaßhandel an.

Diese groben Mißbräuche, die von den Ablaßverkäufern sogar in öffentlichen Schriften vertheidiget wurden s), veranlaßten endlich den Augustiner D. Martin Luther zu Wittenberg, den Ablaßhandel, wie er bisher getrieben wurde, öffentlich zu tadeln und dawider zu predigen und zu schreiben. Luther war im Jahre 1483 d. 10. Nov. zu Eisle-

r) S. Myconius S. 14. f. 19. f. Seckendorf Comment. de Lutheranismo L. I. §. 7. Add. p. 16. sq. §. 110. Add. I. p. 179. sq. Sleidan (L. XIII.) sagt von Tezeln: „Is inter alia docebat, se tantam habere potestatem a Pontifice, ut etiam si quis virginem matrem vitiasset et gravidam fecisset, condonare crimen ipse posset, interventu pecuniae." Eben das sagt von ihm Myconius S. 14. Und selbst aus Luthers nachher anzuführenden Sätzen no. 75. ergibt sich, daß die Ablaßkrämer diesen abscheulichen Satz wirklich behauptet haben.

s) Sleidan L. I.

Eisleben von armen Aeltern geboren t), hatte seit 1501 zu Erfurt Philosophie und nachher die Rechte studirt, war im Jahre 1505 Magister geworden, hatte sich aber bald darauf, zum großen Verdrusse des Vaters, in das Augustinerkloster zu Erfurt begeben, wo er sich ganz der Theologie widmete. Nach der Zeit wurde er durch den Generalvikarius der Augustiner in Deutschland, D. Johann von Staupitz, der ihn bei einer Visitazion des Erfurter Klosters hatte kennen gelernt v), in den Augustinerkonvent zu Wittenberg (i. J. 1508) versetzt. Hier lehrte er, auf der im Jahre 1502 gestifteten Universität, Anfangs Philosophie; im Jahre 1512 aber mußte er, auf Staupitzens und des Konvents Gutbefinden, Doktor der Theologie werden, wozu der Kurfürst Friedrich selbst das Geld hergab. Zwei Jahre vorher (1510) war er, in Angelegenheiten seines Ordens,

t) Sein Vater Johann Luther war damals ein Bergmann, der seine Wohnung in dem Dorfe More bei Eisenach hatte. Nachher zog er nach Mannsfeld, wo er zuletzt mit in den Magistrat aufgenommen wurde.

v) S. Planck Th. I. S. 47. ff.

Ordens, nach Rom geschickt worden. Dies hatte ihm Gelegenheit gegeben, die Sitten des römischen Hofs und der römischen Geistlichkeit, und den elenden Zustand der Kirche, in der Nähe zu beobachten; wobei dann seine Ehrfurcht vor dem Haupte der Kirche und deren vordersten Gliedern nicht zugenommen haben wird x). Im Jahre 1516 hielt er zu Wittenberg, als akademischer Lehrer, eine öffentliche Disputazion wider die Lehre vom Verdienste der Werke, womit er den ersten öffentlichen Angriff auf das System der römischen Kirche that, jedoch zur Zeit noch ohne Aufsehen zu machen y). Als im folgenden Jahre (1517) der Dominikaner Johann Tezel sein Ablaßgeschäft bis nach Jüterbock,

x) Ph. Melanchthon de vita et actis Lutheri, p. 2. sqq. (Witteberg. 1549. 8.) Seckendorf l. c. §. 8. p. 18. sqq. Gründliche Reformationshist. K. II. S. 126. ff. Eine kurze Nachricht von seinen Familienumständen gibt Luther selbst in einem Briefe an Georg Spalatin v. J. 1520. Vid. Lutheri Epp. T. I. no. 136. p. 227. (Jenae 1556. 4.)

y) Joh. Gottl. Walters Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten D. Luthers, S. 42. ff. (Jena 1749 4.)

terbock, vier Meilen von Wittenberg, fortsetzte, und die verkehrten Begriffe, die sich der gemeine Mann von der Kraft und Wirkung des Ablasses machte, die ganze Sittenlehre und Tugend zu zerstören droheten z), fing Luther an, in der Kapelle seines Klosters und, da ihm diese zu enge ward, in der Stadtkirche zu Wittenberg dawider zu predigen a). Tezel, der es bald erfuhr, tobte zu Jüterbock heftig wider Luthern, und drohete, alle die als Ketzer zu verbrennen, welche den hohen Werth seiner Ablaßbriefe herunter setzen würden b). Hierauf schlug Luther (d. 31. Okt. desselb. J.) an die Wittenberger Schloßkirche die berühmten 95 Streitsätze an, worin er seine Meinung von der wahren Kraft und Wirkung des Ablasses und von den bisher damit getriebenen Mißbräuchen vorlegte und die er, als ordentlicher Universitätslehrer, öffentlich vertheidi-

z) Myconius S. 21. f. Planck a. ang. O. S. 59.

a) Myconius S. 24. ff. Seckendorf l. c. §. 7. Add. p. 16. W. E. Tentzel historischer Bericht vom Anfang und Fortgang der Reformation Lutheri, K. 4. S. 230. ff.

b) Myconius S. 22.

theidigen wollte, mit dem Erbieten, sich darüber mit abwesenden Gelehrten in Schriftwechsel einzulassen c). Mit dieser dem Anscheine nach unbedeutenden Handlung machte Luther, ohne daran zu denken, den Anfang zu einer Kirchenreformazion, die nicht nur in Rücksicht auf die Kirche, sondern auch auf den Staat und die Menschheit selbst, die allerwichtigsten Folgen gehabt hat. Wundern dürfte man sich nicht, wenn Luther schon damals mit dem Vorhaben einer Verbesserung der Kirche umgegangen wäre. Wir wissen, daß schon der Kaiser Karl IV. den ernstlichen Gedanken gehabt, eine Reformazion, nicht des römischen Lehrsystems, sondern nur der äußerst verdorbenen Geistlichen zu unternehmen d). Am meisten ward die Sache zu Anfang des 15. Jahrhunderts rege:

c) Die Uiberschrift war diese: „Amore et studio elucidandae veritatis haec subscripta disputabuntur Vuittenbergae, Praesidente R. P. Martino Luther, Artium et S. Theologiae Magistro, ejusdemque ibidem lectore Ordinario. Quare petit ut, qui non possunt verbis praesentes nobiscum disceptare, agant id literis absentes. In nomine domini nostri Jesu Christi. Amen."

d) B. 85. S. 371. ff.

rege: es war eine natürliche Folge der damaligen allgemeinen Zerrüttung der Kirche, der zu sichtbaren Mißbräuche des päpstlichen Hofes, der Ausartung der Geistlichen und der steigenden Aufklärung. Mit dem muthigsten Eifer sprachen und schrieben damals die aufgeklärtesten Männer in Frankreich und Deutschland von dem traurigen Zustande der Kirche und von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Reformazion derselben e). Das Konzilium zu Kostnitz machte Hoffnung zu einer Verbesserung der Kirche in allen ihren Theilen; sie war der Hauptzweck dieser großen Versammlung: wir haben aber gesehen, wie und durch wen sie vereitelt worden sey. Johann Huß und seine Freunde wirkten blos auf Böhmen; auch waren die damaligen Zeitumstände einer Reformazion der Kirche und der Glaubenslehren zu ungünstig. Das Konzilium zu Basel arbeitete an der Verbesserung der Kirche mit dem unerschrockensten und vielleicht mit allzu heftigem Eifer; aber der Erfolg entsprach der erregten Erwartung nicht. Der Ausgang der Versammlung zu Pisa vom Jahre 1511 war so schlecht, daß er der sinkenden Sache des Papstes wieder

e) B. 86. S. 194. f.

der aufhalf. Doch blieb der Wunsch allgemein, die Kirche an Haupt und Gliedern reformirt zu sehen; nur glaubte man, die Erfüllung desselben blos von einer allgemeinen Kirchenversammlung erwarten zu dürfen, ungeachtet die Erfahrung diese Meinung hätte widerlegen können. Daß Luther, bei dem Ausbruche seines Streits mit den Dominikanern, den Gedanken gehabt oder sich zugetrauet habe, das unternehmen oder durchsetzen zu können, was mehrere große Konzilien und deutsche Reichsversammlungen vergebens versucht hatten, ist nicht glaublich; auch findet sich in seinen 95 Streitsätzen, wie in seinen frühern Schriften, nicht das geringste, was den Reformator ankündigte oder vermuthen ließe, vielmehr zeigt der ganze Gang der Reformazion, daß Luther erst in der Folge auf diese Idee gekommen sey.

Beschaffenheit der lutherischen Sätze.

Luther war längst als ein denkender Kopf, als ein Mann von Scharfsicht, von Eifer für Wahrheit und festem Muthe bekannt f), und

f) Planck a. ang. O. S. 37. ff. 47. ff.

und so zeigte er sich auch in seinen Streitsätzen. Man findet darin ganz die Stärke des Ausdrucks, die der Wichtigkeit der Mißbräuche angemessen war, wodurch alle Sittenlehre und Tugend zerstört wurde; aber nichts von der ungestümen Heftigkeit seiner spätern Jahre, nichts von Haß gegen den Papst, nichts von Rechthaberei und Neuerungssucht, wie einige ihm unbillig vorgeworfen haben. Dem Papste begegnet er ehrerbietig genug, wenigstens nicht gehässig; und was man für beissende Ausfälle auf den Papst ausgegeben hat, ist offenbar nur wider die Mißbräuche der Ablaßverkäufer, nicht wider den Papst selbst, gerichtet, den er vielmehr wegen dieser Ausschweifungen, die ihm nicht bekannt wären, entschuldigt g); zum Theile ist es nur Anführung der spötti-
schen

g) Thes. 50. „Docendi sunt Christiani, quod si Papa nosset exactiones venialium praedicatorum, mallet Basilicam S. Petri in cineres ire, quam aedificari cute, carne et ossibus ovium suarum." Thes. 51. „Docendi sunt Christiani, quod Papa sicut debet ita vellet, etiam vendita (si opus sit) Basilica S. Petri, de suis pecuniis dare illis, a quorum plurimis quidam concionatores veniarum pecuniam eliciunt."

schen Fragen, die sich einige Laien über den päpstlichen Ablaß erlaubt hatten, und die nur als unangenehme Folgen von dem Betragen der Ablaßkommissarien hier beigefügt werden h). Im übrigen verwirft er den Ablaß selbst nicht; vielmehr zeigt er dessen Nutzbarkeit, dafern er gehörig eingeschränkt würde. Geist der Rechthaberei darf man in einer Schrift wohl nicht suchen, über deren Gegenstand der Verfasser noch keinen Widerspruch erlitten hatte, und Luther unterwarf ja nachher alles dem Urtheile der Kirche, und wollte sich gern belehren, aber freilich nichts aufdringen lassen. Noch weniger kann man ihm Neuerungssucht vorwerfen: kaum einer fand sich unter seinen Sätzen, der nicht vor ihm, von einem oder mehrern angesehenen Theologen, behauptet worden wäre; selbst Luthers Hauptsatz ist nicht einmal vom trientischen Konzilium verworfen worden. Und wenn Luther von dem alten gemeinen

System

h) Thes. 86. „Cur Papa, cujus opes hodie sunt opulentissimis Crassis crassiores, non de suis pecuniis magis quam pauperum fidelium struit unam tantummodo Basilicam S. Petri." Eben dahin gehören auch Thes. 82—85.

System abging, und etwas besseres Neues sagte, verdiente er darüber getadelt zu werden?

Widerspruch der Dominikaner.

Luthers Sätze verbreiteten sich schnell durch ganz Deutschland, und wurden von sehr vielen mit Beifall gelesen i); denn schon längst war man der päpstlichen Gelderpressungen und der blinden Unterwerfung unter widersinnige, dem Grade der Aufklärung im 16. Jahrhunderte nicht mehr angemessene Glaubensvorschriften müde. Luther selbst schickte sie (i. J. 1517 d. 31. Okt.) im festen Vertrauen, daß sie bei keinem Verständigen und Redlichen Anstoß finden könnten, an den Kurfürsten Albrecht von Mainz mit einem Schreiben, worin er ihm die Mißbräuche der Ablaßprediger und die gefährlichen Folgen derselben mit vieler Bescheidenheit vorstellte, und ihn bat, dem Unwesen durch sein Ansehen abzuhelfen k). Aber Luther erhielt vom Kurfürsten, der bei dem Ablaßhandel selbst zur Hälfte interessirt war, keine Antwort.

i) Myconius S. 23.

k) In Lutheri Opp. T. I. (Jenae 1563. f.) p. 1. b. sq.

wort, und eben so bekam er bei der Dispu=tazion keinen Opponenten. Endlich trat Jo=hann Tezel (im Dez. desselb. J.) wider ihn auf, und schlug zu Frankfurt an der Oder 106 und kurz darauf 50 Gegensätze an l), die er zwar für seine Arbeit ausgab, eigent=lich aber den Doktor Konrad Wimpina zum Verfasser hatten m). Darin widersprach er Luthers Sätzen durchgängig und mit solcher Heftigkeit und Unbesonnenheit, daß er darüber die auffallendsten Ungereimtheiten vorbrachte. Eben so unbesonnen war es, daß er eigen=mächtig Luthers Sätze, als eine ketzerische Schrift, öffentlich verbrannte n). Hierauf veranlaßten die Dominikaner einen ihrer angesehensten Ordensbrüder, den Magister sacri Palatii zu Rom, Sylvester Prierias, eine sehr heftige Schrift in der Form eines Dialogs wider Luthern aufzusetzen o), die aber so unglücklich gerieth, daß selbst der Papst Leo, dem sie zugeeignet war, sein Mißfal=

l) In Lutheri Opp. T. I. p. 5—9. edit. cit.

m) Lutheri Epp. T. I. no. 42. p. 54. b. Lö=schers Reformationsacta Th. I. S. 504.

n) Ph. Melanchthon de vita Lutheri, p. 13. Gründl. Reformationshist. K. II. S. 210.

o) In Lutheri Opp. l. c. p. 15. b—24.

Mißfallen darüber bezeugt haben soll p). Von gleichem Gehalte waren die Schriften, die ein anderer Dominikaner Jakob Hochstraten, Professor der Theologie und Ketzermeister zu Köln, und der berühmte Doktor Johann Eck, Professor der Theologie zu Ingolstadt q), wider Luthern (1518) ausgehen ließen. Sie fanden bei ihrer eigenen Partei keinen Beifall, und Luther hätte sich keine ungeschicktern Gegner wünschen können; denn nichts, sagt Erasmus, verschaffte Luthern so viele Gönner und Freunde, als die Art, wie seine Gegner ihn angriffen r). Luther

p) Seckendorf L. I. §. 31. p. 40. Luthers erstes Urtheil darüber sehe man in seinen Epp. T. I. no. 36. p. 46. b.

q) „Im selben Jahr trat der unflätig Mensch Doctor Eck von Ingolstadt, der von Jugend auf ein ehbrecherisch, unrein und truncken Leben geführt, auch herfür, und wolt Ritter am Luther werden: schrieb auch wieder ihn. Dem antwort Doctor Andreas Karlstadt zu Wittenberg mit guten propositionibus." Myconius S. 29. Von dem falschen niedrigen Charakter des D. Eck, der zuvor Luthers Freund gewesen war, sehe man Planck Th. I. S. 95. ff.

r) Erasmi Roterod. Epp. L. XIX. in Opp. T. III. p. 649. (Basil. 1540. f.)

ther widerlegte sie leicht, und nun gab er auch eine schon im vorigen Jahre ausgearbeitete Erklärung seiner 95 Streitsätze heraus s), die er, durch D. Staupitz mit einem sehr ehrerbietigen Schreiben (1518 d. 30. Mai) t) dem Papste Leo selbst zuschickte, in der sichern Erwartung, daß sie ihm wider seine Verläumder zum Schutze dienen würde. Auch dem Bischofe von Brandenburg, zu dessen Diözes Wittenberg gehörte, schickte er sie zu, und erklärte sich in dem beigefügten Schreiben, daß er auf keinem seiner Sätze hartnäckig bestehe, sondern alles dem Urtheile der heiligen Kirche unterwerfe v).

Verhalten des Papstes bei der lutherischen Sache.

Bis dahin hatte sich der Papst Leo X. bei

s) Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute, in Lutheri Opp. T. I. p. 76—115. edit. Jen. cit.

t) In Lutheri Opp. l. c. p. 74. b. sq.

v) „Inter quae sunt, de quibus dubito, nonnulla ignoro, aliqua et nego, nulla vero pertinaciter assero, sed omnia Ecclesiae sanctae suoque judicio submitto." Lutheri epist. ad Hieron. Ep. Brandenburg., in ejus Opp. T. I. p. 73. edit. cit.

bei der lutherischen Sache so stillschweigend verhalten, daß man vermuthen könnte, er habe den ganzen Handel als einen Mönchszank angesehen, der von selbst wieder aufhören würde. Wirklich kannte man zu Rom Deutschland zu wenig; noch immer sah man es als ein halb barbarisches Land an, und selbst in Deutschland ließ sich niemand, selbst Luther nicht, einfallen, daß die Sache so große und wichtige Folgen haben würde. Vielleicht hätte der Papst am klügsten gehandelt, wenn er noch ferner ein politisches Stillschweigen beobachtet, oder auch Luthern etwas nachgegeben und die Mißbräuche der Ablaßhändler einiger Maßen eingeschränkt hätte; aber Leo gab endlich dem ungestümen Anhalten der Dominikaner nach, ließ (im Jul. desselb. J.) an Luthern eine Zitazion ergehen, nach welcher er innerhalb 60 Tagen zu Rom erscheinen sollte x). Kurz darauf (d. 5. Aug.) schrieb auch der Kaiser, von Augsburg aus, wegen der lutherischen Sache an den Papst, und verlangte, daß er dem gefährlichen Gezänke ein Ende machen sollte, zumal da Luther, dem Gerüchte nach, viele und sogar mächtige Anhänger und Beschützer

x) Vid. Seckendorf l. c. §. 32 p. 40.

schützer gefunden habe y). Luther hatte zu der bedenklichen Reise nach Rom keine Lust z); sein Landesherr aber, der Kurfürst Friedrich, besaß zu viel Klugheit und Mäßigung, als daß er Luthern nicht hätte schützen sollen; so wie auch die Universität zu Wittenberg wider Luthers Vorladung bei dem Papste und bei dessen Botschafter am kursächsischen Hofe, Karln von Miltitz, Vorstellungen that a). Der Kurfürst Friedrich brachte es daher durch den Kardinal Kajetan b), den der Papst als seinen Legaten auf den damaligen Reichstag nach Augsburg geschickt hatte, dahin, daß Luther nicht zu Rom, sondern zu Augsburg vor dem Kardinallegaten erscheinen sollte, welchen der Papst zur Entscheidung der Sache bevollmächtigte c).

Reichstag

y) In Lutheri Opp. l. c. p. 179. b. sq.

z) Vid. Lutheri Epp. T. I. no. 56. p. 76. sq.

a) In Lutheri Opp. l. c. p. 183. et 184.

b) Oder Thomas de Vio von Gaeta.

c) Vid. Leonis X. epist. ad Thom. Cajetan. Card., in Lutheri Opp. T. I. ed. cit. p. 181. b. sq. Ejusd. epist. ad Frid. Elect. Sax., ibid. p. 180. b. sq. Myconius S. 30. Seckendorf L. I. §. 36. p. 45. Gründl. Reformationshist. K. II. S. 247. ff. Planck a. ang. O. S. 125. ff.

Dieser Reichstag zu Augsburg hatte schon im April eröffnet werden sollen; es verzog sich aber damit bis in den Julius. Die Versammlung war ungemein zahlreich und glänzend, und der Kaiser wohnte ihr vom Anfang bis zum Ende selbst bey. Der erste und vornehmste Berathschlagungspunkt betraf einen allgemeinen Heerzug wider die Türken, die seit einiger Zeit in Aegypten und Syrien so gewaltige Fortschritte gemacht hatten, daß sie in Europa die größten Besorgnisse erregten, und der Kaiser selbst sich vornahm, seine letzten Tage noch durch einen Zug wider sie zu verherrlichen. Dieses Vorhaben machte der Kaiser dem Papste selbst (i. J. 1517 d. 18. Febr.) durch ein Schreiben bekannt mit der dringendsten Bitte, daß auch er zur Vertilgung der Türken das Seinige beytragen möchte; denn dies sey von seiner ersten Jugend an sein eifrigster Wunsch gewesen d). Leo X. suchte hierauf durch Legaten und Schreiben alle christlichen Könige, Fürsten und Republiken zu diesem heilsamen Unternehmen aufzumuntern, und machte den Entwurf, die Türken

d) Ap. Raynald. ad an. 1517. no. 2—5.

Türken zu Wasser und zu Lande anzugreifen und wo möglich zu Grunde zu richten e). Auch schloß der Kaiser schon (d. 11. März desselb. J.) mit den Königen von Frankreich und Spanien ein Bündniß, worin sie wegen des Türkenkrieges vorläufig Abrede nahmen f). Um nun das deutsche Reich zur Theilnehmung an dem großen Vorhaben zu bewegen, schickte der Papst den Kardinal Kajetan, als seinen Legaten, auf den nach Augsburg angesetzten Reichstag g). Der Legat überreichte hier (i. J. 1518 d. 1. Aug.) dem Kaiser, im Namen des Papstes, einen geweihten Hut und einen geweihten Degen, mit dem er, als oberster Feldherr des christlichen Heers, wider die Ungläubigen zu Felde ziehen sollte h). Hierauf hielt der Legat an die versammelten Stände eine nachdrückliche Rede, worin er ihnen die Nothwendigkeit des allgemeinen Türkenzugs vorlegte, und dahin antrug, daß die Geistlichen den zehnten,

e) Vid. Raynald. ad an. 1517. n. 16. sqq. n. 42. sqq.

f) S. oben S. 232.

g) Raynald. ad an. 1518. n. 52—54.

h) Jac. Manlii hist. duorum actuum cet. ap. Freher. T. II. p. 714. sq. Raynald. ad an. 1518. n. 55. 57. sqq.

zehnten, die Weltlichen aber den zwanzigsten Theil ihrer Einkünfte dazu hergeben sollten i). Allein obschon die polnischen Gesandten den Legaten unterstützten k), so machten die Fürsten doch wieder Schwierigkeiten: die Sache sey zu wichtig, sagten sie, als daß man sogleich eine bestimmte Antwort geben könne; jeder wolle sich erst zu Hause mit seinen Landständen darüber besprechen und hiervon auf dem nächsten Reichstage Bericht erstatten l). Uiberhaupt äußerten die Fürsten bei dieser Gelegenheit solche Gesinnungen, die dem römischen Hofe höchst unangenehm seyn mußten, sprachen von päpstlichen Gelderpressungen, von Eingriffen in die durch die Konkordaten festgesetzten Rechte der Kirche, von heimlichen Kunstgriffen der raubsüchtigen Kurialisten, von Plünderungen der Geistlichen und Weltlichen, von unnützer Verwendung der Annaten u. s. w. m). Zugleich kam eine Rede zum Vorscheine, für deren Verfasser man den

i) Ap. Freher. T. II. p. 698. sqq.

k) Rich. Bartholini de conventu Augustano narratio, in Senckenberg Select. jur. et hist. T. IV. p. 651. sq. Raynald. l. c. n. 70. sqq.

l) Bartholinus l. c. p. 667.

m) Bartholinus l. c. p. 668. sqq.

den berühmten Ulrich von Hutten hält, und worin die Bewilligung des päpstlichen Antrags mit größter Heftigkeit widerrathen wurde: „nicht in Asien, sondern in Italien müsse man den Feind suchen; dem Türken sey jeder benachbarte Fürst gewachsen, dem Papste die ganze christliche Welt nicht; jener habe den Deutschen noch nicht geschadet, dieser aber dürste allenthalben nach dem Blute der Unglücklichen; einen solchen Cerberus könne man nur durch einen Goldfluß befriedigen; weder Waffen noch Truppen seyen hier nöthig; die Zehenden werden mehr ausrichten als zahlreiche Heerscharen u. s. w." n). Diese Rede machte so viel Eindruck, daß von dem Zehenden der Geistlichen und dem Zwanzigsten der Weltlichen nicht weiter die Frage war. Um jedoch etwas gethan zu haben, wurde beschlossen, daß drei Jahre lang jeder Mensch im heiligen Reiche, der zum heil. Sakramente ginge oder gehen sollte, ohne Unterschied des Geschlechts jährlich den zehnten Theil eines rheinischen Gulden zum Türkenkriege geben, die Reichsstände aber nach Belieben ein Mehreres beitragen

n) Oratio dissuasoria ap. Freher. T. II. p. 701—704.

tragen sollten. Von diesen Geldern sollte sodann Mannschaft zu Roß und zu Fuß angeworben und unterhalten werden. Uiber die weitern Anstalten zum Heerzuge aber wollte man sich auf dem nächsten Reichstage berathschlagen, den der Kaiser nach Worms anzusetzen versprach o).

Verfehlte römische Königswahl.

Neben der Sache des Türkenzugs bemühte sich der Kaiser auf dem Augsburger Reichstage vorzüglich seinem Enkel, dem Könige Karl von Spanien, die römischkönigliche Würde zu verschaffen. Maximilian hatte bereits vorher mit den Kurfürsten darüber geheime Unterhandlungen gepflogen p), und jetzt trug er öffentlich darauf an, daß sie seinen ältesten Enkel noch bei seinem Leben zum römischen Könige wählen möchten. Wirklich brachte er die Kurfürsten von Mainz, Köln, Pfalz

o) Reichsab. zu Augsb. v. J. 1518. §. 2—5. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 170.

p) Georg Spalatin Leben Friedrichs des Weisen, in der Samml. vermischt. Nachr. zur sächs. Gesch. Th. V. S. 24. f. 39. ff.

Pfalz und Brandenburg schon so weit, daß sie mit ihm (i. J. 1518 d. 1. Sept.) eine Konvenzion schlossen, nach welcher sie seinen Enkel Karl zum römischen Könige wählen und darüber ein Wahldekret errichten wollten q). Auch soll der König Karl eine Summe von 200000 Dukaten nach Deutschland geschickt haben, um die Kurfürsten für sich zu gewinnen r). Aber nicht nur der Papst und der König von Frankreich arbeiteten dieser Wahl durch geheime Unterhandlungen entgegen s), sondern vornehmlich auch der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen widersetzte sich t), ungeachtet er bisher immer an das Interesse des Hauses Oesterreich gebunden war. Vermuthlich hielt Friedrich der Weise die Wahl eines so mächtigen Königs, wie Karl von Spanien war, der deutschen Freiheit für bedenklich; vielleicht wünschte er auch ein Interregnum, damit alsdann, unter

q) Ap. de Gudenus Cod. dipl. Mog. T. IV. no. 286. p. 599. sqq.

r) Guicciardini L. XIII. p. 391. a.

s) Raynald. ad an. 1518. n. 158. 160—163. Heuterus L. VII. c. 17. p. 178. L. VIII. c. 2. p. 183.

t) Spalatin Leben Friedrichs des Weisen a. ang. O. S. 127.

ter seinem Vikariate, die lutherische Lehre einen desto ungehindertern Fortgang haben möchte. Maximilian konnte also seinen Zweck nicht erreichen; doch wurden die Unterhandlungen darüber auch nach geendigtem Reichstage noch fortgesetzt. Dies beweiset die Versicherung, die der König Karl zu Ende dieses Jahrs (1518 d. 24. Dez.) zu Saragossa an die Kurfürsten von Mainz, Köln, Pfalz und Brandenburg ausstellte, und auf den Fall, wenn er gewählt würde, bereits unterschrieben und besiegelt hatte v). Freilich konnte diese Versicherung, da die Wahl selbst damals nicht zu Stande kam, weiter keine Verbindlichkeit haben; indessen war sie gleichsam die Grundlage zu der Kapitulazion, die nachher dem Könige Karl bei seiner Wahl vorgelegt wurde. Uibrigens berathschlagte man sich auf diesem Reichstage auch über die Unterhaltung und bessere Verfassung des Kammergerichts; da man sich aber darüber nicht vereinigen konnte, so wurde die ganze Sache nebst einigen andern Punkten auf den nächsten Reichstag verschoben x).

Luthers

v) Ap. de. Gudenus Cod. dipl. Mog. T. IV. no. 288. p. 603. sqq.

x) Reichsabsch. zu Augsb. v. J. 1518. §. 6. ff.

Nach geendigtem Reichstage langte auch Luther (i. J. 1518 d. 8. Okt.) zu Augsburg an, um sich vor dem päpstlichen Legaten, dem Kardinale Kajetan, zu stellen. Da der Kardinal aus dem Orden der Dominikaner, die bisher gemeine Sache wider Luthern gemacht hatten, und zugleich ein eifriger Vertheidiger der scholastischen Theologie war; so konnte es Luthern freilich nicht angenehm seyn, daß er seine Sache von ihm sollte untersuchen lassen. Aber der Kurfürst von Sachsen verlangte es, und Luther mußte gehorchen. Nun hatte der Kardinal Kajetan (1518 d. 23. Aug.) durch ein päpstliches Breve den Auftrag erhalten, Luthern, der bereits für einen Ketzer erklärt sey, in Verhaft zu nehmen und bis auf weitern Befehl wohl verwahren zu lassen; würde er widerrufen und aufrichtige Buße zeigen, so sollte er ihn absolviren, im Gegenfalle aber ihn und alle seine Anhänger, nebst allen geistlichen und weltlichen Fürsten, Herren und Obrigkeiten, die ihn beschützen oder auf-

ff. S. 161—168. u. Urk. no. 242—246. a. S. 380. ff.

aufnehmen würden, blos den Kaiser ausgenommen, mit dem Banne und ihre Länder und Städte mit dem Interdikte belegen y). Daher wollte Luther, der ohne kaiserliches Geleit nach Augsburg gekommen war, und von seinen Freunden gewarnt wurde, sich vor dem Kardinallegaten auf dessen Ladung nicht sogleich stellen: erst nachdem ihm die Augsburger Senatoren, an die er vom Kurfürsten empfohlen war, bei den zurückgelassenen kaiserlichen Räthen ein sicheres Geleit im Namen des Kaisers ausgewirkt hatten z), begab er sich (d. 12. Okt. desselb. J.) zum Kardinale, und wurde nicht unfreundlich empfangen. Nach einer kurzen und väterlichen Anrede verlangte der Kardinal von Luthern, daß er seine Irrthümer widerrufen und von der fernern Ausarbeitung derselben abzulassen und überhaupt alles zu vermeiden versprechen sollte, wodurch die Kirche beunruhigt und zerrüttet werden könnte a). Luther,

y) In Lutheri Opp. T. I. edit. cit. p. 181. b. sq.

z) Gründl. Reformationshist. S. 249. f. Walter a. ang. Orte Th. I. Abschn. I. S. 18. Planck a. ang. O. S. 131. f.

a) Acta Mart. Lutheri apud Dn. Legatum Apostol. cet. in Lutheri Opp. T. I. p. 186. a.

ther, der nicht zum unbedingten Widerrufe nach Augsburg gekommen seyn wollte, bat den Kardinal, er sollte ihm zeigen, worin er doch geirrt haben möchte; er sey sich keines Irrthums bewußt. Nun ergriff der Kardinal, der die angefangene Rolle ausspielen wollte, und schon durch seine Gelehrsamkeit über Luthern einen rühmlichen Sieg zu erhalten hoffte, zwei von Luthers Sätzen, worin er behauptet hatte, daß der Schatz des Ablasses nicht das Verdienst Christi sey, und daß man zum heilsamen Gebrauche des Sakraments den Glauben unentbehrlich nöthig habe. Diese Sätze hielt der Kardinal für ketzerisch, und verlangte von Luthern, daß er sie sogleich widerrufen sollte b). Den ersten streitigen Satz suchte er durch eine Extravagante Klemens des VI. zu widerlegen; aber Luther wollte das Ansehen dieser Extravagante nicht erkennen, weil sie auf einer falschen Auslegung der Schrift beruhe, wider die selbst der Papst nichts beschließen könne. Am allerwenigsten hatte Luther in Ansehung des zweiten Satzes Widerspruch erwartet; denn dieser war so orthodox, daß nicht

b) Acta Mart. Lütheri apud Dn. Legatum Apostol. l. c.

nicht nur andere rechtgläubige Theologen vor Luthern ihn behauptet hatten, sondern auch nach ihm selbst das trientische Konzilium ihn für richtig erkannt hat c). Luther setzte den Einwendungen des Kardinals eine Menge unwiderleglicher Schriftbeweise entgegen, und bat sich, da der Kardinal noch immer auf einen unbedingten Widerruf drang, Bedenkzeit aus d). Am folgenden Tage (d. 13. Okt.) begab er sich in der Begleitung des Johann von Staupitz, vier kaiserlicher Räthe, eines Notarius und des kursächsischen Gesandten Philipp von Feilitsch wieder zum Kardinale, protestirte wider den bisherigen Gang der Handlung, und erbot sich, seine Sache der Untersuchung und Entscheidung der Kirche oder auch dem Urtheile der Universitäten zu Basel, Freiburg, Loeven und Paris zu unterwerfen. Aber der Kardinal nahm die Disputazion des vorigen Tags wieder auf, und da er Luthern auf keine Weise zum Widerrufe zu bewegen wußte, so entließ er ihn auf Staupitzens Vermittlung mit der Erlaubniß, sich in einer schriftli-

c) Walter a. ang. O. S. 21.

d) Acta Mart. Lutheri ap. Dn. Legat. l. c. p. 186. a.

schriftlichen Antwort zu erklären und zu vertheidigen e). Luther überbrachte den Tag darauf seine schriftliche Erklärung f) selbst. Der Kardinal nahm sie halb mit Herablassung, halb mit Verachtung an, drang aber, wie zuvor, auf den unbedingten Widerruf, und entließ ihn mit dem Befehle, sich nie wieder vor ihm sehen zu lassen, dafern er nicht in der Absicht käme zu widerrufen g). Nun versuchte der Kardinal Luthern durch Staupitzens Vermittlung zum Widerrufe zu bewegen; denn er selbst wollte sich in keinen fernern Disput mit ihm einlassen h). Darauf schickte Luther (d. 17. Okt.) dem Kardinale ein ehrfurchtsvolles Schreiben zu, worin er sich sehr bestimmt erklärte, daß er wider seine Uiberzeugung nichts widerrufen könne, und bat, die Sache an den Papst selbst zu berichten,

e) Acta Lutheri ap. Dn. Legatum cet. l. c. p. 186. b. Lutheri Epist. ad Frideric. Sax. Duc. ibid. p. 199. b. sq. Planck a. ang. O. S. 135. ff.

f) In Lutheri Opp. l. c. p. 186. b—189. b.

g) Acta Lutheri ap. Dn. Legat. l. c. p. 189. b.

h) „Ego nolo amplius cum hac bestia loqui, sagte der Kardinal zu Staupitz; habet enim profundos oculos et mirabiles speculationes in capite suo." Myconius S. 33.

richten, setzte jedoch hinzu, daß er zu heftig gewesen, und vom Papste nicht mit der gebührenden Bescheidenheit gesprochen habe; diesen Fehler wolle er in Zukunft verbessern und sogar vom Ablasse völlig schweigen, dafern auch seinen Gegnern das Stillschweigen aufgelegt würde i). Dieses Anerbieten hätte der Kardinal annehmen können und aus Klugheit annehmen sollen, um hiermit dem ganzen Ablaßstreite ein Ende zu machen k); da er aber darauf nicht anwortete, und man Nachricht haben wollte, daß der Kardinal Vollmacht habe, Luthern und Staupitzen arretiren zu lassen; so reisete Luther (d. 20. Okt.), auf den Rath seiner Freunde, von Augsburg wieder ab, hinterließ aber eine Appellazion von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst, die nach seiner Abreise zu Augsburg öffentlich angeschlagen wurde l), und schrieb zugleich an den Kardinal, daß er dieses auf den Rath seiner Freunde thäte m). Da also der Kardinallegat, zu seiner großen Demüthi-

i) In Lutheri Opp. l. c. p. 192.

k) S. Walter a. ang. O. S. 23.

l) In Lutheri Opp. l. c. p. 193. b. sqq.

m) In Lutheri Opp. l. c. p. 192. b. sq.

müthigung, Luthers Muth und Standhaftigkeit nicht hatte bezwingen können; so ergriff er das einzige ihm noch übrige Mittel: er schrieb (d. 25. Okt.) an Luthers Landesherrn, den Kurfürsten von Sachsen, und ermahnte ihn sehr dringend und sogar drohend, Luthern entweder nach Rom zu liefern, oder aus dem Lande zu jagen, um nicht „wegen eines einzigen Mönchleins seine und seiner Vorfahren Ehre zu verdunkeln" n). Der Kurfürst schickte den Brief des Legaten Luthern zu, und dieser erklärte sich in einer ausführlichen Antwort o) so freimüthig und so überzeugend, daß der Kurfürst, der bisher noch unschlüssig gewesen war, ob er Luthern verlassen oder ferner schützen, und also sich selbst der Gefahr aussetzen sollte, dem Kardinale (d. 8. Dez.) zurückschrieb: er könne Luthern, da er noch keines Irrthums überführt worden, und also auch nicht als ein Ketzer betrachtet werden dürfe, nicht ausliefern, zumal da auch seine Universität zu Wittenberg darunter leiden würde p); denn diese liebte der Kurfürst

n) In Lutheri Opp. l. c. p. 195. b. sq.

o) Ibib. p. 197. b. sqq.

p) In Lutheri Opp. l. c. p. 197.

fürst ungemein, und er wußte wohl, wie viel sie durch Luthern gewonnen habe und künftig noch gewinnen müsse. Dieser entscheidende Schritt des Kurfürsten Friedrich machte Luthern so muthig, daß er nicht nur seinen ganzen mit dem Kardinale Kajetan zu Augsburg gehabten Auftritt durch den Druck bekannt machte, sondern auch vom Papste an ein allgemeines Konzilium appellirte q), womit jedoch der Kurfürst nicht ganz zufrieden war.

Maximilian stirbt.

Maximilian befand sich nicht mehr zu Augsburg, als Luther dort ankam: er war schon zwei Tage zuvor von da abgereiset, um sich über Inspruck nach Oesterreich zu begeben. Da er aber seit einiger Zeit mit einem Fieber befallen war, dessen Vertreibung er im Vertrauen auf die Festigkeit seines Körpers vernachlässigte, so nahm die Krankheit durch die Beschwerlichkeit der Reise dergestalt zu, daß er zu Wels in Oberösterreich bleiben mußte. Hier starb er nach einigen Wochen (i.J. 1519 d. 12. Jan.) im

q) In Lutheri Opp. l. c. p. 205. b. sqq.

im 60. Jahre seines Lebens und im 26. seiner Regierung. Seine Leiche wurde nach Wienerischneustadt abgeführt und seiner Verordnung gemäß unter dem Altare der dortigen Schloßkapelle beigesetzt r).

Sein Charakter.

Maximilian besaß treffliche Anlagen zu allem, was groß, edel und schön heißt; nur hatten sie nicht die gehörige Richtung und Ausbildung bekommen. Seiner Klugheit, Entschlossenheit und unermüdlichen Thätigkeit hatte es Deutschland zu danken, daß es unter den europäischen Mächten wieder in Achtung kam. Nicht leicht hatte seit Jahrhunderten ein deutscher König und Kaiser seine Würde so wohl zu behaupten gewußt und sein Ansehen in Europa so sehr erhöhet. Was würde Maximilian nicht ausgerichtet haben, wenn er immer einen hinreichenden Vorrath

r) Grünbecks Lebensbeschr. K. Friedrichs III. und Maximilians I. S. 95. f. (Tübing. 1721. 8.) Heuterus L. VII. c. 17. p. 178. de Roo L. XII. p. 476. sq. Jo. Fabri oratio funebris in Max. I. ap. Freher. T. II. p. 739. sqq.

rath von Gelde und ein wohl unterhaltenes Kriegsheer gehabt hätte. Aber dann hätte man ihm auch weniger Lebhaftigkeit des Geistes wünschen mögen; denn dieser war bei ihm so kühn und hervordringend, daß er, selbst bei seinem beständigen Geldmangel und bei dem Abgange eines stehenden Kriegsheers, oft die außerordentlichsten und gefährlichsten Dinge unternahm, und darüber nicht selten ins Abenteuerliche fiel. Eben von dieser zu großen Lebhaftigkeit des Geistes rührte es her, daß er oft eines Anschlages überdrüßig ward, und ihn, ehe er noch ganz ausgeführt war, wieder fahren ließ, so bald ein anderer Entwurf seine Einbildungskraft stärker reizte. Daher wurde er für unbeständig und wankelmüthig gehalten, ungeachtet er es im Grunde nicht war. An persönlicher Tapferkeit und Geschicklichkeit in ritterlichen Uibungen übertraf er fast alle seine Zeitgenossen. Nie schlug er das Anerbieten, eine Lanze zu brechen, aus, und zuweilen vergaß er darüber, daß er König war. Als auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1495 ein für unüberwindlich gehaltener Ritter, Klaudius von Batre, alle Deutsche, heraus forderte, und keiner es wagen wollte, mit ihm sich einzulassen, nahm Maximilian die Herausforderung an, über-

wand den Fremden, und glaubte hiermit die Ehre seiner Nazion gerettet zu haben s). Die Kühnheit mit der er sich im Kriege, bei Kämpfen und auf der Gemsenjagd den den größten Gefahren aussetzte, und die Geistesgegenwart, Geschicklichkeit und Leibesstärke, mit der er diese Gefahren abzuwenden wußte, übersteigen fast allen Glauben. Kaum wird man in einem Ritterromane so viele außerordentliche Vorfälle und so viele glücklich überstandene Gefahren zusammengedichtet antreffen, als ihm wirklich begegne und von ihm besiegt worden sind t). Nichts war ihm zu schwer, nichts hielt er für unmöglich. Sein Vater hatte ihn in der Theologie, in den sieben freien Künsten, in der schwarzen Kunst, in der Arzeneikunde und in der Politik unterrichten lassen. Er selbst lernte noch, außer verschiedenen europäischen Sprachen, die Kochkunst, die Bergwerks-

s) Fugger B. VI. K. 20. S. 1376. f.

t) S. Fugger a. ang. O. S. 1373. ff. Ghilinus de expedit. Ital. Max. I. ap. Freher. T. III. p. 97. sq., vornehmlich aber das bekannte Buch Theuerdankh, (Nürnberg 1517. f., auch Augsb. 1519. f.), das Maximilian selbst durch den Propst Melchior Pfinzing in deutschen Reimen aufsetzen ließ.

werkskunde, Musik, Harnischmacherei, Artillerie, Malerei, Baukunst, Erdbeschreibung und Geschichtkunde v). In allen erwarb er sich eine gewisse Fertigkeit. Vorzüglich liebte er das Kriegshandwerk, und verwandelte es, mit Beihülfe seines erfahrnen Kriegsobersten Georg von Frundsberg, in eine Wissenschaft. Er hielt seine Heerführer an, Plane zu entwerfen, und nach Regeln den Zug zu führen und zu fechten. Mit größter Genauigkeit verstand er die Kanonen zu richten, und erfand schweres Geschütz zu Belagerungen, Mörser zum Feuerwerfen und eine Art eiserner Stückkugeln x). Anstatt des aufgebotenen und nach Endigung des Feldzugs wieder entlassenen Volks errichtete er stehende Regimenter zu Fuß, die nach neuen, von ihm erfundenen Lanzen oder Piken Lanzenknechte genannt wurden. Diese vertheilte er in Rotten und Fähnlein unter besondern Offizieren y). Sein Beispiel nöthigte die benachbarten Mächte, bei ihren Kriegsheeren ähnliche Einrichtungen zu machen, und dadurch ward Maximilian der Urheber der Kriegsverfassung, die größten Theils

v) Grünbeck a. ang. O. S. 80. ff.

x) Grünbeck. a. ang. O. S. 87.

y) Vid. Heuterus L. VII. c. 18. p. 179. sq.

Theils noch jetzt gebräuchlich ist. Sein herrschender Geschmack zu schweren und gefährlichen Unternehmungen verleitete ihn zu vielen auswärtigen Kriegen. Der geringe Erfolg derselben war nicht etwa dem Mangel an Einsicht und Tapferkeit, sondern fast allein dem Geldmangel und der schlechten Unterstützung der Reichsstände zuzuschreiben. Im Umgange war Maximilian freundlich, herablassend, gütig, leutselig, offenherzig, scherzhaft und überhaupt ein liebenswürdiger Gesellschafter z). Er verachtete die sinnlichen Vergnügungen nicht, genoß sie aber mäßig, strafte die Trunkenbolde und Ehebrecher hart, und eiferte sehr für Gerechtigkeit und Treue. Was Rudolf von Habsburg für Deutschland gethan hatte, das that auch Maximilian I. Er stellte Ruhe und Ordnung wieder her, und hob das gesunkene königliche Ansehen merklich empor. Allerdings trug der Eifer und die Standhaftigkeit der Reichsstände viel dazu bei, daß der innere Zustand des Reichs verbessert wurde; aber ohne Maximilians Bereitwilligkeit, Edelmuth und Thätigkeit würden die

Bemü-

z) Grünbeck S. 73. ff. 84. ff. Heuterus L. VII. c. 17. p. 179.

Bemühungen der patriotisch gesinnten Stände, wie unter Friedrich III., fruchtlos gewesen seyn. Maximilian legte, durch glückliche Heirathen, den Grund zur überwiegenden Macht seines Hauses. Freilich mußte die Gelegenheit dazu da seyn; aber vielleicht hätte sie ein anderer nicht zu benutzen gewußt. Maximilian würde einer der größten, wohlthätigsten, verdientesten Regenten geworden seyn, wenn er in seinen Entwürfen und Unternehmungen weniger lebhaft und kühn, wenn er ein besserer Staatswirth gewesen wäre, wenn er sich weniger in auswärtige Kriege eingelassen und mehr Beständigkeit in seinem öffentlichen Verhalten gezeigt hätte. Diese Fehler waren größten Theils Folgen seiner etwas sonderbaren oder vernachlässigten Erziehung, die er im männlichen Alter nicht mehr verbessern konnte.

Ende

des neun und achtzigsten Bandes.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Gray, John, 1724-1811 / Heyne, Christian Gottlob, 1729-1812

Allgemeine Weltgeschichte

Bd.: 89

Troppau (1792)

H.un. 699 h-89
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10034615-7
VD18 80029442